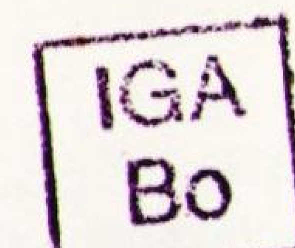


einzelverkaufspreis : 1.50 dm incl. 6% mwst

Informations-Dienst

zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten



ERSCHEINT WÖCHENTLICH NR. 211/212 14. JANUAR 1978
Redaktionsschluß : Donnerstag 16.00 Uhr

D 1870 CX

frankfurter informationsdienst e.V.
hamburger allee 45
6000 frankfurt 90
tel. 0611/70 43 52

postadresse:
postfach 90 03 43
6000 frankfurt 90

KONTAKTZENTREN

2000 hamburg
hälfte des himmels
schlüterstr. 79
tel. 040/4104262

4630 bochum
politischer buchladen
im westenfeld
tel. 0234/702336

5000 köln
der andere buchladen
zülpicherstr. 197
0221/420214

7400 tübingen
aktion pol. buchladen
nauklerstr. 20
tel. 07071/23393

8000 münchen
basis buchladen
adalbertstr. 41b
tel.0811/2809522

eco libro
8004 zürich
engelstr. 62
tel. 01/391267

druck: druckladen
hamburger allee 45
6000 frankfurt 90
tel. 0611/705772

bilderdienst im id
postfach 90 03 43
6000 frankfurt 90

abonnement gegen vorauskasse von 1.50 dm je Heft. Mindestbetrag 18 dm für 12 Hefte (vierteljahr) auf
postscheckkonto
52 52 28 - 602
postscheckamt frankfurt (blz 500 100 60)
bitte stichwärter angeben: „neuabo", „verlängerung" „adresswechsel", außerdem die genaue adress noch besser: die abonummer

BÜROHAUSMITTEILUNG

Etliche Leser haben sich über im Dezember erhaltene Mahnkarten gewundert, in denen zuviel gelieferte ID's angemahnt wurden. So kamen Beschwerden bei uns an wie diese: *„Mir war nicht klar, daß ich den ID abbestellen muß. Ich bin davon ausgegangen, daß ich keinen mehr bekomme, wenn ich nicht mehr - wie üblich - im voraus bezahle. Zahle die restlichen Exemplare nur mit Murren."*
Die Verwirrung kam deshalb zustande, weil wir bisher jedem Abonnenten einen Kredit von vier ID's eingeräumt hatten. Dieser Vorschuß war mal nötig, weil sonst unsere Abo-Zahlen schlagartig in den Keller gerutscht wären, so viele säumige Zahler standen in den Miesen. Mittlerweile hat sich dies gebessert und wir handhabens in Zukunft so, daß nur die Hefte geliefert werden, die auch bezahlt sind, d.h. es gibt keinen Kredit mehr. Wenn jetzt also das Zeichen !? ! auftaucht, heißts möglichst gleich zahlen. Bitte nicht auf den letzten Drücker, weil die Post- und Banküberweisungen Zeit dauern und das Verbuchen bei uns ebenfalls.

Einige Abonnenten beschweren sich bei uns bitterlich, daß sie keinen ID erhalten, ihn aber schon vor vielen Wochen gezahlt haben. Es gibt sicherlich einige Schlampereien bei uns in der Büroecke, aber oft genug kommts vor, daß eine(r) statt seiner unsere Adresse auf den Post- oder Bankabschnitt geschrieben und somit den ID für uns abonniert hat. Nur haben wir schon genug davon und würden ihr/ihm auch gern einen ID zukommen lassen, wenn wir nur wüßten wohin. Häufig steht auf diesen Abschnitten auch nur der Name, die genaue Adresse aber fehlt. Auch sind manchmal die Durchschläge der Banküberweisungsaufträge unleserlich und wir müssen dann die Banken anschreiben, um Namen und Anschrift herauszufinden. In der Zwischenzeit gibts dann natürlich keinen ID.

Wenn ihr schon ein Abo habt, vergeßt bitte nicht, die ABO—NUMMER anzugeben. NEUABO heißt es nur, wenn das ABO wirklich euer erstes und somit NEU ist. Das erleichtert uns eine Menge Arbeit.

Mancher Leser wundert sich, daß wir von seinem Umzug erfahren, ehe er ihn uns mitgeteilt hat. Das liegt am pflichtbewußten Briefträger, der uns jede ihm bekannte Adressenänderung mitteilt.

Für ein leichteres Büroleben - viele Grüße

BASISGRUPPENTREFFEN

DARMSTADT
4. Jan. 78

Die hessischen Basisgruppen geben bekannt:

"Ihr seid uns so ans Herz gewachsen, daß wir Euch gerne einmal wiedersehen möchten! Um nicht nur Kaffee zu trinken, wird der TH (Technische Hochschule)-Klaus Euch vorher noch ein paar gedruckte Inhalte schicken — über den alten Verteiler. Das Seminar findet am 4. und 5. Februar in Gießen in der ESG statt, Henselstr. 3. Anfragen beim AStA der Fachhochschule Darmstadt.

PROZESS GEGEN GERD ALBARTUS UND ENNO SCHWALL

Düsseldorf
11.11.78

Am 14.Januar beginnt in Düsseldorf der Prozeß gegen Enno Schwall und Gerd Albartus. Ihnen wird unter anderem Mitgliedschaft in einer terroristi; schen Vereinigung und ein versuchter Brandanschlag auf ein Essener Kino vorgeworfen. Während der nunmehr einjährigen Untersuchungshaft der beiden hat die Staatsanwaltschaft noch eine Anklage wegen versuchter Entführung entwickelt. In Düsseldorf wird ab dem 14.Januar täglich in der Zeit von 17 bis 19 Uhr ein Prozessbüro zu erreichen sein, bei dem Informationen über den Prozeßverlauf und die Haftbedingungen zu erhalten sind.

MIT MUSIK MUT MACHEN

HANNOVER
11.Januar

Von den Atommusikanten aus dem unabhängigen Jugendzentrum Kornstraße:

Mit Musik Mut machen, wollen wir euch, den angeklagten AKW-Gegnern, uns, allen, die in Hannover und sonstwo trotz allem kämpfen. Ganz besonders jetzt, wo vorm Landgericht in Hannover die Prozesse gegen die Leute anlaufen, die am 19.3. in Grohnde gekascht wurden.

Jeden Tag soll in Hannover darauf aufmerksam gemacht werden, daß dort wenige für sehr viele (nämlich für 20 000, die am 19.3. in Grohnde waren) verknackt werden sollen, daß die Angeklagten vielleicht für lange Zeit in den Bau gehen müssen, für Sachen, die ihnen ganz willkürlich angehängt werden.

Am 20. und 21.1. wollen wir in Hannover musikalisch und theatralisch darauf hinweisen und die Stadt auf den Kopf stellen. Wir haben dazu alle uns bekannten Straßenmusik- und -theatergruppen angeschrieben oder angerufen. Außerdem wär's toll, wenn alle, die das hier lesen und zum Strassenfest gegen die Prozesse beitragen können/wollen, kommen und mitmachen. Blosses Erscheinen ist auch ein Beitrag, denn je mehr wir sind, umso stärker sind wir.
Wer noch mehr wissen will, der kann anrufen.

Atommusikanten, c/o UJZ Kornstrasse, Kornstrasse 28 - 30, 3 Hannover 1, Tel.: 0511-715032 715033, da wissen der Manni, Alfred, Petra Bescheid.

DIE POST WILL KEINE AUFKLEBER AUF BRIEFEN

MÜNCHEN
11.Januar

Aus München wurde ein Brief nach Lübeck geschickt. Von einer Bürgerinitiative an die andere. Auf dem Umschlag wurden auf die Vorder- und die Rückseite Antiatomaufkleber geklebt. Als der Brief in Lübeck ankam, wurde er von der Weiterbeförderung ausgeschlossen, da es laut § 13 der Postbeförderungsordnung untersagt ist, auf Briefen Aufkleber anzubringen, die für Politik, Religion oder Wirtschaft werben. Also wurde der Brief von Lübeck nach München zurückgeschickt, allerdings in einem neutralen Umschlag und mit einem Begleitbrief, in dem auf den § 13 aufmerksam gemacht wird. Telefonate mit Auskunftstellen der Post haben unterschiedliche Auslegungen des § 13 hervorgerufen.
Nach der einen ist es noch gestattet, die Aufkleber auf die Rückseite zu kleben. Nach der anderen Auskunft ist auch das verboten. Es ist wohl in jedem Fall nicht schlecht, den Auslegungsstreit durch das Kleben von Aufklebern zu befruchten.

KRANKENHAUSZEITUNG "KA NÜLE"

WESTBERLIN
Dezember 77

Am Wenckebachkrankenhaus in Berlin-Tempelhof gibt es eine neue unabhängige Betriebszeitung einer Initiativgruppe, die sich aufgrund der Sparmaßnahmen im Gesundheitswesen gebildet hat. Die Gruppe besteht aus Ärzten, Krankenschwestern bzw. -pflegern und -schüler(innen), aber auch Beschäftigte aus anderen Berreichen wie Sozialdienst, Krankengymnastik arbeiten an dieser Gruppe mit.

Die Gruppe hat sich unter anderem zur Aufgabe gesetzt, die Zeitung, die übrigens "Kanüle" heißt, als Informationsblatt für die Beschäftigten im Krankenhaus aufzubauen. Sie will die Probleme, die aufgrund der Sparpläne des Senats entstehen, auf Personalversammlungen handeln und zusammen mit dem Personalrat auf soeinem Forum über Vorgehensweisen gegen diese Sparmaßnahmen, die ja auf dem Rücken der Beschäftigten und Patienten ausgetragen werden, sprechen, um dann zu versuchen, die Mißstände im Krankenhaus zu beseitigen. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn die Öffentlichkeit darüber informiert ist.

Kontaktadresse:
Gert Müller, Kaiserin-Augusta-Str. 79, 1 Berlin 42

NEUE ALTERNATIVZEITUNGEN

FRANKFURT
9. Januar

Mehrere Neuerscheinungen von Alternativzeitungen sind mitzuteilen. In Form eines Plakates erscheint alle 14 Tage der "Grübler". Er soll an Bushaltestellen in Kneipen oder auch per Post auftauchen.
Zu beziehen ist er bei Johannes Emig, Marktstr. 2, 6148 Heppenheim.

Die "Wir wollens anders" (WWA) ist eine Zeitung für die Arbeiterselbsthilfegruppen. Sie erscheint wenns nötig ist und ist bei der Arbeiterselbsthilfe Bonames, Am Burghof 20, in 6 Frankfurt 56 zu beziehen. Preis: DM 2,50.

Außerdem liegen drei neue Stadtzeitungen vor. Aus Lippstadt die "Duda". Sie kostet eine Mark pro Stück und ist über Ulrich Cyran, Nicolaiweg 38, 4780 Lippstadt zu beziehen.

In Viersen (das liegt in der Gegend von Krefeld/Mönchengladbach) erscheint monatlich das "Viersener Volksblatt". Kontaktadresse ist hier: Gaststätte Dieter Kempe, Brabanter Str. 196, 4060 Viersen 11.

Der "Pottkieker" ist das Volksblatt für die Gegend Waltrop-Datteln. Er erscheint monatlich und ist bei der Pottkieker-Zeitungsinitiative, c/o Hofmann, Taeglichbeckstr. 34 in 4355 Waltrop zu erhalten. Tel. 02309/2759

"SCHWARZER ALLTAG" NR. 2 BESCHLAGNAHMT

MARBURG
Dezember 77

Am 15.12.77 wurde in einer Aktion von Staatsschutz und Landeskriminalamt bei einer Hausdurchsuchung 243 Exemplare der Nr. 2 des "Schwarzen Alltags" beschlagnahmt. Der "Schwarze Alltag" ist eine "Zeitung für drinnen und draußen" und berichtet über Haftbedingungen von politischen Gefangenen sowie der Situation und dem Kampf sogenannter ‚normaler Knackies'.

Den "Schwarzen Alltag" bezahlen und spenden könnt ihr über das Konto: Theo Bruns, Postscheckamt Frankfurt, Kontonr. 475 45 - 6o4.

Schwarze Hilfe c/o Rolf Löchel;Postfach 1668,355 Marburg

INTERNATIONALE BROSCHÜRE ZUR SITUATION IN DER BRD

MÜNSTER
10.Januar

Die vierte Broschüre der Kampagne gegen das Modell Deutschland, die sowohl auf englisch als auf deutsch erhältlich ist, ist erschienen. Die drei bisherigen Broschüren einer Serie über den Modellcharakter zunehmender politischer Repression in Westdeutschland - Nr. 1 Berufsverbote, Nr. 2 Computerized Surveillance (Computerisierte Überwachung) und Nr. 3 How to Burn Books without Getting your Fingers Dirty (§ 88a) - sind in englischer und zum Teil in italienischer und griechischer Sprache erschienen. Der Kaufpreis von 1,50 DM pro Broschüre wird zur Dekkung der Druckkosten und zur kostenlosen Verbreitung der Publikationen im Ausland sowie für Verpackung und Porto verwendet.

Bestellungen können an die Kontaktadresse geschickt werden. Wir bitten, daß die Bezahlung in form von Briefmarken bei der Bestellung mitgeschickt wird.

Gruppen und/oder Einzelpersonen, die über Kontakt zum Ausland verfügen oder eine ähnliche Arbeit machen, werden um Mitteilung gebeten, insbesondere, wenn sie über Fremdsprachenkenntnisse verfügen.

Kontaktadresse: Kampagne gegen das Modell Deutschland c/o ESG
Querenburger Höhe 287, 46 Bochum

GRÜNER WEIHNACHTSBESUCH BEI 100 BLUMEN!

KIEL
2. Jan. 78

Acht grüne Weihnachtsmänner und der Erzengel aus dem Ordnungsamt betraten gestern (22.12.) um die Mittagszeit den Buchladen. Sie brachten als Weihnachtsgabe – oh Wunder – sogar einen richterlichen Durchsuchungsbefehl mit. Angelockt worden sind sie wohl durch ein Plakat, das unserem "Geschäftsführer" schon ein Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung eingebracht hat und das als Dokumentation im Fenster und im Laden hing.

Unter dem Motto "Deutsche Polizisten sind die Terroristen" zeigt das Plakat Fotos von MEK-Bullen, die mit MPs und Schlagstöcken über auf dem Boden liegenden Demonstranten, denen die Hände auf dem Rücken gefesselt sind, stehen. (Remember Februar 77: MEK-Leute überfallen in Wilster abziehende Brokdorfs-Demonstranten) Eins dieser Fotos war auch damals im "Stern" in einem Bericht zu dieser Geschichte veröffentlicht worden, ohne daß es bei denen Schwierigkeiten gab. Angucken allein reichte unserem Besuch aber nicht!!

Sie beschlagnahmten 2 dieser Plakate, ein Plakat zu Stammheim und ein Exemplar der Dezemberausgabe der AZ (andere Zeitung, Frankfurt) und durchwühlten den ganzen Laden gründlich. Die Durchsuchung fand nach Hinausschicken aller Kunden und unter Anwesenheit eines eilig herbeigerufenen Anwalts formal korrekt statt. (oho!) Während drinnen die Bullen schnüffelten, sammelten sich draußen immer mehr Sympathisanten des Ladens. Sie sangen Lieder wie:

"Juppheidie, juppheida, Hausdurchsuchung — Razzia" und haben damit den im Laden gebliebenen Leuten geholfen, nicht den Mut zu verlieren.

SELBST DIE FRAGE, OB ZENSUR GEÜBT WERDE SOLL UNTER ZENSUR FALLEN

BONNER GEHEIMPAPIER ZUM RUSSELL–TRIBUNAL

WESTBERLIN
8. Januar

Der Bertrand Russell Peace Foundation ist ein als "Verschlußsache – Nur für den Dienstgebrauch" qualifiziertes Papier des Referats "Öffentliche Sicherheit 2" im Bundesinnenministerium zugespielt worden, das einen Katalog von Maßnahmen zur Behinderung bzw. zur Verhinderung des für Ostern 1978 geplanten internationalen Russell Tribunals über die Situation der Menschenrechte in der Bundesrepublik enthält.

Entscheidend sind die Ausführungen auf den Seiten 6ff des Papiers; der relativ belanglose und auch fehlerhafte Text auf den Seiten 1 bis 5 wurde bereits im vergangenen Herbst vom Innenministerium in dessen Bulletin veröffentlicht.

Zur Verhinderung des als politisch gefährlich eingestuften Tribunals – es könnte nach Ansicht des Innenministeriums zu einer Stärkung der außerparlamentarischen Opposition in der Bundesrepublik beitragen – wird in dem vertraulich behandelten Teil des Papiers eine Reihe von zumeist polizeilichen Maßnahmen beschrieben, die deutlich machen, was von den regierungsamtlichen, in dem öffentlichen Teil des Papiers wiederholten Erklärungen über die angeblich uneingeschränkte Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu halten ist.

So wird vom Innenministerium erwogen – dies ist der Kern sämtlicher Maßnahmen –, das Tribunal zum Opfer jener strafrechtlichen Zensurbestimmungen zu machen, die selbst Gegenstand der Untersuchung durch das Tribunal sein sollen – allen voran der § 90a StGB "Verunglimpfung des Staates".

Mit anderen Worten: Selbst die Frage, ob in der Bundesrepublik Zensur geübt wird, soll zensiert werden.

Zu diesem Zweck wird im Innenministerium erwogen, gegen die ausländischen Mitglieder des Tribunals Einreiseverbote zu verhängen, sie als "unerwünschte Personen" nach dem Ausländergesetz zu behandeln. Es wird weiter erwogen, die Veranstaltung nach dem Versammlungsgesetz zu verbieten, polizeilich aufzulösen, weil das Tribunal eine "Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" darstelle. Schließlich wird angeregt zu prüfen, ob nicht das Sekretariat in Berlin nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes aufgelöst werden kann, da seine Tätigkeit – die Vorbereitung des Tribunals – wenn auch nur schwer beweisbar, gegen Strafgesetze verstoße – etwa gegen das Verbot einer "Verunglimpfung des Staates", wie sie von dem Tribunal zu erwarten sei.

Außerdem ins Spiel gebracht, dann aber wieder aus technischen, nicht etwa aus politischen Überlegungen verworfen werden zwei weitere Maßnahmen: Die Infiltration der Jury mit verläßlichen Personen, die für einen "Freispruch" der Bundesrepublik sorgen und die Möglichkeit, den Mitgliedern des Sekretariats vom Bundesverfassungsgericht die Grundrechte der Meinungs- und der Versammlungsfreiheit nach Art. 18 GG aberkennen zu lassen – die Vorbereitung und Durchführung des Tribunals sei ein verfassungswidriger Mißbrauch dieser Grundrechte!

Das Papier stellt gleichsam die polizeiliche und juristische Fortsetzung jener Kampagne gegen die Durchführung des Tribunals dar, die zunächst vom SPD-Parteivorstand und von der Bundesregierung mit politischen Verleumdungen begonnen worden war. Eine derartige Öffentlichkeitsarbeit soll – so das Papier – in jedem Falle beibehalten werden; das Ministerium spricht in diesem Zusammenhang freilich von "Aufklärungsarbeit".

Schließlich soll alles unternommen werden, um zu verhindern, daß zur Durchführung des Tribunals überhaupt Räume angemietet werden können.

Das Papier und die in ihm beschriebenen alternativ oder kombiniert zu ergreifenden Maßnahmen ist erschreckend und erhellend zugleich. Es zeigt eindrucksvoll, wie hierzulande zunehmend polizeiliche Überlegungen und polizeiliche Ignoranz die Formen der politischen Auseinandersetzung beherrschen. Es zeigt, welchen Wahrheitsgehalt die Regierungserklärungen über das Ausmaß der Freiheit in der Bundesrepublik Deutschland haben, und daß bereits eine untersuchende Tätigkeit wie die des Russell Tribunals kriminalisiert wird.

Unfreiwillig hat das Innenministerium damit einen Beitrag für die Arbeit des Tribunals geleistet, hat die Notwendigkeit, es abzuhalten, noch einmal unterstrichen.

Die Seiten 6 bis 10 der Verschlußsache im Wortlaut:

BEWERTUNG

Die Einstellung der maßgeblichen das Tribunal betreibenden Gruppen und die Erfahrungen mit ähnlichen Kampagnen im In- und Ausland lassen erkennen, daß mit dem Tribunal die rechtsstaatliche demokratische Ordnung der Bundesrepublik verleumdet werden wird. Erfahrungsgemäß verfangen derartige die politische Wirklichkeit der Bundesrepublik entstellende Darstellungen nicht nur bei kritisch eingestellten Gruppen, sondern auch bei wohlgesinnten, aber schlecht und lückenhaft Informierten. Es ist nicht auszuschließen, daß auch längst bekannte, häufig widerlegte aber dennoch immer wieder erhobene Vorwürfe gegen unsere demokratisch rechtsstaatliche Ordnung durch ein Verdikt bekannter Persönlichkeiten in den Augen vieler erneut Gewicht erhalten. An die innenpolitischen Rückwirkungen des ersten Russell-Tribunals in den USA wird erinnert.

Darüberhinaus besteht die Gefahr, daß eine solche Veranstaltung sowohl neues Protestpotential hat, vorhandenes sammelt und intensiviert als auch den gewalttätigen Extremismus ebenso wie Sympathien für die gegen den Staat kämpfenden Terroristen erneut stärkt.

Den hieraus erwachsenden Gefahren muß begegnet werden.

MÖGLICHE GEGENMASSNAHMEN

Die im folgenden nur kurz erörterten Schritte sind als mögliche Gegenmaßnahmen auf ihre Durchführbarkeit und Wirksamkeit hin im einzelnen zu prüfen.

Steuerung durch Beitritt und Mitwirkung demokratischer Kräfte mit dem Ziel, einen der politischen Wirklichkeit in der BRD gerecht werdenden "Freispruch" zu erzielen.

Ein solches Vorgehen erscheint schon wegen der Zugangsschwierigkeit und der großen Erfahrung mit konspirativen Arbeitsweisen der das Tribunal betreibenden Kräfte ausgeschlossen. Ein wirklich moderierender oder gar steuernder Einfluß demokratischer Persönlichkeiten ist auf derartige Vorhaben erfahrungsgemäß kaum zu erzielen. Die Werbewirksamkeit der Teilnahme demokratischer Kräfte dagegen würde erheblich gesteigert.

Einwirken auf Persönlichkeiten und Gruppen des demokratischen Spektrums, sich nicht an dem Vorhaben zu beteiligen und es nicht zu unterstützen.

Eine solche Aufforderung erscheint erforderlich, auch wenn sie nach bisherigen Erfahrungen nur teilweise befolgt werden dürfte. Einer solchen Bitte könnte zusätzliches Gewicht dadurch verliehen werden, daß sie aufgrund eines Kabinettsbeschlusses

- der Bundeskanzler an die Ministerpräsidenten der Länder sowie an die Vorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien und
- die Bundesminister an die jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich in Frage kommenden Spitzenverbände und Landeskollegen

mit der Bitte richten würden, ihren Einfluß jeweils in der gleichen Richtung geltend zu machen.

Dabei bleibt zu bedenken, daß eine solche Aktion (schon wegen ihrer Seltenheit) dem Tribunal nicht zu unangemessener Publizität verhelfen darf.

In diesem Appell, das Tribunal nicht zu unterstützen, sollte eingeschlossen werden die Aufforderung, keine öffentliche Räume (in Berlin) für die Durchführung oder (im gesamten Bundesgebiet) für vorbereitende Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

VERBOTE

- nach dem Versammlungsgesetz

Die Möglichkeit, das Tribunal oder es vorbereitende Versammlungen zu verbieten, ist von den jeweils zuständigen Ordnungsbehörden zu prüfen.
Erwogen werden könnte ein Verbot nach § 5 Ziff. 4 VersammlG, falls sich hinreichende Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Veranstalter Äußerungen etwa von sogenannten Zeugen, Jurymitgliedern und anderen dulden werden, die ein Verbrechen oder ein von Amts wegen zu verfolgendes Vergehen zum Gegenstand haben. In Betracht komme z.B. Straftatbestände nach §§ 89, 90 a, 111, 126, 130, 140 StGB. Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen über die Haltung und Äußerungen der das Tribunal vorbereitenden oder unterstützenden Gruppen kann sowohl mit derartigen Erklärungen als auch damit gerechnet werden, daß die Veranstalter des Tribunals solche Erklärungen als Teil der von ihnen benötigten die staatlichen Organe der BRD "belastenden" Zeugenaussagen dulden werden. Hierbei sollte bedacht werden, ob aus Gründen eindeutiger Beweissicherung und aus Wirksamkeitsüberlegungen eine polizeiliche Auflösung der Tribunal-Veranstaltung nach § 13 Abs. 1 Ziff. 4 VersammlG dem Verbot der Veranstaltung nicht vorzuziehen ist.

- nach dem Vereinsgesetz

Da sowohl das Vorbereitungssekretariat als auch die Unterstützungsinitiativen Vereine im Sinne von § 2 VerinsG sind, kommen Vereinsverbote gem. § 3 VereinsG in Betracht, falls festgestellt werden kann, daß ihre Zwecke oder ihre Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder daß sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten. Derartige Verbote könnten wegen der Möglichkeit, ihren sofortigen Vollzug anzuordnen und die Vereinsvermögen zu beschlagnahmen und einzuziehen, nachhaltige Wirkungen haben. Die o.g. für eine Verbotsverfügung erforderlichen Nachweise dürften jedoch kaum zu führen sein.

- nach dem Ausländergesetz
(§§ 6, 10 i.V.m. § 18 AuslG und ggf. § 12 Aufenth.G /EWG)

In der BRD lebenden Ausländern könnte die Beteiligung am Russell-Tribunal durch ein Verbot politischer Betätigung gem. § 6 AuslG untersagt werden. Zum Tribunal oder zu seiner Vorbereitung einreisenden Ausländern könnte die Einreise verwehrt werden, da angenommen werden muß, daß ihre Anwesenheit erhebliche Belange der BRD aus anderen als in § 10 Abs. 1 Ziffern 1 - 10 genannten Gründe beeinträchtigen würde.

FÖRDERUNGSENTZUG

Sollte festgestellt werden, daß von der öffentlichen Hand finanziell geförderte Gruppen das Tribunal unterstützen, sollte ihnen diese Förderung entzogen werden, falls sie ihre Unterstützung nach Aufklärung über Ziele und Zusammenhänge der Diffamierungskampagnen nicht einstellen. Förderung solcher Gruppen könnte u.U. durch BMJFG und BMBW erfolgen.

VERWIRKUNG VON GRUNDRECHTEN NACH ART. 18 GG

Falls festgestellt werden könnte, daß Personen mit Vorbereitung oder Durchführung des Tribunals die in Art. 18 genannten Grundrechte z.B. der Freiheit zur Meinungsäußerung (Art.5), der Pressefreiheit (Art. 5 Abs. 1), der Versammlungsfreiheit (Art. 8) oder der Vereinigungsfreiheit (Art. 9) zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbrauchen, könnte der Bundestag, die Bundesregierung oder eine Landesregierung beim Bundesverfassungsgericht Antrag auf Entscheidung über eine Verwirkung dieser Grundrechte stellen.

Dieses Verfahren erscheint jedoch insbesondere angesichts der in ihrer Dauer begrenzten Aktion des Tribunals zu aufwendig und unangemessen. Auch dürfte es im Hinblick auf die hohen vom Verfassungsgericht gestellten Anforderungen (den beiden bisher gestellten Anträgen wurde nicht entsprochen!) schwerfallen, die für Erfolg versprechenden Anträge notwendigen Sachverhalte nachzuweisen.

AUFKLÄRUNG UND INFORMATION
DER ÖFFENTLICHKEIT

Durch intensive Aufklärung und Information muß die Öffentlichkeit im In- und Ausland über
- Hintergründe und die wahren Ziele der das Tribunal tragenden Gruppen,
- die das Tribunal in Wirklichkeit betreibenden Kräfte,
- eine klare (möglichst einhellige) Beurteilung des Vorhabens durch die Bundes- und Landesregierungen, die im Bundestag vertretenen Parteien sowie wesentliche gesellschaftliche Gruppen, z.B. Gewerkschaften, Richter- und Anwaltsvereine und
- die wirklichen Umstände der von dem Tribunal verzerrt dargestellten Sachverhalte (z.B. Behandlung von Häftlingen, Eignungsprüfung für den öffentlichen Dienst) und die Gründe für ihre rechtsstaatliche demokratisch legitimierte Regelung

unterrichtet werden.

Diese Aufklärungs- und Informationskampagne könnte getragen und koordiniert werden von BPA, den Referaten für Öffentlichkeitsarbeit der betroffenen Ressorts, insbesondere vom BMJ, AA und BMI, den Akademien für politische Bildung, den für Verfassungsschutz durch Aufklärung bei Bund und Ländern Zuständigen, der von Bund und Ländern gebildeten Gruppen für Öffentlichkeitsarbeit gegen Terrorismus sowie der von BPA, AA, BMJ und BMI gebildeten Interministeriellen Arbeitsgruppen, die sich mit ungerechtfertigter ausländischer Kritik an der Rechtsstaatlichkeit in der BRD befaßt."

"MEHR DIENST FÜR DEN STAAT?" DIE ZIVILDIENSTLEISTENDEN STREIKEN AM 27./28.JANUAR BUNDESWEIT

Frankfurt/Hamburg
10.Januar 78

"Im Rahmen der Auseinandersetzung um die sogenannte "Wehrdienstnovelle ist es zu verstärkten Angriffen auf die Zivildienstleistenden und die Kriegsdienstverweigerer gekommen.Bundesregierung und Opposition sind sich in wesentlichen Punkten einig: Die Zahl der Zivildienstleistenden(ZDL) soll gesteigert werden, der Zivildienst drastisch verschärft werden und das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung (KDV) soll noch mehr der militärischen Bedarfsplanung unterstellt werden. Die CDU/CSU wollte allerdings hierfür keine Zugeständnisse an die Kriegsdienstverweigerer machen, sondern forderte eine offensive Kampagne für den Kriegsdienst in der Bundeswehr.
Die Pläne der Bundesregierung werden aus folgendem Leber-Zitat deutlich: "...denn mit dieser Neuregelung wird die Zahl der Dienstleistenden im Ganzen nicht kleiner,sondern grösser. Wenn wir Wehrdienst und Zivildienst addieren, werden wir deshalb, davon bin ich überzeugt, nach der Neuregelung, die hier gefunden ist, im Ganzen viel mehr Dienst für den Staat bekommen als bisher und damit mehr Wehrgerechtigkeit im Ganzen."
Natürlich hat auch die CDU/CSU nichts gegen billige Arbeitskräfte und Arbeitsdienst und will deshalb ebenfalls mehr Zivildienstleistende zur Ausbeutung freigeben. Ihr Vorschlag, "ermöglicht es den Kreiswehrersatzämtern, die Gewissensentscheidung nur dann zu überprüfen, wenn der Antragsteller

als Soldat benötigt wird. Andernfalls kann er automatisch in den Zivildienst übernommen werden." Weiter Originalton CDU: "Überhaupt fordern wir die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, daß die immer noch bestehenden Bevorzugungen von ZDL gegenüber Wehrdienstleistenden abgebaut werden."

Und eben diese Verschärfungen für die ZDL sah die CDU/CSU noch nicht ausreichend in der Planung der Regierung berücksichtigt und zog deshalb die Notbremse. Das Bundesverfassungsgericht setzte die Novelle außer Kraft und die KDV müssen sich wieder entwürdigender Gewissensinquisition unterziehen. Hans Iven, Bundesbeauftragter für den Zivildienst, hatte versucht, der äußersten Reaktion seine Novelle durch die Ankündigung massiver Verschärfungen für die ZDL schmackhaft zu machen. Der Zivildienst solle durch ein 8-Punkte-Programm zur "lästigen Alternative" werden:

1. 100 % aller Zivildienstleistender sollen einberufen werden. (Bei der Bundeswehr ist die Quote weit niedriger.)
2. Einberufung aus dem laufenden Semster heraus.
3. Generell Kasernierung aller Zivildienstleistenden.
4. Beseitigung dem Heimschlaferlaubnisse.
5. Einberufung aus heiterem Himmel; Versetzung in heimatferne Gebiete.
6. Einsatz der Zivildienstleistenden im Zivil- und Katastrophenschutz, Landschaftspflege etc.
7. Verstärkter Einsatz in individueller Alten- und betreuung
8. Werbekampagne für die "Sinnhaftigkeit des Dienstes in der Bundeswehr" und gegen die KDV.

Alle Hämmer sind natürlich nach der Bauchlandung der, wenn auch nur vordergründigen, Liberalisierung, nicht vom Tisch.

Unter den Zivildienstleistenden regt sich seit dem Bekanntwerden der Kasernierungspläne etc. und dem Vorentscheid des Bundesverfassungsgericht allerhand.

Neue Gruppen der Selbstorganisation der Zivildienstleistenden (SOdZDL) schießen aus dem Boden und es herrscht ziemlich gute Kampfstimmung.

Am 27.Januar werden überall in der BRD Warnstreiks durchgeführt, und am 28.Januar ist in Dortmund eine bundesweite Demonstration, die von erstaunlich breiten Kreisen unterstützt wird(Falken,Jusos,Judos,Naturfreunde,KB,DFG-VK, dem DKP-Jugendreferenten,SB,Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes-VVN,Li beraler Hochschulverband, Sozialistischer Hochschulbund, VDJ (Journalisten)."

Die Dokumentation "Schluß mit dem Gewissens-TÜV" für 50 Pfennige bei:

Jochen Hellmann,SOdZDL/Hamburg,Moosberg 14b, 2050 Hamburg 80,Tel. 040/7399063

Aus dieser Dokumentation sind auch die folgenden Beispiele für die Verschärfung der Arbeitsbedingungen im Zivildienst entnommen.

KASERNIERUNG

In dem am 1.12.77 verkündeten 8-Punkte-Programm wurde u.a. die Kasernierung von Zdl angekündigt. Die SO wurde von der Ankündigung nicht überrascht, kämpft sie doch seit einem Jahr gegen die Kasernierung.

Im September 76 stellt Iven der Öffentlichkeit das sogenannte „Zivildienstzentrum" Vinckehof in Castrop-Rauxel vor. (Das Wort Kaserne wies er damals weit von sich.)

Der Gebäudekomplex Vinckehof besteht aus 8 Wohnhäusern, 1 Verwaltungsgebäude und einem Gemeinschaftshaus. In ihm sollen ca. 200 Zdl untergebracht werden, die an Einsatzstellen in der Umgebung (30 - 50 km) stundenweise ausgeliehen werden. Dem Vinckehof sollen zunächst 8-10 weitere Kasernen folgen.

Wir lehnen die Kasernierung von Zdl aus folgenden Gründen ab:

— die kasernierten Kollegen können gezielter an sogenannten ‚Brennpunkten', d.h. an Stellen, wo Arbeitsplätze wegrationalisiert werden, eingesetzt werden;

— durch starke Konzentration von Zdl (gedacht ist an Sollstärken von 200 - 400 Zdl pro Kaserne) wird der Einsatz von Zdl als Streikbrecher erst richtig möglich;

— wir haben uns bereits mit unserer Verweigerung gegen militärische Strukturen entschieden, in Kasernen sind diese militärischen Strukturen an der Tagesordnung (Appell, Wachdienst, Ausgangssperren etc.);-

— durch Kasernierung wird derZD zum Planteil militärischer Überlegungen.

Das Projekt Vinckehof, das als Modell für Deutschland gilt, sollte seinen Betrieb ursprünglich im April 77 aufnehmen. Das scheiterte nicht zuletzt daran, daß die Wohlfahrtsverbände dem Projekt skeptisch gegenüberstanden und sich nicht bereit erklärten Zdl vom Vinckehof zu übernehmen. So konnten ab April nur Einführungslehrgänge und Bildungsveranstaltungen im Vinckehof stattfinden.

Seit Januar 77 liefen von Seiten der SO Aktionen gegen diese Kaserne. Die Öffentlichkeit wurde durch Flugblätter, Straßentheater etc. über die Pläne des BAZ (Bundesamt für Zivildienst) informiert.

Das BAZ wurde mit Protestschreiben, diversen Anfragen und vieles mehr eingedeckt, z.B. in Hamburg forderten über 150 Zdl auf einmal ihre Personalakten an, mit dem Zusatz, sie wollten Informationen über die Kaserne erhalten.

Im Mai boykottierten Oberhausener ZDl Bildungsveranstaltungen, die in der Kaserne stattfinden sollten und verweigerten die Teilnahme auch für die Zukunft.

Am 9./10. Juli 77 besetzten über 100 Zdl aus dem ganzen Bundesgebiet die Kaserne symbolisch, um über den rein verbalen Protest hinauszukommen. Die Besetzung sollte ein Auftakt für andere Aktionen und Kampfmaßnahmen gegen die Kasernierungspläne sein.

Bis zum September kam der Widerstand gegen die Kaserne immer von außen. Das änderte sich, als es dem BAZ gelang, 20 Einsatzstellen für Vinckehof-Zdl zu finden. Hier kam es zur bisher stärksten Auseinandersetzung zwischen Zdl und BAZ um die Kaserne!

Zum 1.September wurden 30 Zdl aus Nordrhein-Westfalen zu einem Einführungslehrgang in den Vinckehof einberufen. Etwa die Hälfte der Zdl hatte sich vor der Einberufung zum Lehrgang schon eine Stelle gesucht. Den übrigen Zdl wurde von der Lehrgangsleitung Dienstbefreiung zur Suche einer Dienststelle angeboten.

Etwa eine Woche nach Beginn des Lehrgangs wurde bekannt, daß das Sozialamt der Stadt Dortmund sich bereit erklärt hat, Zdl vom Vinckehof zu nehmen, die in der Altenhilfe tätig sein sollten. Gerüchteweise hörten die Lehrgangsteilnehmer davon, daß sie dafür vorgesehen wären. Einige der Zdl waren durchaus bereit, in der Altenhilfe zu arbeiten, aber nicht unter den Bedingungen der Kasernierung im Vinckehof, wo die Wohnsituation untragbar und eine Freizeitgestaltung so gut wie unmöglich war. Besonders aufgebracht waren sie darüber, daß die Zusage, sie könnten sich an eine Stelle ihrer Wahl versetzen lassen, nicht gehalten wurde. Aufgrund dieser Situation begannen die ZDl am 12.9. geschlossen einen passiven Unterrichtsboykott.

Am 23.9. kamen dann überraschend zwei hohe Beamte des BAZ und teilten den Zdl mit, der Lehrgang sei ab sofort abgebrochen und die Zdl würden in andere Dienststellen (mindestens 350 km vom Vinckehof entfernt) versetzt.

Dabei war dem BAZ die persönliche Situation der einzelnen Zdl, die von einem Tag auf den anderen ihre Koffer packen mußten, völlig egal. Einer der 30 strafversetzten, der mit der Situation an seiner neuen Dienststelle nicht fertig wurde, beging wenig später Selbstmord. Das BAZ zog keine Konsequenzen für den nächsten Lehrgang.
Im Vinckehof wurde eine rund-um-die-Uhr-Kontrolle durch eine Wach- und Schließgesellschaft eingeführt. Besucher müssen ihren Personalausweis beim Pförtner abgeben.

Im Oktoberlehrgang gab es einen ähnlichen Verlauf. Trotz Strafversetzung der Vorgänger boykottierten 16 von 27 Zdl den Lehrgang und wurden prompt vom BAZ strafversetzt.

Es stellte sich heraus, daß die Dienststellen, die sich bereit erklärt hatten, Zdl des Vinckehofs zu beschäftigen, vom BAZ belogen worden waren. Das hatte erzählt, die Zdler wären freiwillig im Vinckehof! Nachdem dieses „Mißverständnis" geklärt war, zogen 11 von 20 Dienststellen zurück.

Im November- und Dezemberlehrgang kam es zu keinen größeren Protesten, da den Kollegen das Risiko einer Strafversetzung wohl zu groß schien, aber auch, weil das BAZ einige taktische Zugeständnisse gemacht hatte, die das Leben im Vinckehof erleichtern (z.B. Bereitstellung von 30 000 DM für Freizeiteinrichtungen, keine scharfen Kontrollen).

Insgesamt bleibt festzustellen, daß das BAZ den Plan, klammheimlich Zivildienstkasernen einzuführen, über ein Jahr lang nicht verwirklichen konnte. Ganz im Gegenteil ist der Vinckehof mehr und mehr als Problem aller ZDl verstanden worden und hat so sehr viel dazu beigetragen, daß sich die Unruhe im Zivildienst beruhigend vergrößert!

VERSCHÄRFUNGEN IM ZIVILDIENST

Repression:

Die Militarisierung des Zivildienstes mußten ZDler schon, bevor sie offen verkündet wurde, of genug am eigenen Leib erfahren. So häuften sich in der letzten Zeit Meldungen, nach denen ZDL'er strafversetzt wurden, weil sie z.B. durch das Tragen einer Anti-AKW-Plakette sich "im Dienst politisch betätigen", weil sie Mißstände in ihrer Dienststelle aufdeckten und so " den Arbeitsfrieden stören" oder weil sie, wie im Vinckehof passiert, gegen ihre Kasernierung protestierten.
In dasselbe Bild paßt auch der Haarerlaß beim Roten Kreuz (DRK) Heidelberg oder die Tatsache, daß in mehreren Dienstunterkünften (Freiburg, Lüneburg, Mölln) die Hausordnung von einem auf den anderen Tag extrem verschärft wurde. Nach der Ankündigung Ivens, der Zivildienst werde jetzt unattraktiver, ist zu erwarten, daß die Dienststellen verstärkt die unbegrenzten Möglichkeiten, die ihnen das Zivildienstgesetz bietet, ausschöpfen.

Einsatzstellenausweitung:

1970 kündigte Hans Iven eine erhebliche Ausweitung der Einsatzstellen an. ZDL sollten nicht nur im sozialen Bereich eingesetzt werden, eine Beschäftigung z. B. bei der Feuerwehr, Bundesbahn, Bundespost und im Umwelschutz sei geplant. Bisher konnte dieses Vorhaben noch nicht im großen Stil durchgezogen werden, die ersten Versuche dazu (1971 bei der Feuerwehr in Düren oder im „Umweltschutz" in Gummersbach) scheiterten am Widerstand der Ersatzdienstleistenden. Seitdem in den letzen Jahren aber etwas Ruhe in den Zivildienst gekommen ist, versucht das Bundesamt für Zivildienst (BAZ) wieder verstärkt Arbeitsdienststellen einzureichten. Ab 1. 12. 1977 arbeiten sieben Zivildienstleistende bei der Feuerwehr in Bergisch-Gladbach.

Heimschlaferlaubnis

Der überwiegende Teil besaß bisher noch keine Dienstunterkünfte, die dort beschäftigten ZDL durften zuhause wohnen. Folgerichtung gab Iven im Mai 1977 die Anweisung, neue Zivildienststellen nur noch dann anzuerkennen, wenn sie Dienstunterkünfte besitzen und kündigte den allmählichen Abbau der Heimschlaferlaubnis an. Unter dem Druck und mit der finanziellen Unterstützung des BAZ bauen jetzt mehrere große Dienststellen Unterkünfte. 1978 wird beim Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Bremen eine solche Kaserne eingeweiht.

Übertragung der Verwaltungsaufgaben auf die Trägerverbände:

Da die steigende Zahl von Kriegsdienstverweigerern die augenblickliche Kapazität des BAZ übersteigt, wird ab 1978 ein Großteil der Verwaltungsaufgaben, die bisher beim BSZ lagen, von den sechs Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege übernommen. Für alle Dienststellen, die keinem der Verbände angehören, wurde im März 1977 der „Betreuungsverband Zivildienst e. V." gegründet, ein scheinbar unabhängier Verband, dessen Vorsitzender aber kennzeichnenderweise BAZ-Direktor Strube ist.

Bemerkenswert ist, daß solche Funktionen wie Versetzungen, Anordnung von Dienstunterkünften, Beschwerden von ZDLlern und über ZDLler jetzt nicht mehr den weiten Weg über das Bundesamt machen, sondern von den direkten Vorgesetzten verwaltet werden.

Optimisten erwarten von der Neuregelung eine Verwaltung, die aufgrund des guten Überblicks näher an den Interessen der ZDL orientiert ist. Doch wie wird diese „Bürgernähe" in Konfliktfällen zwischen ZDL und Dienststelle aussehen, wenn die Dienststelle sogar das Recht hat, über gegen sie gerichtete Beschwerden „ihrer" Zivildienstleistenden zu entscheiden?

Einberufungspraxis:

1976 wurden ohne jegliche Vorankündigung auf einen Schlag 77 norddeutsche ZDL zum DRK Bayern einberufen. Trotz scheinheiliger Versicherungen des BAZ wiederholte sich dieser Piratenakt 1977. Diese Vorfälle sind als Test einzuschätzen, denn was bisher nur mit konstruierten Begründungen möglich war, soll jetzt zur Regel werden. Der KDVler wird nicht mehr, wie früher üblich, nach seinen Wünschen an eine Dienststelle einberufen, sondern vom BAZ ohne Vorankündigung eingeteilt. Einberufung an heimatferne Stellen wird sich häufen bzw. ist sogar von Iven erwünscht. Für die ZDL vergrößert sich die Chance,

1. *eine für ihn ungeeignete Stelle zu bekommen,*
2. *wie die Soldaten aus seinem Freundeskreis gerissen zu werden.*

Da ZDL bisher nur mit Einwilligung der Dienststelle einberufen werden konnten, erließ das BAZ schon im August 1977 die Bestimmung, nach der pro Dienststelle mindestens ein Zivildienstplatz ohne Einwilligung besetzt werden kann. Diese neue Regelung stößt im Augenblick noch auf den Widerstand einiger Wohlfahrtsverbände, die natürlich ein Interesse daran haben, nur ihnen genehme ZDL zu bekommen.

BERUFSVERBOT FÜR GEKÜNDIGTE MBB–FACHARBEITER

HAMBURG 2. Januar *Die Kündigungen des Flugzeugunternehmens Messerschmitt-Bölkow-Blohm (vgl. ID 178) und ihre hartnäckigen Weigerungen, sich Arbeitsgerichten zu fügen, wachsen sich aus: die Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Privatunternehmen, um mißliebige Arbeiter rauszuschmeißen, zeigt allmählich ihr ganzes Ausmaß. Der Hamburger Rechtsanwalt Uwe Maeffert berichtet:*

MBB MISSACHTET GERICHTSBESCHLÜSSE

Den Arbeitern Rainer Lucht und Gerd Jester kündigte das Flugzeugunternehmen zwischen dem 21.2. und dem 18.4. 1977 viermal. Jedesmal erließ das Arbeitsgericht Hamburg eine einstweilige Verfügung, die MBB zur Weiterbeschäftigung verurteilte. Trotz Anordnung eines Zwangsgeldes von DM 500 für jeden Tag der Nichtbeschäftigung wurden die beiden Arbeiter bis 1.8. nur an zwei Tagen beschäftigt.

In den vier Kündigungsschutzverfahren ist inzwischen ein Urteil gesprochen, das das Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses feststellt. In allen Verfahren hat MBB beantragt, das Arbeitsverhältnis selbst dann aufzulösen (gegenZahlung einer Abfindung), wenn die Kündigungen rechtswidrig sein sollten. Diese Möglichkeit gibt dem Unternehmer § 9 des Kündigungsschutzgesetzes, '...wenn Gründe vorliegen, die eine den Betriebszwecken dienliche weitere Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht erwarten lassen'.
Hierbei lastet die Firma den Arbeitern die Presseberichterstattung an. In der Tat ist MBB in verschiedenen Artikeln und Sendungen, die die Namen der Arbeiter genannt haben, scharf angegriffen worden. Auch die Industriegewerkschaft Metall hat dazu in einem Schreiben an die Geschäftsleitung Stellung bezogen:

'Wir dürfen Sie auffordern, auch in diesem Fall die gerichtliche Entscheidung zu respektieren, da unser Rechtsstaat entscheidend davon abhängt, daß alle am Rechtsleben Beteiligten - und dazu zählen nun einmal auch die Arbeitgeber - rechtstaatliche Grundsätze auch in ihrem Betrieb beachten'.

Die gesamte Berichterstattung ist nach sorgfältigen journalistischen Recherchen erfolgt. Keiner Darstellung ist die Firma mit den Möglichkeiten des Pressegesetzes entgegen getreten. Am heftigsten wurde kritisiert die Ignoranz der Geschäftsleitung gegenüber den Urteilen und Beschlüssen des Arbeitsgerichts. Der Personalleiter Overbeck z.Bsp., der für das Verhalten von MBB in diesen Fällen mitverantwortlich ist, ist noch heute ehrenamtlicher Richter jenes Gerichts, das MBB zur Beschäftigung verurteilt hat.

VALVO UND HAW KÜNDIGEN AUCH GLEICH

Der Maschinenschlosser Lucht und der Elektriker Jester müssen der Arbeitsvermittlung durch das Arbeitsamt 'zur Verfügung stehen', um Arbeitslosengeld zu erhalten. Lucht wurde am 20.4. von der Firma Valvo, Jester am 29.6.1977 von dem Hamburger Aluminium-Werk eingestellt. Kurz nach Beginn des Arbeitsverhältnisses wurde jedoch beiden innerhalb der Probezeit gekündigt. Beide hatten verläßlich gearbeitet. Nicht alle der leitenden Herren bei diesen Firmen haben dicht gehalten: Lucht und Jester wurden allein wegen des öffentlichen Aufsehens, das ihre Kündigungen bei MBB erregt hatten, gleichsam vorsorglich entlassen.

Dem Betriebsrat verursachte die Kündigung Magenschmerzen. Er schickte der HAW-Personalabteilung folgenden Brief:

'Der Betriebsrat widerspricht der oben genannten Kündigung des Herrn Jester. Der Betriebsrat begründet seine Entscheidung damit, daß eine dermaßen kurze Beschäftigungszeit des Herrn Jester nicht ausreicht, um zu einer derart schlechten Beurteilung, wie sie in Ihrem Kündigungsschreiben angeführt ist, zu kommen. Herr Jester ist seit dem 29.6.77 hier beschäftigt, Ihr Kündigungsantrag stammt vom 25.7.77. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, daß Herr Jester bereits nach 2 1/2 Jahren mit der Note 2 ausgelernt hat.
Der Betriebsrat kann sich weiterhin des Eindrucks nicht erwehren, daß diese Kündigung einen anderen Grund hat, als offiziell von Ihnen angegeben. Wir haben in Gesprächen mit Herrn Jester in Erfahrung bringen können, daß er noch mehrere Arbeitsgerichtsverfahren mit seinem vorherigen Arbeitgeber, der Firma MBB, führt, in denen er bereits positive Entscheidungen erreicht hat. Im Gespräch mit der Geschäftsleitung wurde dieses bestritten, eine genaue Kenntnis des Falles konnte aber von Herrn Dr. Kurre nicht abgestritten werden.
Um eine nachhaltige Unruhe im Betrieb zu vermeiden, bitten wir Sie, diese Kündigung zurückzunehmen.'

WINKE VOM VERFASSUNGSSCHUTZ

Der Personalleiter eines großen Hamburger Stahlbetriebes hat ausgeplaudert: Bei den Hamburger Firmen sei es üblich, bei jeder Einstellung eines Arbeitnehmers eine Anfrage an das Landesamt für Verfassungsschutz über die observierten politischen Aktivitäten des Bewerbers zu richten. Der Arbeitnehmer werde jedoch erst einmal eingestellt und bei einer positiven Antwort (d.h. "es liegt etwas vor" - ID) der Verfassungsschützer noch innerhalb der Probezeit ohne jede oder mit einer falschen Begründung entlassen.
Es gibt eine Reihe von Beispielen der letzten Jahre, die diese Praxis belegen oder zumindest als wahrscheinlich erscheinen lassen.

UNTERNEHMERWILLKÜR DURCH "STAATLICHE GEHEIMDETEKTEI"

Rainer Lucht und Gerd Jester werden ihre Kündigungsschutzprozesse mit großer Wahrscheinlichkeit gewinnen. Das Flugzeugunternehmen, das die Kündigungen mit Arbeitsmangel begründete, hat sowohl im Zeitpunkt der Kündigungen als auch später Leiharbeiter beschäftigt. Erst vor wenigen Tagen wurde die Vermittlung eines Schlossers zu MBB durch die Zeitfirma ad hoc für 3 Wochen bekannt. Am Wochenende (30. Juli) erschienen in der Hamburger Presse Anzeigen, mit denen das Unternehmen Facharbeiter wie Fräser und Schlosser suchte.

Die Auflösungsanträge der Firma dagegen versprechen mehr Erfolg. Die Arbeitsrechtsprechung verlangt hierbei nur die Feststellung, daß ein Arbeitsverhältnis "zerrüttet" erscheint. Mag die öffentliche Kritik an den unternehmerischen Entscheidungen, die das Rechtsgefühl tief verletzen, begründet und von MBB sogar provoziert worden sein - auf eine schuldhafte Verletzung des Arbeitsvertrages durch die gekündigten Arbeiter kommt es nicht an. Aber selbst die Zurückweiseung der Auflösungsanträge garantiert den Arbeitern nicht die Rückkehr an den alten Arbeitsplatz. Heute dauern Kündigungsschutzprozesse etwa 4 Jahre bis zur letzten Entscheidung durch das Bundes-

arbeitsgericht, und der Unternehmer kann jederzeit und immer wieder sein formales Kündigungsrecht ausüben. Selbst sein Mißbrauch ändert nichts an der Rechtsfolge des Rausschmisses.

Der von der IG Metall im Schreiben an MBB beschworene Rechtsstaat sieht danach so aus:
Der Unternehmer kann kündigen, wem und wann er will;
Der Unternehmer kann einstellen, wen er will;
der Verfassungsschutz dient dem Unternehmer bei der Entscheidung, wem er kündigen und wen er einstellen will; kein Gericht will oder vermag der staatlichen Privatdetektei der Unternehmen diese Zuständigkeit zu bestreiten, und kein Arbeitsgericht hilft dem zu Unrecht gekündigten Arbeiter in den Betrieb zurück, wenn der Unternehmer nicht will.

Für Lucht und Jester sieht die Sache so aus, daß sie an ihren alten Arbeitsplatz nicht zurück können und eine neue Arbeit nicht bekommen, weil die Unternehmer es nicht wollen. Das ist unterhalb der Schwelle, die durch das Strafgesetz besteht, nichts anderes als ein Berufsverbot aus politischen Gründen für Facharbeiter.

DIE FERNGESTEUERTEN KÜNDIGUNGEN FALLEN EIN PAAR MEHR LEUTEN AUF

Die beiden Gekündigten fandennach ihrer Zeit bei HAW und Valvo schließlich beide Arbeit bei der Fa. Still. Anfang Dezember 1977 wurden sie gekündigt, wieder innerhalb der Probezeit. Der Betriebsratvorsitzende von Still sagte im Fernsehen, er sei der Meinung, es handele sich um politische Entlassungen. Die 'Morgenpost' berichtete unter der Schlagzeile 'Streit um schwarze Listen für Arbeiter'.

Die gekündigten Arbeiter sind nahe daran, aus dem Hamburger Raum wegzuziehen.

Kontakt:
Uwe Maeffert, Neuenfelder Str. 4,
2102 Hamburg 93, Tel. 040/ 7535013/14

BERUFSVERBOT FÜR LEHRSTELLENBEWERBER

WESTBERLIN
Dezember 77

Wie bereits im ID 185 berichtet, hatten wir (Brigitte und Jörg, inzwischen 21 Jahre alt) uns Anfang dieses Jahres bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) um eine Lehrstelle als Betriebsschlosser beworben und diese im Frühjahr auch zugesagt bekommen.
Im Mai bekamen wir einen Fragebogen, zur Eintragung aller Wohnorte seit Geburt. Am 2. Juni (keine Satire!) schickte die BVG uns dann folgenden Bescheid: "Aufgrund des jetzigen Erkenntnisstandes können wir unsere seinerzeit gegebene Zusage nicht aufrecht erhalten."

Als das Staub aufzuwirbeln begann, erklärte die BVG auf einmal, es ginge gar nicht um Verfassungstreue, sondern um "Gefährdung der Betriebssicherheit". Außerdem hätte sie sich gar nicht an den Verfassungsschutz gewandt. Angeblich hätte der Verfassungschutz von unserer Bewerbung erfahren (woher?) und sich selbst bei der BVG gemeldet. Aus der Presse konnten wir dann entnehmen, daß wir angeblich "einer Szene angehören, die aufgrund ihrer politischen Überzeugung dazu neigt, Gewalttätigkeiten, möglicherweise sogar terroristische Handlungen zu begehen." In einem Interview erklärte der Verfassungsschutz, er werde dies gegebenenfalls auch Privatfirmen mitteilen.

In einer Güteverhandlung vorm Arbeitsgericht am 2.8. erfuhren wir erstmalig (nach 2 Monaten!) konkrete Vorwürfe über uns. Obwohl wir der Ansicht sind, daß ein Ausbildungsverbot für Lehrlinge grundsätzlich unzulässig ist, wollen wir die wichtigsten Behauptungen des Verfassungschutzes darstellen, da wir es bezeichnend finden, aus welchen Gründen heute schon "terrorristische Neigungen" konstruiert werden.

Gegen Brigitte L ag folgendes vor:

1. Sie wohnte in einer Wohnung, in der drei Monate zuvor zwei inzwischen wegen der Lorenz-Entführung inhaftierte Leute wohnten, die sie nachweislich nicht gekannt hat. Sämtliche Ermittlungsverfahren in diesem Zusammenhang sind wegen fehlendem Tatverdacht in kürzester Zeit eingestellt worden.
2. Im Rahmen der Aktion Wasserschlag nach der Lorenz-Entführung wurde sie als Zeugin vernommen und da sie auf der Anwesenheit ihres Anwalts bestand (was ihr rechtswidrig verweigert wurde) am gleichen Abend zu 6 Monaten Beugehaft verurteilt. Als sie am nächsten Morgen ihren Anwalt sprechen konnte, machte sie ihre Aussage und wurde daraufhin sofort wieder freigelassen.

Über Jörg wußte die BVG sogar nur folgendes zu sagen:

1. Es sei gegen ihn wegen Zündung eines selbstgefertigten Brandsatzes ermittelt worden (es handelt sich dabei um einen Knallfrosch, den er als 14-jähriger in die Schule mitbrachte, um eine Lehrerin zu ärgern). Außerdem hat er 73 ein Plakat gegen den Vietnamkrieg geklebt, einen Brief an Verena Becker geschrieben, und für eine Dia-Serie Busse und U-Bahnen fotografiert.

Unbegreiflicherweise ist auch dies schon höchst verdächtig.

Als damit vor Gericht und Öffentlichkeit offensichtlich kein Sicherheitsrisoko zu begünden war, schickte die BVG am 16.8. ein Schreiben, das in mehrfacher Hinsicht sehr bemerkenswert ist. So werden neue Erkenntnisse über Jörg vorgelegt, wobei offenbleibt, ob die BVG sich nunmehr doch an den Verfassungsschutz gewandt hat oder dieser aus der Zeitung von der mißlichen Beweislage der BVG erfuhr und von sich aus noch einiges nachschob. Auf jeden Fall sind diese Erkenntnisse im wesentlichen irrelevant (Zugehörigkeit zur Sanitätsgruppe Schwarzkreuz, Teilnahme an einigen Demonstrationen, Mitarbeit im senatsgeförderten Jugendheim Drugstore, wo bei einem Fest gegen 1 Uhr morgens Jugendliche leere Flaschen aus dem Fenster geworfen haben sollen), aus der Luft gegriffen (Teilnahme an der Kirchenbesetzung 1974 und Verantwortlichkeit für Flugblätter in diesem Zusammenhang) oder schlicht lächerlich sind (so soll Jörg 1969 Anhänger der Roten Garde gewesen sein. Erstens stimmt das nicht, und zweitens war er damals 13 Jahre alt.)

Wesentlicher als diese Behauptungen ist es, daß die BVG zum ersten Mal seit langem wieder den Personalrat der BVG zu einer Einstellung von Lehrlingen befragte, allerdings gleich um Nichtzustimmung zu unserer Einstellung bat.

Der Gesamtpersonalrat stimmte auch tatsächlich nicht zu, allerdings ohne uns auch nur angehört zu haben.

Dies ist nicht nur wichtig, weil die Mitbestimmung so in ihr Gegenteil verkehrt wird, sondern nochmal besonders, weil im Gesamtpersonalrat der BVG die ÖTV dominiert. Jörg hat nämlich als IG-Metall-Mitglied bereits im Juli Rechtschutz vom IGM-Bundesvorstand erhalten, und zwar nicht zuletzt, weil die ÖTV-Bezirksverwaltung Berlin das Rechtsschutzersuchen von Jörg befürwortet hat.

Eines hatte die BVG damit auf jeden Fall erreicht: Die öffentliche politische Diskussion war damit weitgehend vom Tisch, da der Gesamtpersonalrat der Öffentlichkeit und uns gegenüber keine Rechtfertigungspflicht hat und sich über seine Gründe ausschweigt, obwohl es natürlich die gleichen wie die der Geschäftsleitung sind.

Am 25.10. wurde dann endlich ein Urteil verkündet. Darin heißt es:

1. waren die Schreiben der BVG von März verbindliche Zusagen,
2. seien die Verfassungsschutzauskünfte keinerlei Rechtfertigung für einen Rücktritt von den Zusagen,
3. muß bei einer Lehrlingseinstellung ein Personalrat unbedingt zustimmen, allerdings
4. muß dies der örtliche Personalrat des zuständigen Betriebshofes tun und nicht der Gesamtpersonalrat.

Auf gut deutsch heißt das, daß unsere Einstellung "nur" noch von der Zustimmung des örtlichen Personalrats abhängt. Da das Urteil allerdings bis heute noch nicht schriftlich vorliegt, brauchte die BVG auch noch keine Anfrage an diesen zu richten. Die Ausbildung sollte bereits am 1.9. beginnen, bis heute konnten wir jedoch trotz des für uns positiven Urteils noch nicht anfangen, und es ist auch noch nicht abzusehen, wann die BVG sich nicht mehr darum drücken kann, uns einzustellen.

Wichtig ist vielleicht noch, daß wir eine relativ große Solidarität innerhalb der Gewerkschaft bekommen haben. Auf einen offenen Brief der Jugendvertretung der BVG hin (die uns sehr aktiv unterstützt) kamen viele Solidaritätsschreiben aus allen Bereichen der ÖTV und von anderen Organisationen und Gruppen. Der Gesamtpersonalrat der BVG hat daraufhin prompt beim Verwaltungsgericht einen Antrag auf einstweilige Verfügung gegen die Jugendvertretung gestellt, um die weitere Verbreitung des offenen Briefes zu verhindern. Unseres Wissens ist ein solches Vorgehen eines Personalrats gegen die eigene Jugendvertretung bisher beispiellos. Der Antrag wurde vom Gericht auch entsprechend abgelehnt.

Unseres Wissens ist dies der erste Fall, daß ein Berufsverbot auch schon für Lehrlinge verhängt wird.

Auf Wunsch kann das gesamte Material zur Verfügung gestellt werden.

Kontaktadresse:
Anwaltsbüro Grönheit, Zieger, Hasenheide 12, 1 Berlin 61

UMSCHULUNG ZUM ARBEITSLOSEN?

HAMBURG
3. Januar

Einige Schüler der Rackow-Umschulungsstätte (Hamburg-Speersort, Pressehaus) haben folgende Presseerklärung veröffentlicht:

„Es ist keineswegs neu, daß wir ein Arbeitslosenproblem haben. Wenig neu ist auch, daß relativ wenig getan wird, dieses Problem relativ schnell und relativ gründlich aus der Welt zu schaffen. Eine Möglichkeit, es zu beseitigen, ist offenkundig: Beschaffung von Arbeitsplätzen. Das gelingt selten. Und so gibt es eine große Zahl von Arbeitslosen, welche seit Jahren in diesem Zustand verharren. Sie leben von Arbeitslosengeld, das irgendwann einmal erschöpft ist, dann von Arbeitslosenhilfe, die 58% des letzten Nettoeinkommens beträgt, und das alles geht zu Lasten der Beitragszahler; denn sehr schnell sind die vom Arbeitslosen geleisteten eigenen Beiträge erschöpft.

Eine zweite Möglichkeit, mittelfristig Arbeitslosigkeit zu beseitigen und neuer Arbeitslosigkeit vorzubeugen, gibt es in der Tat: die Umschulung. — Um sie geht es hier.

WAS IST UMSCHULUNG?

Es ist in der Regel, von der es aber Ausnahmen gibt, das Arbeitsamt, welches vorschlägt, der Arbeitslose möge sich doch gefälligst einer Umschulung unterziehen. Diese Anregung ist selten mehr als ein indirekter Zwang: Sagt der Arbeitslose Nein, dann wird das Arbeitslosengeld (die Arbeitslosenhilfe) gestrichen, und das scheint durchaus richtig zu sein.

Umschulung — freiwillig oder ein wenig weniger freiwillig — funktioniert dann so: Der Umschüler, gleich ob man vorher Frisöse oder Mathematikstudent im achten Semester war, soll Kaufmann werden. Dazu gehört in Hamburg ein halbes Jahr Theorie, dann ein Jahr Praxis, letzteres begleitet von ein- bis zweimaligem Unterricht. Sodann folgt die Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer, und fertig ist der gut verdienende kaufmännische Praktiker, um den sich namhafte Handelsbetriebe nur so reißen. Falsch.
Falsch ist bereits, daß dem Umschüler vor Beginn seiner Studien seitens des Arbeitsamtes Hamburg mehr versprochen wird, als das Arbeitsamt oder die Umschulungsstätte zu leisten bereit oder auch nur in der Lage ist.

WIE LÄUFT DIE UMSCHULUNG?

Der Schüler beginnt seinen Unterricht in einer Klasse, die er mit ca. 30 Mitschülern teilt. Alle dreißig Männlein oder Weiblein erhalten dann an fünf Wochentagen und insgesamt vierzig Stunden theoretischen Unterricht in diversen Fächern.

Das sei nicht weiter schlimm, meint die Schulleitung; denn erfahrungsgemäß steigen alsbald sieben bis acht Schüler aus. Aus dem Kurs. Dann bleiben also noch 23 bis 24 Schüler, und der jeweilige Fachlehrer ist in der erfreulichen Lage, jedem von ihnen pro Woche etwa acht Minuten (Minuten!) seiner individuellen Aufmerksamkeit widmen zu können. — Das bürgt für Erfolg.

Stimmt diese merkwürdige Rechnung, dann wäre indessen angezeigt, die Klassenfrequenz doch gleich auf fünfzig Schüler zu erhöhen; denn die Aussteigequote würde sich zwar proportional erhöhen; erhöhen würde sich aber auch der Profit der Ausbildungsstätte.

Die ‚Aussteigequote' ist in der Tat zutreffend und begründet: Von Anfang an werden in den unterschiedlichsten Fächern Zensuren verteilt, wobei jene Fächer überwiegen, die von Schreibkräften beherrscht werden müssen: Deutsch und Schreibmaschine. Zugleich aber werden jene benachteiligt, die noch niemals ein Büro von innen gesehen haben und deren kaufmännische Kenntnisse keiner Erwähnung wert sind. Dazu gehören die Schüler aus landwirtschaftlichen und gewerblichen Berufen ebenso wie die Aussiedler aus den Staaten des Warschauer Pakts, welche der deutschen Sprache nur mühsam mächtig sind, und die trotz intensiver Bemühungen dem Unterricht so wenig folgen können, wie etwa der Durchschnittsbürger der Bonner Finanzpolitik.

Falsch ist auch die Ansicht, die dem Umschüler durch das Arbeitsamt (Leiter: Direktor Dietrich Oldenburg,SPD) vorgegaukelt wird: schöne Berufschancen, schöne Gehälter, gesicherte Arbeitsplätze.

Richtig ist, daß das Schwergewicht des Unterrichts (von wenigen Ausnahmen abgesehen) auf anderem mit anderer Zielsetzung liegt: Es werden Schreibkräfte produziert; Kenntnisse in Maschineschreiben und Deutsch haben Vorrang. Und welches Schicksal Schreibkräften gegenwärtig beschieden ist, ist bekannt: Sie sind arbeitslos. Daran wird die Zukunft nichts ändern. Fazit: der arbeitslose Umschüler wird umgeschult,um anschließend arbeitslos zu sein, um dann wieder umgeschult werden zu können. Auf Kosten des Beitragszahlers, versteht sich...

Nun könnte auch eingewandt werden (die Umschulungsstätten tun das auch): Es gibt nicht genügend Lehrkräfte. Dadurch werde der Lehrplan durcheinander gebracht und der Lehrstoff müsse zusammengedrängt werden. Und das hört sich ebenso logisch an, wie es falsch ist: Die Zahl der arbeitslosen Lehrer, darunter hochqualifizierte Fachkräfte, ist hoch...

Auch das verwendete Lern- und Lehrmaterial läßt deutlich erkennen, daß Schreibkräfte, nicht etwa kaufmännische Fachpersonal herangezüchtet werden soll: Rechtschreibung ist Trumpf, Schreibmaschine auch.

Schließlich das sogenannte praktische Jahr: Während dieser Zeit arbeitet der Umschüler in Betrieben, wie es der Auszubildende zu tun pflegt, nur mit dem Unterschied, daß er, der Umschüler, nicht den Schutz etwa des Jugendarbeitsschutzgesetzes genießt. Ein weiterer Unterschied: Der Umschüler ist aufgrund seiner differenzierten beruflichen Herkunft, seiner theoretischen und praktischen Erfahrung in diesem oder in anderen Berufen kaum mit dem Lehrling zu vergleichen. Trotzdem: Nicht der Ausbildungsbetrieb zahlt etwa dem Umschüler Gehalt oder ausbildungsrelevante Beihilfe, o nein: Der Beitrags- bzw. Steuerzahler tut dies. Zweck? Siehe oben...

WIE GEHT'S DEN UMSCHÜLERN?

Und dann die wirtschaftliche Situation des Umschülers. Im Stadium der theoretischen Umschulung geht es los: Der Umschüler beginnt mittellos, und das ist nur zu oft wörtlich zu verstehen, obwohl ihm von Anfang an Umschulungsgeld zusteht. Sagt das Gesetz . Aber während der Kostenträger, in aller Regel das Arbeitsamt, dem Ausbildungsunternehmen (Schule) schnellstens mehr als tausend Deutsche Mark gegen die Kurskosten überweist, der der „Kunde" oft wochenlang auf sein Unterhaltsgeld. Wird er beim Arbeitsamt vorstellig, dann geschieht in der Tat etwas. Hier eine sehr begrenzte Auswahl von Standardausreden:

1. Die Akte wird bearbeitet;
2. Die Akte wird bearbeitet werden;
3. Die Akte ist bearbeitet worden; wo sie jetzt ist, ist nur vermutbar: „Kommen Sie morgen noch mal vorbei."

"Die Akte ist im Moment nicht hier, bitte warten Sie, bitte warten, bitte warten ....!

ARBEITSAMT

Erst wenn — wie geschehen — mehrere Umschüler sich die Zeit und den Mut nehmen (Mut, weil es ungewöhnlich ist, vor deutschen Behörden Mut zu haben) persönlich vorstellig zu werden, funktioniert die Sache in etwa. Und sie funktioniert so:

Man nehme einen Rechtsanspruch, den man tatsächlich gegen das Arbeitsamt hat, der aber hinausgezögert wurde und wird. Man gehe hin, stelle dem Amt ein — natürlich freundliches — Ultimatum und kündigte an, 'Freunde, Geld oder Gericht'. Und wenn dann der immerhin haftbare — Direktor jener bemerkenswerten Institution mit der Alternative befreundet wird, entweder seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen oder DM 500 000 in Geld an Ordnungsstrafe zu zahlen oder für maximal 6 Wochen das Innenleben einer Haftanstalt kennenzulernen, dann geht's, ach ja: Wer geht schon gerne für etwas hinter Gitter, das er nicht getan hat...? (Alles klar?)

Betroffen von dieser Art Verzögerungstaktik sind alle Umschüler, insbesondere aber diejenigen, welche eine Familie zu versorgen haben. Sie alle haben vorher Arbeitslosengeld bzw. -hilfe bezogen. Verfügen also über keinerlei Rücklagen, auf welche sie zurückgreifen könnten. Dem Arbeitsamt ist das, geht man nach dem Erfahrungsstand, so ziemlich egal. Seine realitätsfremde Einstellung geht so weit, daß es solche Rücklagen allen Ernstes unterstellt!

DIE „UMSCHULUNG" EIN SKANDAL? WARUM?

Die Situation hat Ursachen. Hauptursache ist die bundeseinheitliche Arbeiterfeindlichkeit, insbesondere im Bereich der Arbeitslosenversorgung. Sie ist verbunden mit der ungerechtfertigten (weil unwirtschaftlichen und schädlichen) Rationalisierung im Verwaltungsbereich. Dies geht zu Lasten des Arbeitslosen (hier: Umschüler), der seine berechtigten Forderungen nicht realisieren kann. Es geht zu Lasten des Bürgers insgesamt, die in die Tasche zu greifen haben, um Verwaltungsübel zu finanzieren. Da gilt auch die Ausrede nicht, das Arbeitsamt Hamburg habe nur 1.200 Bedienstete, die rund 100.000 zu betreuen haben. Falsch: Laut Statistik der Bundesanstalt für Arbeit betreut jenes Hamburger Amt keineswegs 100 000 Arbeitslose in allen seinen Abteilungen. Jene Abteilung, die sich mit der Umschulung befasst, hat mit Arbeitslosen im herkömmlichen Sinne überhaupt nichts zu tun. Und selbst wenn: Bei hunderttausend Arbeitslosen, ca. 35% davon kaufmännisch Vorgebildete, könnte das Arbeitsamt mühelos (im Rahmen seiner üblichen Zwangsmaßnahmen) seinen eigenen Personalbestand aufstocken. Was soll's also...?

ZWANGSMASSNAHMEN

In der Tat ist das Arbeitsamt nicht kleinlich, wenn es etwa darum geht, einem Schüler, der etwa verspätet zum Unterricht erscheint, die Leistungen (Unterhaltsgeld) zu sperren. Auch sonst funktioniert jene Einrichtung prompt, wenn es darum geht, Leistungssperren zu verhängen. Das dauert nicht annähernd so lange, wie etwa die Gewährung eben dieser Leistungen.

WAS FORDERN WIR?

Das ergibt sich ganz klar aus der Situation:

1. Die Ausbildungsdauer ist, gemessen am Ziel, viel zu kurz. Sie muß mindestens zwei Jahre betragen. Wie früher!
2. Die Klassenstärke muß drastisch reduziert werden, soll eine konsequente, individuelle und optimale Ausbildung gewährleistet sein. Es müßten neue (zusätzliche) Lehrkräfte eingestellt werden. Nur so kann der unverhältnismäßig hohe, vom Arbeitsamt verursachte Kostenbeitrag der Bürger zum Gesamtaufkommen gerechtfertigt werden.
3. Die zügige Bearbeitung der Umschulungsanträge und die prompte finanzielle Sicherung der Umschüler ist zu gewährleisten. Weil dies nicht geschieht, ist der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg nebst der Bürgerschaft aufzurufen, einen — unabhängigen — Untersuchungsausschuß zu gründen, der sich eingehend mit den Praktiken des Arbeitsamtes Hamburg zu befassen und darüberhinaus die Situation der Umschüler, die im Hamburger Raum tätig sind, zu erforschen hat.

Unsere Lage ist katastrophal, wir sind nicht bereit, sie länger hinzunehmen. Wir wehren uns, dies ist unser erster Schritt.

Schluß damit!!!

Kontaktadresse:
Marianne Tegen, Methfesselstr. 71, 2 Hamburg 19

ÖFFENTLICHE ZÄHLUNG DER STOLLWERCK-ARBEITER

KÖLN
Dezember 77

Insgesamt 30 Mio. Mark kassierte die Firma Stollwerk (hans Imhoff) von Bund, Land und der Stadt Köln für die Verlagerung des Betriebs in den Kölner Stadtteil Porz. Die Bedingungen der Finanzspritze der Stadt Köln wurden in einem Geheimvertrag festgelegt, den die Öffentlichkeit erst durch das Kölner Volksblatt zu sehen bekam, dort wurde er im Juni des Jahres ans Licht gebracht.
Bestandteil dieses Vertrags war die Festschreibung der Beschäftigtenzahl auf mindestens 700. Tatsache ist: Seit Errichtung des neuen Werks haben dort nie mehr als 500 Menschen gearbeitet. Um darauf hinzuweisen und diesen Betrug nicht stillschweigend zu dulden, veranstaltete das Kölner Volksblatt eine öffentliche Zählung der Arbeiter und Angestellten. In einem Flugblatt erklären sie die Gründe der Aktion: das Ergebnis der Zählung wurde in Gestalt eines Briefs an den Stadtrat ebenfalls bekannt gemacht:

"An den Stadtrat in Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,
heute Morgen, am 6. Dezember, haben Mitglieder verschiedener Bürgerinitiativen und der Redaktion des "Kölner Volks-Blatt" bei der Firma Stollwerck in Porz eine Personenzählung durchgeführt. Zwischen 5.30 Uhr und 8.30 Uhr wurden an den Eingängen und Einfahrten alle Arbeiter und Angestellten gezählt, die das Werk betraten.

Es waren 238! (In Worten: Zweihundertachtunddreißig)

Im Einzelnen:	
Bis 6.00, dem Beginn der Frühschicht	51
Von 6.00 bis 7.00, dem Beginn der Normalarbeit	124
Von 7.00 bis 8.30	63
	238

Zählt man zu diesen 238, im Austausch für die Frühschicht, nochmal 51, die um 14.00 mit der Nachmittagsschicht beginnen, sowie die 4, die die Nacht über im Werk waren und rechnet großzügig 10% für Kranke, 10 % für Abwesende im Urlaub, die noch später kommen u.ä. und 10% Fehlerquote hinzu, kommt man auf eine Gesamtzahl von 381 Beschäftigten!

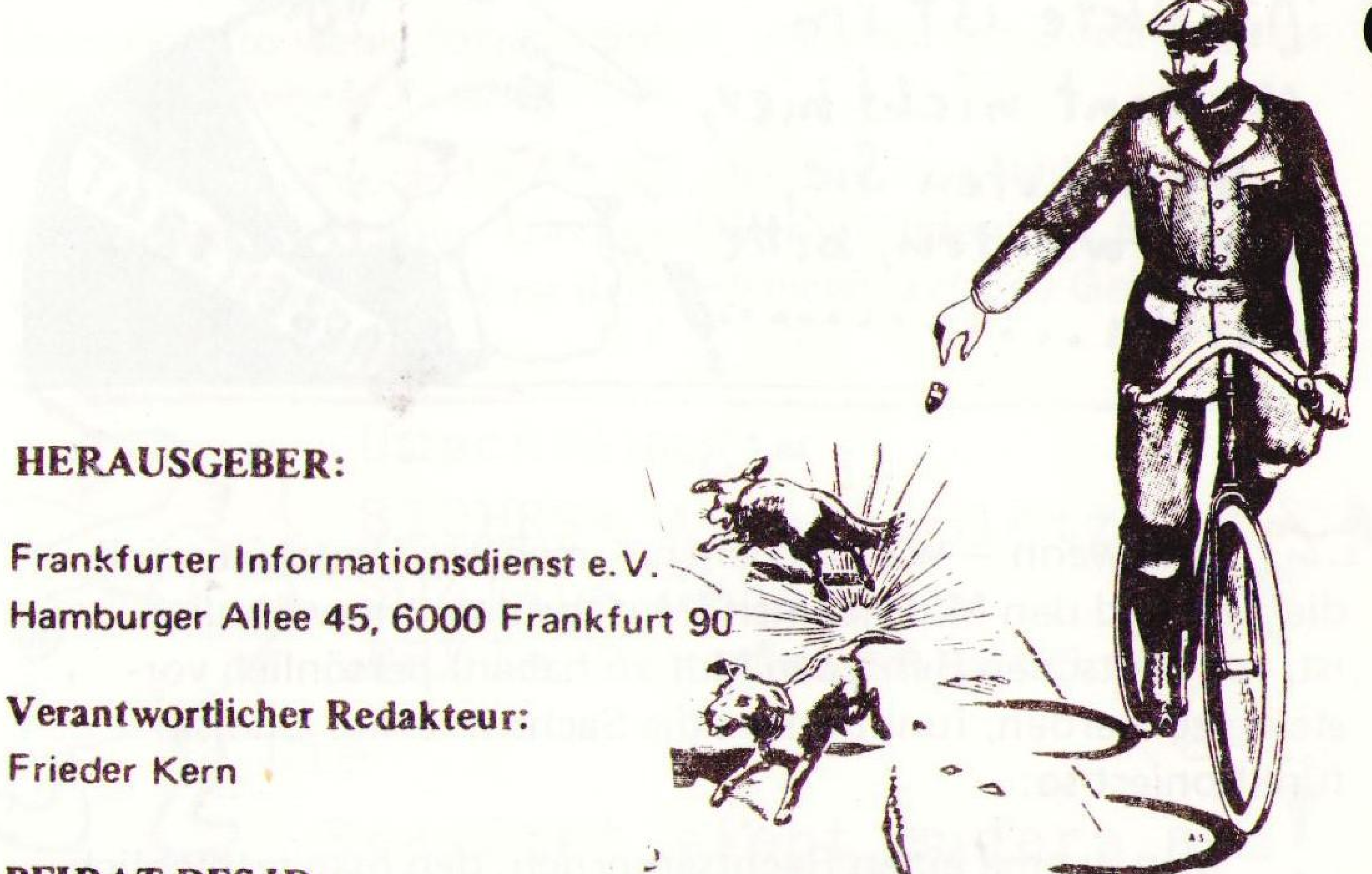
Warum diese Mühe? Sie wissen so gut wie wir und die Kölner Öffentlichkeit, daß die Fa. Stollwerck bei der Verlagerung der Fabrik aus dem Severinsviertel nach Porz von Ihnen aus Sanierungsmitteln einen Zuschuß von 9,6 Mio. DM und einen zinslosen Kredit von 10 Mio. DM bekommen hat: aus öffentlichen Mitteln, das heißt aus Steuergeldern. Dafür hat sich Stollwerck in einem Vertrag verpflichtet, hier in Porz 700 Menschen zu beschäftigen. Das ist seit Juli dieses Jahres bekannt, und seitdem ist auch bekannt, daß es in Wahrheit nur rund 400 sind (und von Anfang an in Porz nie 700 gewesen sind!). Obwohl zahlreiche Dokumente, die dies belegten, seitdem veröffentlicht wurden, schweigen Rat und Verwaltung zu diesem Skandal. Seit Mai behauptet die Verwaltung auf Anfrage: "Wir prüfen noch."

Wir sind dafür, daß mit Steuergeldern Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen werden. Wir wehren uns aber dagegen, mit welcher Leichtfertigkeit diese Millionenbeträge ausgegeben werden. Ohne jede Kontrolle. Dabei hätten Sie mit diesem, nicht Ihrem, Geld viel mehr erreichen können. Fast 2/3 der Gesamtkosten der neuen Stollwerck-Fabrik wurden durch die öffentliche Hand finanziert. Jeder andere Geldgeber hätte dafür nicht nur 2/3 der Gewinne verlangt, sondern auch eine effektive Beteiligung. Das hätten Sie für die Arbeiter und Angestellten der Fa. Stollwerck und ihren Betriebsrat einkaufen können. Aber sie kontrollieren ja nicht einmal, ob die vertraglich vereinbarten 700 Menschen hier auch arbeiten.

Dabei ist die Wahrheit einfach zu erfahren, wie so oft. Und auch Sie können sie wissen, wenn Sie wollen. Wir werden die Zählung öffentlich wiederholen: Am kommenden Donnerstag, den 15. Dezember, von 6.00 bis 9.0 unter Beaufsichtigung eines Rechtsanwalts.
Wir fordern Sie hiermit öffentlich auf, sich an dieser Zählung zu beteiligen. Danach kann Ihnen Stollwerck-Besitzer Imhoff nicht mehr mit seinen falschen Zahlen kommen, 886 Menschen arbeiten angeblich in seiner Fabrik. Und Sie können nachher nicht mehr behaupten, Sie hätten von nichts gewußt.

Eingeladen sind außerdem:
Alle interessierten Kölner Bürger und Bürgerinitiativen
Die Bezirksvertreter aus der Südstadt und Porz
Parteivertreter aus Bund und Land (die auch 7,5 Mio. DM Zuschüsse gegeben haben
Die Gewerkschaft "Nahrung, Gaststätten und Genußmittel"
Der neue und der alte Betriebsrat
Das Rechnungsprüfungsamt und der Landesrechnungshof
Der Regierungspräsident als Aufsichtsbehörde der Stadt Köln
Der Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte
Der Bund der Steuerzahler
Alle Stollwercker und ihre Familienangehörigen
Sowie alle Arbeitslosen, die eine Arbeit suchen
Die Presse"

Die zweite Zählung ergab: 376 Personen incl. 30 % Zuschlag für Krankheit, Urlaub etc. Diese zweite Zählung wurde im Morgenmagazin des WDR dreimal eingeblendet und fand so eine breite Öffentlichkeit. Die andere Seite in Gestalt des 'Handelsblatts' und der 'Welt' beeilten sich mit unterstützenden Kommentaren für Stollwerck. Die Stadt Köln sah sich gezwungen, einen Wirtschaftsprüfer einzusetzen, das Gewerbeaufsichtsamt wird die Arbeitszeit überprüfen, es sei herausgekommen, daß unzulässig lange gearbeitet wird.



HERAUSGEBER:

Frankfurter Informationsdienst e.V.
Hamburger Allee 45, 6000 Frankfurt 90

Verantwortlicher Redakteur:
Frieder Kern

BEIRAT DES ID:
Johannes Beck/Hochschullehrer - **Horst Bingel**/Schriftsteller - **Heiner Boehncke**/Hochschullehrer - **Dr. Hans Christoph Buch**/Schriftsteller - **Peter O. Chotjewitz**/Schriftsteller - **Dr. Robert A. Dickler**/Hochschullehrer - **Christian Geissler**/Schriftsteller - **Prof. D. Helmut Gollwitzer**/Theologe - **Holger Heide**/Hochschullehrer - **Otto Jägersberg**/Schriftsteller - **Yaak Karsunke**/Schriftsteller - **Dr. Heinar Kipphardt**/Schriftsteller - **Gisbert Lepper**/Hochschullehrer - **Helga M. Novak**/Schriftstellerin - **Jürgen Roth**/Schriftsteller - **Volker Schlöndorf**/Regisseur - **Erwin Sylvanus**/Schriftsteller - **Dr. Klaus Wagenbach**/Verleger - **Gerhard Zwerenz**/Schriftsteller

VOM KNAST ZUM AUSBILDUNGSVERBOT

GÖTTINGEN
28. Dezember

Presseerklärung des Arbeitskreises gegen Ausbildungsverbot:

Das Gerichtsverfahren wegen angeblicher Teilnahme bei der Einfuhr von Betäubungsmitteln gegen Hendrik Bicknaese hat mit dem Strafmaß von einem Jahr und sieben Monaten Freiheitsstrafe ohne Bewährung Rechtskraft erlangt gegen die Anträge der Generalstaatsanwaltschaft in Köln und die der Verteidigung, indem das Oberlandesgericht Köln Bicknaeses beantragte Revision abschmetterte (s. ID Nr. 183).

Gegenwärtig läuft der Versuch seiner Rechtsanwältin und seiner Freunde in Aachen, einen Antrag auf Wiederaufnahme mit neuen Tatsachen bei Gericht durchzubringen, was sich in der Praxis als fast unmöglich erweist, wo schon ein Antrag der Generalstaatsanwaltschaft auf Neuverhandlung abgewiesen wurde (wo derartige Anträge ohnehin rar sind).

Neuerdings bezieht sich nun der Rektor der Georg August Universität in Göttingen, wo Hendrik studiert, auf das Urteil. Offenbar ist er, Prof. Beug, von gerichtlicher Seite dazu angehalten worden. Kürzlich leitete er das Verfahren zum 'Widerruf der Immatrikulation' gegen Hendrik Bickaese ein; ein beispielloses Vorgehen in der BRD, wie mittlerweile auch Asten der anderen Hochschulen bestätigen: kein derartiger Vorgang ist bekannt, obgleich es freilich auch in Göttingen allein eine Vielzahl von Studierenden gibt, die der einen oder anderen Sache wegen rechtskräftig verurteilt worden sind, ohne je einem derartigen Verfahren ausgesetzt zu werden.

In diesem Fall geht es um einen Vorgriff auf das Niedersächsische Hochschulgesetz (Ordnungsrecht), wo das Gesetz wird, was noch als 'Kann'-Bestimmung aus einer Verwaltungsvorschrift von 1969 zitiert wird.

Die vollständige Eliminierung von Hendriks Entfaltungsmöglichkeiten, vom Knast zum Ausbildungsverbot wird hier System und kann in seiner Besonderheit nur vor dem Hintergrund seiner intensiven jahrelangen Knastarbeit, seiner schriftstellerischen Tätigkeit, die sich ja wesentlich gerade mit diesem repressivsten Teil der BRD, mit Texten zum "Sicherheits & Ordnungs-Syndrom" befaßt und seiner aktiven Rolle im Häuserkampf verstanden werden. "Bicknaeses Dichtung ist eine des Widerstandes" (Kultur und Gesellschaft), und so ist auch sein Leben.

Bisher haben sich an den Rektor Beug gewandt: der VS-Verband deutscher Schriftsteller in der Industriegewerkschaft Druck und Papier, Landesvorstand Niedersachsen; die DJU-Deutsche Journalisten Union i.d. IG Druck u. Papier, Bundesvorstand; die Horen-Redaktion in Hannover; der Demokratische Kulturbund, Bundessekretari at in Hamburg. Die humanistische Union u. der VS-Bundesvorstand in der IG Druck und Papier äußern sich in Kürze.

Eine vorläufige Dokumentation zum gegenwärtigen Stand soll Mitte Januar 78 erscheinen und auch im Buchhandel vertrieben werden zur Einsicht auch aller, die nach Hendrik mit einem rechtskräftigen Urteil ähnlichen Schwierigkeiten entgegenzusehen haben. Weil es keine Praxis in solchen Fall bisher gibt, will der damit befaßte Rechtsanwalt Herbert Blank, Sedanstr. 18, 3 Hannover, zunächst ein Rechts-Gutachten erstellen. Es wird dann als möglicher Leitfaden bei entsprechenden Fällen innerhalb der Dokumentation dienen.

Wie soeben durch den Rechtsanwalt bekannt wurde, hat der Rektor nicht einmal die Stellungnahme von der Verteidigung abgewartet, sondern am 19. Dezember 1977 die Immatrikulation widerrufen.

Hier der Brief des Rektors Dr. H.-J. Beug an Hendrik:

„Betr.: Widerruf der Immatrikulation
Bezug: ./.

Geehrter Herr Bicknäse!

Aufgrund der Mitteilungen in Strafsachen hat die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Aachen der hiesigen Universität eine Ausfertigung des rechtskräftigen Urteils des Schöffengerichts in Aachen vom 23.6.1976 - 20 Ls 10 Js 73/76 (34/76) - übermittelt. Nach den Feststellungen des Sekretariats waren Sie noch im Sommersemester 1977 an der Georg-August-Universität für die Studienfächer Germanistik und Philosophie mit dem Berufsziel der Übernahme eines Lehramtes an Gymnasien immatrikuliert. Die Exmatrikel ist bisher weder beantragt noch erteilt.

Von Ihrer strafrechtlichen Vorbelastung im übrigen abgesehen, haben Sie durch die abgeurteilte Tat ihrer Art und Schwere nach eine besonders verwerfliche charakterliche Grundhaltung erkennen lassen, die Sie für das gewählte Studium als ungeeignet erweist. Denn es läßt sich vor der Öffentlichkeit im Hinblick auf den beweisenen charakterlichen Eignungsmangel nicht rechtfertigen, daß Sie von der Universität weiter zum Pädagogen für ein Lehramt an Gymnasien ausgebildet werden.

Es ist deshalb beabsichtigt, Ihre Immatrikulation nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 17 der Allgemeinen Bestimmungen für die Studenten an den wiss. Hochschulen des Landes Niedersachsen vom 25.9.1969 (...) zu widerrufen. Ihnen wird hiermit bis zum 9. Dezember 1977 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben."

Spenden bitte an das PSA-Hannover 107769-301, Stichwort Ausbildungsverbot c/o Bicknaese

Kontaktadresse: AK gegen Ausbildungsverbot
Hendrik Bicknaese, Obere Karspüle 25, 34 Göttingen,
tel. 0551/42767

FRIEDHOFSRUHE IM JUGENDZENTRUM KANZLEIBERG

GIESSEN
Dezember 77

Betroffene schreiben:

Im Jugendzentrum Kanzleiberg Gießen war dreiJahre lang eine eingeschränkte Mitbestimmung der Jugendlichen durch den Clubvorstand des Jugendclubs möglich. Jetzt wurde durch den CDU-Magistrat angekündigt, daß diese Mitbestimmung Ende des Jahres abgeschafft wird.
Vor drei Wochen schon wurden 7 Räume der Nutzung jugendlicher Besucher entzogen und dem Garten- und Friedhofsamt zugewiesen.

Wie kam es dazu?

Im April, nach gewonnener Wahl, gibt die CDU in der Presse einschneidende finanzielle und inhaltliche Veränderungen im JZ bekannt.

Im Juli verschaffen sich ohne Kenntnis, erst recht ohne Einverständnis der Raumbenutzer bzw. der Hausleitung einige CDU-Stadtverordnete Zugang zu allen Räumen des JZ. Sie fertigen eine Foto-Dokumentation an und nehmen Sachen mit. (Strafanzeigen gegen diese Besucher sind gestellt.)

Im August erschient der hauptamtliche CDU-Magistrat im JZ und ordnet die Entfernung von Bildern und Plakaten an. (Einschränkung der Meinungsfreiheit der Jugendlichen.)

Ein Plakat, auf dem H.G. Sohl, von Amerongen und H.M. Schleyer abgebildet sind, ist mit der Überschrift versehen "Lehrstellen-Erpresserbande". Dieses Plakat hing seit 3 Jahren unbeanstandet im JZ und war seit dieser Zeit bundesweit verbreitet. Es war veröffentlicht worden, als die drei Arbeitgeberpräsidenten der Bundesregierung vorschlugen, 150.000 Lehrstellen zur Verfügung zu stellen, wenn die Diskussion über Ausbildungsreform und Mitbestimmung am Arbeitsplatz eingestellt würde. Ein zweites Plakat hing seit Monaten unbeabstandet in einem verschlossenen Gruppenraum. Dieser war arbeitslosen Jugendlichen zur Verfügung gestellt worden. Die Arbeitslosengruppe hatte auf einer Collage u.a. H.M. Schleyer im Zusammenhang mit der Lehrstellenverknappung und anderen gesellschaftlichen Widersprüchen mit der Unterschrift versehen 'Aus gutem Grund Nr. 1' und ironisch 'Er sorgt dafür, daß auch morgen für ihre Ansprüche genug geliefert wird '.

Das Wandgemälde stellte F.J. Strauß – nach dem bekannten Staeck-Plakat – in einer Schweineherde dar, und war ebenfalls seit drei Jahrenunbeanstandet im JZ zu sehen.

Im September, zwei Tage nach der Schleyer-Entführung, erscheintwiederumder hauptamtliche Magistrat in Begleitung Lokalpresse und städtischen Arbeitern, um die Entfernung der schon entfernten Plakate zu überwachen und die Übermalung des noch nicht entfernten Wandgemäldes mit brauner (!) Farbe zu kontrollieren.

Diese Bilder dienten nun einer wochenlangen Hetzkampagne der CDU und der Gießener Presse, um das Gießener Jugendzentrum in die Terroristenecke zu stellen. Diese Kampagne war aber unschwer als Vorbereitung der Gießener Öffentlichkeit auf die nun folgenden Schritte und als Versuch, den Widerstand der Jugendlichen zu brechen, zu erkennen.

Obwohl die Jugendgruppen und Jugendlichen im JZ eine breit angelegte Gegenwehr in Form von Plenumsdiskussionen, Flugblattverteilung, Unterschriftensammlungen, Herausgabe einer Dokumentation, Presseveröffentlichung und einer Aktionswoche mit anderen bedrohten Gießener Jugendhilfeeinrichtungen und Jugendorganisationen durchführten, zieht Ende November das Friedhofsamt in Räume des JZ ein. Mitte Dezember müssen Jugendliche und Mitarbeiter die Ankündigung der Abschaffung der Mitbestimmung sowie die Srteichung von Sach- und Personalmittel zuerst einmal wehrlos hinnehmen. ('Beschluß ist Beschluß' so der Magistrat – 'Wir werden uns wehren' so die Jugendlichen). Etliche Versuche, durch Verhandlungen mit der CDU und dem Magistrat diese Einschränkungen abzuwenden, scheiterten.

Die Marschrichtung des CDU-Magistrats ist so zynisch wie auch offensichtlich: Die CDU will alle politischen Jugendgruppen aus dem JZ raushaben, die Jugendlichen mundtot machen und dafür ein zertifikatversprechendes Bildungsangebot machen.

Kontaktadresse:
Jugendzentrum Kanzleiberg, Aktionskomitee Jugendzentrum, Kanzleiberg 9, 63 Lahn-Gießen

VERBOT DER STADTSCHÜLERZEITUNG

OSNABRÜCK
9. Jan. 78

Die Arbeitsgemeinschaft Osnabrükker Schülerzeitungen (AGOS) ist ein Zusammenschluß der sieben Osnabrücker Schülerzeitungen. Von dieser Gemeinschaft wird eine Zeitung herausgegeben, die mit einer Auflage von 12.000 Exemplaren erscheint und 10 Pfennig kostet. Gleich die erste Nummer wurde vom Regierungspräsidenten mit einem Verkaufsverbot bedacht, das an zwei Schulen in Osnabrück gilt. Ein solches Verkaufsverbot wird nur auf Antrag der jeweiligen Schulleitung verfügt. Vorwand für das Verbot war ein Gedicht, das wir im folgenden veröffentlichen.

Glaubensbekenntnis

Ich glaube an den Staat,
Die heiligen Parteien und ihre Politiker,
Schöpfer der Gesetze und der Volksmeinung.
Und an unsere Sicherheitsorgane,
die uns vor uns schützen.
Geboren aus der Angst vor dem Volke,
Empfangen vom Geist der heiligen Geldsäcke,
Gelitten unter den Grenzen ihrer Herrschaft,
Hinabgestiegen in des Volkes Mitte
Um aufzuspüren die rote Gefahr,
Aufgebaut durch das Geld des Volkes,
Sitzend zur Rechten der Mächtigen,
Die da kommen werden,
Zu richten das linke Gesinde.
Ich glaube an die Armeen,
Die heilige Gemeinde der Abschrecker und
Vaterlandsverteidiger –
Vergebung in den Gefängniszellen,
Auferstehung nach dem Atomtod
Und an Gott.

Der Regierungspräsident begründete sein Verbot unter anderem so: "Die Schule hat die Wertvorstellungen zu vermitteln, die diesen Verfassungen zugrunde liegen. Der Beitrag auf Seite 32 der Zeitung setzt diese Wertvorstellungen sowohl in einzelnen Formulierungen als auch in seiner Gesamtaussage herab und verhöhnt sie, indem er die Rechts- und Verfassungswirklichkeit unseres Staates verdreht und wahrheitswidrig darstellt und den Eindruck zu erwecken versucht, unsere verfassungsmäßige Ordnung sei ein Instrument zur Disziplinierung und Unterdrückung des Volkes.

Darin liegt eine ernsthafte Gefährdung des Bildungsauftrags der Schule, weil diese Verächtlichmachung nicht nur den Eindruck eines satirischen Beitrags vermittelt, sondern eine massive Herabsetzung der genannten Wertvorstellungen beinhaltet. Der Artikel steht im krassen Widerspruch zum erzieherischen Bemühen der Schule. Es kommt hinzu, daß die Verwendung der Form des "Glaubensbekenntnisses" einen eklatanten Verstoß gegen den Grundsatz der Toleranz darstellt. Zudem erhält der ganze Artikel durch seine letzte Zeile einen blasphemischen Grundzug, indem der Gottesglaube mit den vorangehenden polemischen Ausführungen auf eine Stufe gestellt wird."

Die Arbeitsgemeinschaft der Schülerzeitungen hat gegen die Verbote Einspruch erhoben.

DIE ZUKUNFT DER FREE–CLINIC

HEIDELBERG
9. Januar

Die Heidelberger Free-Clinic, die seit sechs Jahren das Modell einer alternativen medizinischen Praxis praktiziert, hat seit fast ebenso langer Zeit Schwierigkeiten mit der Stadt. Eine der Hauptgefahren ist die drohende Kündigung der Räume in der Brunnengasse. In einer Presseerklärung teilen die Mitarbeiter der Free-Clinic unter anderem mit, wie sie sich die Finanzierung ihres Projekts vorstellen:

Die Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle beantragt für ihre Arbeit im Bereich der Drogenarbeit und ambulanten Therapie öffentliche Gelder. Diese Stelle gibt sich die juristische Form eines "eingetragenen Vereins". Der Verein besteht bereits.

Die medizinische Praxis, die den Namen Free Clinic beibehalten wird, finanziert sich in Zukunft ausschließlich aus Kassenabrechnungen und Spenden (u.a. Förderverein). Sie wird sich weiterhin vorrangig um Personen aus dem Drogen- und Randgruppenbereich kümmern. Schwerpunkt ist dabei die medizinische Beratung und Behandlung besonders unter Berücksichtigung des psychosomatischen und psychosozialen Aspekts. Die medizinische Praxis wird auch weiterhin für Unversicherte offenstehen.

Die Selbsthilfegruppen finanzieren sich zukünftig aus Mitglieds- und Unkostenbeiträgen sowie Spenden. Eine effektive Arbeit trotz ausschließlich ehrenamtlicher Mitarbeit erscheint möglich. Die Selbsthilfegruppen werden sich die juristische Form eines "eingetragenen Vereins" geben. Schwerpunkt der Arbeit wird die therapeutische und besonders vorbeugende Gruppenarbeit sein. Hinzu kommt als weiterer, durch die bisherige Free-Clinic-Arbeit nur unvollständig abgedeckter Aufgabenbereich eine "Sozialtherapie" als zusätzliches Nachsorgeangebot und Anlaufstelle für Psychiatrie- und Therapiehof-Entlassene. Daneben werden auch die medizinisch-vorbeugenden Gruppen- und Beratungsangebote (wie z.B. Massage, Ernährung, Atemtherapie ...) verstärkt werden.

Diese Überlegungen setezn voraus, daß die Stadt bereit ist zu einer offen geführten Diskussion. Der Verlauf des Prozesses um die Räumung läßt eine Klärung der unterschiedlichen Auffassungen jedenfalls nicht erwarten. In diesem Prozeß geht es jetzt ausschließlich um die juristisch fast unangreifbare fristgerechte Kündigung. Diese wird aber nicht mit einem angeblichen Fehlverhalten begründet, sondern mit der Sanierung der Brunnengasse.

Kontaktadresse:
Free Clinic, Brunnengasse 8, 69 Heidelberg

1978 DRAN, DRAN, DRAN!

HEIDELBERG 19. Dezember — *Von Theaterfreunden aus Heidelberg:*

In der Stadthalle wurde Yaak Karsunkes "Bauernoper", vorher auch schon in Frankfurt (im TAT) und Tübingen aufgeführt, in einer Inszenierung der Badischen Landesbühne Bruchsal gespielt.

Um das Aktuelle dieses Lehrstücks zu betonen, spielten einige Heidelberger Linksradikale vor dem eigentlichen Stück einen Sketch über die angedrohte Auflösung des Studentenwohnheims und linken Zentrums Collegium Academicum (CA). Und die Parallelen zwischen einst und jetzt gehen über die den Bauernhaufen und den CA'lern gemeinsame Spontifahne hinaus!

Während des Stückes selbst kam immer dann Beifall unter den rund 1100 Besuchern auf, wenn die Schauspieler aktuelle Dinge sagten, die haargenau auf die Heidelberger Situation paßten. Diese Aktualität und die hervorragende Bruchsaler Inszenierung (was in der baden-württembergischen Provinz immer noch so alles möglich ist, wenn man nur will!) schufen auf jeden Fall eine mords-revolutionäre Stimmung im Saal - trotz des fehlenden happy-ends in der Handlung.

Und da wir eh' hinterher im CA gemeinsam feiern wollten, und da man revolutionäre Stimmungen in diesen ja ach-so-tristen Zeiten ausleben soll, so sie schon einmal entstehen, zogen wir gemeinsam, Bauernkriegs-Lieder gröhlend, als "des Geyers schwarzer Haufen" durch die Hauptstraße, um auf CA die schwarze Fahn' und aufs Rathaus den roten Hahn zu setzen.

So weit kam's diesman dann noch nicht - leider -, aber immerhin reichten die Wut und der Mut bis zum Marktplatz. Der Tannenbaum wurde ausgemacht und am überdimensionalen Adventskranz die Glühbirnen rausgedreht (auch zur Energieersparnis).

Und wenn's mit der gemeinsamen Aktion auch noch arg haperte (viele waren's nicht, die Hand anlegten, die meisten mußten erst lange nachdenken, ob das viel bringt), und wenn's auch bloß Spaß gemacht hat, so war's doch ein schön kleiner Anfang für noch viele kleine Aktionen bis zum Großen Sturm am 28.2.78, wenn sie uns das CA nehmen wollen.
Und das Fest hinterher: (...) eine richtige Wohltat nach all dem Politfrust.
Das Ca bleibt da.

Unterstützt
den Kampf der
Zitronenfalter!
– eßt keine
gefalteten Zitronen.

ANTWORT AUF DEN ARTIKEL "DENUNZIATIONS-ALLTAG IN EINEM DEUTSCHEN MIETSHAUS"

Darmstadt 11.1.78 *Im ID Nr.207 erschien ein Bericht einer Bielefelder Wohngemeinschaft über ihre Auseinandersetzungen mit den Nachbarn. Die Vermieterin hatte der Wohngemeinschaft im Namen der Nachbarn Vorwürfe gemacht über zu häufigen Besuch, ein Matratzenlager auf dem Dachboden, und außerdem hatte sie durchblicken lassen, daß es sich bei der Wohngemeinschaft vielleicht auch um Terroristen handeln könne. In einem offenen Brief an die Nachbarn äußerte sich die Wohngemeinschaft. Aus Darmstadt kam nun Kritik an der advokatendeutschen Art des offenen Briefes. Hier Auszüge aus dem Darmstädter Brief:*

"Die Idee, einen Brief zu schreiben, ist ein Mittel:
—Die Distanz der Nachbarschaft zu uns abzubauen, d.h. dieses Mißtrauen zu uns,weil wir anders leben,dadurch zu verändern, daß wir transparent werden, sie es kennenlernen können, wissen was wir tun, was wir wollen, also genau dieses kriminelle Versteck- und Intrigespiel nicht mitmachen.
—Die Distanz auch unter den Nachbarn selber abbauen, ihre Isolierung, wenn auch nur ein bißchen, abbauen.
Aber eben nicht mit einem solchen Inhalt, wie ihr ihn verbreitet.Da ist nichts zu spüren von Offenheit und Menschlichkeit; Sprache und Inhalt gleichen vielmehr einer richterlichen Verfügung (Advokatendeutsch: "Verleumdung", "üble Nachrede","sollte dies nicht der Fall sein, behalten wir uns weitere Schritte vor","Klärung der Sachverhalte").
...Eure Antwort auf die Anschuldigungen und Verdächtigungen ist eine reine Zurückweisung im althergebrachten Ton "das verbitte ich mir aber doch", und nicht der Versuch, etwas zu klären,verstanden zu werden, geschweige denn eine Annäherung zu erreichen. Die Art und Weise eurer Antwort trägt die gleichen Züge eines verständnislosen,verhärteten und damit unmenschlichen Kontakts zwischen Menschen, wie die Anschuldigungen/Verdächtigungen der Vermieterin/Nachbarschaft gegen euch. Es geht aus eurem Brief kein Zusammenhang von längerer Auseinandersetzung, konkreten Erfahrungen mit der Vermieterin/den Nachbarn hervor, der eine solche Härte erklären würde.
Ich meine, so verändert ihr nichts oder allerhöchstens,daß ihr in Ruhe gelassen werdet, hoffe aber nicht, daß ihr das wolltet.
Offenheit ist unsere beste Waffe!"

KATASTROPHENPLAN MIT KATASTROPHALEN FOLGEN BEI EINER SOLIDARITÄTSAKTION

FREIBURG 3. Januar *Die Entwendung und Veröffentlichung des geheimen Katastrophenschutzplans zum Verhalten bei atomaren Unfällen im elsässischen AKW Fessenheim Anfang März 1977 durch Umweltschützer (ID 169) hat damals zu juristischen Ermittlungen geführt. Eckard Herrmann, Mitglied der Gewaltfreien Aktion Freiburg, ist zu einer Geldstrafe von 400 DM, ersatzweise 16 Tage Haft verurteilt worden., weil er jede Aussage zur Person der gesuchten "Entwender" verweigert hat, um sie vor Strafverfolgung zu schützen. Am 2. Januar 78 sollte er sich* zum Strafantritt im Gefängnis melden, da er sich geweigert hat, *das Beugegeld zu bezahlen. Dies nahmen die badisch-elsässischen Umweltschützer zum Anlaß einer Solidaritätsaktion, von der und deren Vorgeschichte die folgenden Berichte aus Freiburg handeln:*

VORGESCHICHTE

Am 8. März 1977 ging das AKW Fessenheim in Betrieb. Die Bevölkerung wurde bis dahin nicht über die Verhaltensmöglichkeiten bei atomaren Unfällen in formiert. Am 7. März wurde der größte Teil des Katastrophenschutzplans von unbekannten Umweltschützern aus dem Landratsamt Lörrach zur Einsicht mitgenommen. Verschiedene Umweltschutzgruppen veröffentlichten den Plan und schickten ihn an die betreffende Behörde zurück. (Auszüge im ID 169)

Ein Mitglied der Gewaltfreien Aktion Freiburg (Eckard Herrmann) kennt die von der Staatsanwaltschaft gesuchten "Entleiher des Plans", er verweigert aber jede Aussage zur Person der Gesuchten, um diese so vor strafrechtlicher Verfolgung zu schützen. Zur "Erzwingung des Zeugnisses" wurde gegen ihn ein Ordnungsgeld ("Beugegeld") von 400 Dm, ersatzweise 16 Tage Haft festgesetzt.

Seit 1975 versuchten Bevölkerung und Bürgerinitiativen eindringlich, die Veröffentlichung des Katastrophenplans zu erreichen (Petitionen, Unterschriftensammlungen, Mahnwache, Fasten der Elsässer, Briefaktionen usw.).(Siehe ID 145-47) Alle Bemühungen stießen bei den verantwortlichen Behörden auf taube Ohren. Erst durch die Veröffentlichung von Umweltschützern kam die Diskussion über die Katastrophengefährdung in Bewegung:

- 600 Lehrer und 264 Ärzte der Region übten an dem Plan Kritik. Sie bezweifelten, ob selbst bei bestmöglicher Durchführung aller erwähnten Maßnahmen eine wirksame Hilfe im Katastrophenfall möglich sei.
- Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gab Merkblätter heraus.
- Die Eltern-Beiräte fordern Katastrophen-Übungen für die Schulen.

Viele Bürger wurden also erst durch die Veröffentlichung auf die Bedrohung durch das Atomkraftwerk Fessenheim aufmerksam.

Inzwischen fordern sogar alle drei Landtagsfraktionen die Veröffentlichung des Katastrophenschutz-Plans. Trotzdem stellt die Staatsanwaltschaft die Strafverfahren gegen diejenigen nicht ein, die die Versäumnisse der Behörden nachgeholt haben.
Der Freiburger Fall ist nicht der einzige. In Hamburg wird z.B. Jens Boy strafrechtlich verfolgt, da er fotokopierte Auszüge des Plans weitergegeben hat. Entgegen der scheinbaren Gesprächsbereitschaft benutzen die staatlichen Stellen juristische Mittel, um gezielt einzelnen besonders Aktiven Umweltschützern ihre Weiterarbeit unmöglich zu machen.

Zu einem Aufruf badisch-elsässischer Bürgerinitiativen zu einer Solidaritätsaktion für Eckard Herrmann anläßlich seines bevorstehenden Knastantritts hieß es:

„Wir erkennen die Rechtmäßigkeit seiner Verurteilung keineswegs an. Außerdem wehren wir uns dagegen, daß einzelne für etwas bestraft werden, für das wir, die badisch-elsässischen Bürgerinitiativen, alle gleichermaßen verantwortlich sind!
Deshalb entsenden wir heute (am 2. Januar) eine Delegation zum zuständigen Amtsrichter, die verlangt, daß 16 von uns ins Gefängnis geschickt werden, um jeweils einen Tag der Haftstrafe abzusitzen (das Strafmaß betrug 400 DM oder 16 Tage Haft).
Wenn das Gericht auf der Verbüßung durch den Verurteilten allein besteht, werden wir zum Gefämgnis ziehen und dort den Betroffenen freikaufen, indem wir das Beugegeld gemeinsam aufbringen."

SOLIDARITÄTSAKTION MIT ECKARD HERMANN

Über den Verlauf dieser Aktion haben wir von den badisch-elsässischen Bürgerinitiativen keinen eigenen Bericht bekommen. Wir übernehmen daher einen Bericht aus dem Lokalteil der in Freiburg erscheinenden "Badischen Zeitung" (vom 3.1.78).

Rund 100 Umweltschützer solidarisch mit Eckard Hermann:

Heftige Zusammenstöße mit der Polizei

Polizei entreißt einem Pressefotografen die Kamera - Demonstranten spenden das Doppelte des Bußgeldes

FREIBURG Zu zum Teil heftigen Zusammenstößen zwischen rund 100 Angehörigen der badisch-elsässischen Bürgerinitiativen und 25 Freiburger Schutzpolizisten ist es am Montagvormittag vor dem Freiburger Amtsgerichtsgebäude gekommen. Die Bürgerinitiativen hatten sich zu einer Solidaritätskundgebung für ihr Mitglied Eckhard Hermann - einen jungen Lörracher Krankenpfleger - versammelt. Hermann war als Einziger der Beteiligten für die Entwendung und Veröffentlichung der geheimen Katastrophenpläne für das Kernkraftwerk Fessenheim (Elsaß) aus einem Aktenschrank des Landratsamts Lörrach verantwortlich gemacht worden. Weil er sich weigerte, die Namen anderer zu nennen, war er zu einer Geldbuße von 400 Mark verurteilt worden - ersatzweise zu 16 Tagen Haft. Da er nicht gezahlt hatte, hatte er nun für den 2. Januar eine Ladung zum Strafantritt erhalten. Nachdem der zuständige Haftrichter Will einer Delegation der Umweltschützer freundschaftlich versichert hatte, er könne ihr Angebot - 16 von ihnen wollten je einen Tag Haft für Hermann absitzen - nicht annehmen, lösten die Bürgerinitiativen das Problem auf ihre Weise: Sie sammelten mit einem Hut Geld in ihren Reihen und erzielten mit rund 984 Mark mehr als das Doppelte des Bußgeldes. - Zu unschönen Szenen war es zuvor bei dem Polizeieinsatz gekommen: Einem Pressefotografen wurde von einem Polizisten die Kamera entrissen. Auch der Film aus dem Fotoapparat eines Demonstranten wurde beschlagnahmt, die Kamera später wieder zurückgegeben. Es gab außerdem Handgreiflichkeiten, bei denen die Polizei auch von den Schlagstöcken Gebrauch machte. Ein Demonstrant wurde vorübergehend festgenommen.

Zu dem Zwischenfall mit dem Pressefotografen der Deutschen Presseagentur (dpa) Freiburg gibt es später zwei verschiedenen Versionen. Der Fotograf erklärt, er habe dem auf ihn zuspringenden und an seiner Kamera zerrenden Polizisten ausdrücklich gesagt, daß er von der Presse sei. Dieser habe ihm aber geantwortet: "Das ist mir egal". Der Fotograf weiter: Als ein anderer junger Mann mir helfen wollte, schlug der Polizist mit dem Stock auf ihn ein. Der Beamte dagegen, ein Polizeiobermeister, schilderte die Vorgänge nach Auskunft des Einsatzleiters, Polizeioberrat Baderschneider, wie folgt: Erstens habe der



SECHZEHN MITGLIEDER der badisch-elsässischen Bürgerinitiativen haben sich bereiterklärt, je einen Tag der Eckard Hermann angedrohten Haftstrafe abzusitzen — darunter ein ehemaliger Richter, ein Oberstudiendirektor, eine Lehrerin und ein Schriftsteller.

Bild: Pragher

Fotograf sich ihm gegenüber nicht als Pressemann zu erkennen gegeben und zweitens sei er bei dem Versuch, diesem die Kamera zu entwinden, von einem Demonstranten mit Schlägen traktiert worden. Dagegen habe er sich zur Wehr gesetzt. Der betreffende Demonstrant sei zur Feststellung seiner Personalien kurz festgenommen worden.

Polizeioberrat Baderschneider begründet den ganzen Polizeieinsatz im übrigen folgendermaßen: Aus dem Amtsgericht hätten die diensthabenden Justizwachtmeister angerufen und erklärt, es bestehe die Gefahr, daß die Menge gewaltsam in das Gebäude eindringe. Außerdem habe es am Sonntag und am Montag Aktionen des KBW (Kommunistischer Bund Westdeutschlands) in Freiburg gegeben, so daß er befürchtet habe, es hätten sich KBW-Leute unter die Demonstranten gemischt. 50 Beamte seien zum Amtsgericht beordert worden, die Hälfte sei „zur Kettenbildung vor dem Gebäude" eingesetzt worden.

Zu den Zwischenfällen mit den Fotografen erklärte Baderschneider, auch die Polizisten hätten ein Persönlichkeitsrecht auf ihre eigenen Fotos, besonders wenn es sich dabei um Portraitaufnahmen handele. Es seien bereits Aufnahmen von Polizisten in "konspirativen Wohnungen" und in anderen "Karteien" gefunden worden. Ein anderer Polizeibeamter ergänzte: "Manche von uns fühlen sich durch solche Fotos bedroht.

Rainer Beeretz, Anwalt der badisch-elsässischen Bürgerinitiativen, meinte auf Anfrage, die Polizisten hätten zwar das Recht, den Film mit Bildern von sich zu verlangen, doch nicht das Recht, den Film eigenhändig zu beschlagnahmen.

Angefangen hatte alles ganz friedlich kurz nach 10 Uhr morgens: Die Mitglieder der badisch-elsässischen Bürgerinitiativen versammeln sich auf dem Holzmarktplatz vor dem Freiburger Amtsgericht. Es kommen mehr als sie selbst erwartet haben. Einer ihrer Sprecher, der Schriftsteller Book aus Bleibach, gibt kurz bekannt, worum es sich handelt, und danach marschiert man zum Eingang des Amtsgerichts. Für die Menge der Umweltschützer bleibt dieser jedoch verschlossen. Nur eine kleine Delegation darf hinein. Sie wird von dem zuständigen Amtsrichter Will freundlich, höflich und sachlich empfangen.

Während die Delegation der Bürgerinitiativen noch mit dem Richter verhandelt und Umweltschützer mit umgehängten Plakaten kundtun "Ich bin bereit, einen Tag in Gefängnis zu gehen", fahren zwei Mannschaftswagen der Polizei vor. Rund zwei Dutzend Schutzpolizisten springen heraus, formieren sich vor dem Eingang zum Amtsgericht zu einer lebenden Mauer. Nach ihrer ersten Sprachlosigkeit verwickeln die Umweltschützer - die meisten von ihnen kommen aus dem Markgräflerland und vom Kaiserstuhl - die behelmten Polizisten in ein Gespräch.

Zu tumultartigen Szenen kommt es erst, als einige Polizisten versuchen, einem Berufsfotografen die Kamera zu entreißen. Ein Kundgebungsteilnehmer will ihm beistehen, er wird mit einem Schlagstock geschlagen. Einem fotografierenden Kundgebungsteilnehmer wird die Kamera weggerissen. Sie wird ihm erst nach langen Verhandlungen wiedergegeben, den Film behält die Polizei. Die rund hundert Umweltschützer, unter ihnen auch viele ältere Menschen und Nachbarn aus dem Elsaß, sind empört. "Man sollte doch nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen", meint Pfarrer Bloch aus Emmendingen. Kopfschüttelndes Unverständnis gilt vor allem dem polizeilichen Schlagstockeinsatz

Unterdessen gibt Karl Maier, Sprecher der Bürgerinitiativen, bekannt, daß der Richter das Angebot abgelehnt hat, daß für den jungen Krankenpfleger andere Umweltschützer je einen Tag ins Gefängnis gehen. Ein Hut wird herumgereicht, rasch ist er gefüllt. Statt der benötigten 400 Mark kommen knapp 984 Mark zusammen. Hermann braucht nicht in den Knast , freuen sich die Kundgebungsteilnehmer. Der Lörracher Krankenpfleger selbst gibt zu verstehen, daß er zu keiner Zeit damit gerechnet habe, die Haftstrafe absitzen zu müssen: "Es war mir klar, daß ich rausgeholt werde". Denn schließlich so Hermann, sei die Veröffentlichung des Katastrophenschutzplanes eine Sache der Bürgerinitiativen und nicht die eines Einzelnen gewesen, der wahllos herausgegriffen worden sei.

Gewaltfreie Aktion Freiburg, c/o Gabi Geiler, Kapellenweg 21, 7800 Freiburg



GROHNDE-PROZESSE IN HANNOVER

Hannover 11.Januar In den nächsten Monaten rollt die Welle der Prozesse gegen die AKW-Gegner, die bei der Demonstration am 19.März 77 festgenommen worden waren. Bürgerinitiativen und Angeklagte forderten die Gerichte in Hannover und Hameln auf, ALLE Verfahren einzustellen. Diese Forderung wurde bisher von ungefähr 10 000 Menschen mit Unterschriften unterstützt. Am 7.Januar übergaben ca. 300 AKW-Gegner dem Gericht in Hannover und dem Innenministerium die Einstellungsanträge für alle Verfahren.

PROZESSTERMINE IN HANNOVER

Ort: Landgericht Hannover, Volgersweg,Raum 127
Zeit: jeweils 9 Uhr 30

13.,17.1. Prozeß gegen Karl Winter
Anklage: Schwerer Widerstand gegen die Staatsgewalt; gefährliche Körperverletzung;schwerer Landfriedensbruch - bei den anderen liegen dieselben Anklagen vor
16.,19.1. Prozeß gegen Rüdiger Jörß,Hamburg
23.1. Prozeß gegen Andreas Hanke,Göttingen
27.1. Prozeß gegen Jerry (siehe ID 209/210)
30.1. Prozeß gegen Helmuth Oldefest,Kolborn
7.2. Prozeß gegen Christian
2.3. Prozeß gegen Norbert Iwan,Hameln

Kontakt: Hannover Atom-Info-Zentrum Tel. 0511/715033
Hamburg Ökoladen Tel.040/402782

ÜBERREGIONALES TREFFEN VON STROMPREISBOYKOTTGRUPPEN

FRANKFURT 11.Januar Zwecks eines besseren Informationsflusses untereinander wird ein von der Frankfurter Gruppe vorbereitetes überregionales Treffen der Strompreisboykottgruppen in Heskem bei Marburg vom 21. bis 23.Januar 78 stattfinden. Es gibt dort Platz für 20 bis 25 Leute mit Schlafsack.

Programmvorschlag der Frankfurter:
Berichte aus den Gruppen, Klarstellung der juristischen Situation, Herausarbeitung der politischen Argumentation,Bundesweite Zusammenfassung der regionalen Informationen (evtl. INFO—Brief). Formen der Öffentlichkeitsarbeit, weitere Strategien, Alternativen zum Strompreisboykott.

Tagungsort: **3557 Ebsdorfergrund 7,Heskemerstr. 2 , Telefon: 06424 / 1863**

Anmeldung: **Klaus Haas,Bornheimer Landstr. 64, 6 Frankfurt, Telefon: 0611 / 49 30 54**

AKTION STROMPREISBOYKOTT IN FRANKFURT

FRANKFURT 3. Januar Mit der Aktion Strompreisboykott in Frankfurt sieht es nicht allzu rosig aus. Bis jetzt haben sich 80 Haushalte (ca. 250 Leute) dazu bereit erkärt, die Aktion aktiv zu unterstützen. Damit der Boykott aber überhaupt sinnvoll werden kann, müßten sich wesentlich mehr Leute daran beteiligen.
Als wir mit den Vorbereitungen für die Aktion anfingen, hatten wir angenommen, daß sie sich durch Mund-zu-Mund-Propaganda etc schnell ausbreiten könnte, zumal, wenn man sich mal ansieht, wieviele Leute sich ihre Autos und Klamotten mit den ohne jeden Zweifel überaus dekorativen Anti-AKW-Aufklebern und -Anhängern beflastern.

Wir verstehen die Aktion Strompreisboykott nicht als alleinseligmachende Konkurrenzunternehmung zu anderen Aktionen gegen AKW's , sondern als neue und zusätzliche Möglichkeit des Kampfes gegen Atomenergie. Demonstrationstourismus und Aufkleberkauf allein reichen da wohl nicht aus.

Noch was zum Boykott: Es kommt uns schon recht merkwürdig vor, wenn Aktionen in Holland (Verweigerung der Kalkar-Steuer) in Anti-AKW-Kreisen große Zustimmung und Bewunderung auslösen, man aber nicht bereit ist, sich hierzulande an ähnlichen Aktionen zu beteiligen.

Also: rafft euch auf, kriecht aus euren Löchern (und für Leute aus dem Rhein-Main-Gebiet) kommt zuhauf zur nächsten Info-Vernastaltung — auch dann, wenn ihr nur eure Gründe fürs Nicht-Mitmachen diskutieren wollt.

Termin: 17.1.78, 20 Uhr, Alfred Delp-Haus, Beethovenstr.28

Kontakte:
Initiativgruppe Strompreisboykott c/o Klaus Haas, Bornheimer Landstr. 64, Ffm, Tel. 493054
Willi Loose, Am Dornbusch3, Ffm, Tel. 5602511
Rolf Kral, Stuttgarter Str. 15, Ffm, Tel. 251837

„SOLLEN AKW—GEGNER SICH AN WAHLEN BETEILIGEN?"

— ERFAHRUNGEN AUS HAMELN —

FRANKFURT 1. Jan. 78 *Eine Korrektur zum Artikel im ID 209/210:*

Aus dem Artikel mag der Eindruck entstehen, daß es sich um einen Erfahrungsbericht der Hamelner "Wählergemeinschaft Atomkraft — Nein Danke" selbst handelt. Dem ist nicht so. Der Text stammt von einem Frankfurter Atomgegner, der allerdings von Anfang September bis Ende Oktober in Hameln im "Wahlkampf" mitgearbeitet hat.

Die Hamelner Wählergemeinschaft arbeitet im Augenblick an einer eigenen Dokumentation über ihre Wahlbeteiligungserfahrungen.

WER BOHRT WANN MIT WELCHEN GEDANKEN IN GORLEBEN?

CELLE
10. Januar

Am 29. Dezember 1977 führten zwei Mitglieder der Bürgerinitiative Celle zum Schutz vor Atomgefahren ein Gespräch mit Oberbergrat Sch. vom Bergamt Celle. Das Bergamt Celle ist ein Glied in der Kette der Genehmigungsinstitutionen für die (Probe-)Bohrungen am Standort der geplanten Wiederaufbereitungsanlage in Gorleben. Wir bringen im folgenden Auszüge aus dem Gedächtnisprotokoll:

Bürgerinitiative (Bi) stellt sich vor.

Oberbergrat Sch (Sch): "Ich kann Ihnen eigentlich nichts dazu sagen, habe schriftliches Verbot vom Ministerium."

Bi: "Wir wollen wissen, wie das Genehmigungsverfahren bei Bohrungen allgemein abläuft."

Sch. gibt Erklärungen über Bohrgeräte, Art der Spülungen etc.

Bi: "Was ist, wenn bei den Bohrungen Wasser in den Salzstock fließt? "

Sch: "Es gibt auch Bohrungen ohne Wasser, z.B. mit Öl..."

Bi: "Uns interessiert das Grundwasser."

Sch.: "In das Loch, in dem das Spülrohr steckt, wird soviel Zement eingefüllt, bis das Loch gefüllt ist. Der Zement wird dann hart. Wenn doch Wasser einläuft, wird es von dem Salz gesättigt und steht da."

Bi; "Verdunsten kann es aber nicht."

Sch: "Nein. Es steht da einfach in dem Salzstock."

Bi: "Und Risse? Ist da keine Gefahr? "

Sch: "Risse gibt es da nicht."

....

Bi: "Indem Sie die Bohrungen genehmigen, machen Sie den ersten Schritt zum Bau der Atommülldeponie. Für die vielen kleinen Bauern in der Umgebung kann das der Ruin sein."

Sch: "Ach, wissen Sie, die Bauern da warten doch nur auf das Geld, das sie dann kriegen."

Bi: "Geld bekommen doch nur die Bauern, die direkt Land verkaufen. Für die anderen wird doch z.B. die Milch viel schlechter eingestuft ..."

Sch: "Ich war doch schon öfter dort oben und habe mit den Bauern dort gesprochen; auch mit welchen,die mit Albrecht gesprochen haben — die denken darüber ganz anders; vor allem die jüngeren sind froh, Arbeit zu bekommen ..."

Bi: "Sind Sie dienstlich schon mal dagewesen? "

Sch: "Sicher, Wir bohren hier schon seit Jahren nach Öl und Gas."

Bi: "Dann müssen Sie die Salzstöcke ja kennen."

Sch: "Ja, der Form nach. Reingeschaut hat allerdings noch keiner."

....

Bi: "Können Sie uns etwas über den Zeitpunkt sagen? "

Sch: "Darüber kann ich nichts sagen. Das ist eine politische Frage ... aber in diesem Jahr wirds wohl nichts mehr." (29.12. !!!!)

Bi: "Das heißt also, daß Sie das Verfahren abgeschlossen haben? "

Sch: "Was heißt abgeschlossen, so am grünen Tisch kann man das nicht entscheiden. ... Ich als Beamter tu eben meine Pflicht, solange es den Menschen nicht schadet; egal unter welcher Regierung."

Bi: "Aber die Anlage schadet doch. Die KWU überlegt doch, ob sie ihren Schornstein 200 oder 400 m hoch bauen soll, um die Radioaktiven Stoffe besser zu verteilen."

Sch: "Ach, bei den Kalibergwerken hier entweichen auch Stoffe. Da sind die Bauern sogar froh darüber, daß sie ihren Boden nicht mehr zu düngen brauchen...."

Bi: "(?) ....!...? !"

ZUR KÖLNER STADTAUTOBAHN: PROZESSWELLE ROLLT AN

KÖLN
4.Januar

Im Mai 1977 war es in Köln zu heftigem Rabbatz zwischen Bürgerinitiativen gegen den Bau der Stadtautobahn und der Polizei gekommen (s. ID 177), die jetzt ein gerichtliches Nachspiel hatten.

Das erste Urteil gegen vier Angeklagte in den Kölner Stadtautobahn-Prozessen ist gesprochen.
Vor Beginn des Prozesses hatten sich ca. 140 Kölner Bürger vor dem Amtsgericht versammelt — zehnmal mehr, als in den vorgesehenen Raum hineinpassen.

Kopfzerbrechen dürfte es dem Richter Panzer gemacht haben, daß die bekannten Prozeßberichterstatter der Kölner Lokalpresse und Journalisten des Westdeutschen Rundfunks auf der Pressebank saßen. Damit war das Kalkül von Polizei und Staatsanwaltschaft nicht aufgegangen, den Prozeß klammheimlich durchzuziehen.

Die Angeklagten schilderten noch einmal ausführlich, warum sie den Bau der Stadtautobahn mittels einer Besetzung zu verhindern suchten, und daß sie sich nicht, wie von der Staatsanwaltschaft behauptet, des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht hätten. Anschließend wurden die Polizeizeugen Kappune und Baldrich vom politischen Kommissariat verhört. Kappune tat sich insbesondere durch die Bemerkung hervor, die ganze Räumung hätte in einer lustigen, lockeren Atmosphäre abgespielt, er habe Bilder der Räumung, auf denen man lachende und fröhliche Gesichter sähe. Auf die Frage, ob ihm denn nicht bekannt sei, daß es zum Einsatz schwerer körperlicher Gewalt gegen die Besetzer gekommen sei, antwortete er, ein Transportgriff in die Haare sei doch weit weniger schmerzhaft und ungefährlich, als der Transportgriff in die Augen.

Obwohl 16 Zeugen der Verteidigung geladen waren,sowie Fotos und ein Videofilm als Beweismaterial vorlagen, gab das Gericht dem Antrag der Staatsanwaltschaft statt, die Beweismittel abzulehnen, da dies lediglich der Prozeßverschleppung diene. Der Staatsanwalt Körber beantragte dann in seinem Plädoyer eine Strafe von 20 Tagessätzen à 10 DM, weil der Tatbestand des Hausfriedensbruchs erwiesen sei.

Im letzten Wort bezeichnete einer der Angeklagten die Verhandlung als schäbiges Schauspiel, in der eine Verurteilung von vorneherein feststand, um den unrechtmäßigen Polizeieinsatz rechtfertigen zu können. — Der Richter stimmte in allen Punkten den Ausführungen des Staatsanwaltes zu.

Die nächste Verhandlung findet am **19.1.78 um 9.30 Uhr** im Amtsgericht Köln Appellhofplatz (Zimmer 4) statt.

Nähere Informationen und ausführliches Material:
H.Pachl,Mauenheimerstr. 32, 5000 Köln 60 — Anwaltsbüro Schmale,Lüttges,Hartmann,Hauffstr.1, 5 Köln 30

Spendenkonto: **Bank für Gemeinwirtschaft,Zweigstelle Nippes,Konto-Nr.222 56 21 201,Kennwort: Volksgarten-Rechtshilfe**

AUSSTELLUNG "DAUERNDE ENERGIE" - ALTERNATIVEN ZUR ATOMENERGIE

BERLIN
11. Januar

Die Ausstellung wurde im Sommer in der Tvind-Schule in Dänemark von deutschen Gästen und Dänen hergestellt. Die Gästeschule wird von den Tvindleuten initiiert, um Gästen die Prinzipien vom Leben, Arbeiten und Lernen in Tvind praktisch erfahrbar zu machen (für die, die es noch nicht wissen, Tvind ist eine freie Schule).

Die Gäste arbeiten in der Regel einen halben Tag praktisch in Tvind mit, beim Bau der großen Windmühle, einer Biogasanlage, der Wohnhäuser, in der Landwirtschaft, in der Schule, den Rest des Tages arbeiten sie praktisch und/oder theoretisch an einem Problem, das sie interessiert.
In der Sommergästeschule wurde die Ausstellung gemacht, Stellwände, die Energiegewinnung aus Sonne, Wind, Biogas und Wasser, Energieersparnis durch gute Isolierung visuell aufzeigen. Ebenso gibt es Tafeln über Atomenergie und deren Gefahren. Prinzip in Tvind und eben auch der Ausstellung ist, daß es nicht genügt, Atomenergie wegen ihrer Gefahren abzulehnen, sondern sich Gedanken darüber zu machen, wie sonst mit Energie umzugehen ist, und möglichst nicht bei den Gedanken stehen zu bleiben, sondern zu Taten zu schreiten. So wurde z.B. in Tvind die große Windmühle gebaut, Sonnenkollektoren und Biogasanlagen. Warum sollte das nur dort möglich sein?
Seit Oktober wandert die Ausstellung durch West-, insbesondere durch Norddeutschland, und wird auch noch anderthalb Jahre weiterwandern, auch in die kleinsten Ortschaften.
In Berlin ist sie nun zu sehen:
vom 16. bis 19. Jan. im Haus der Kirche, 1-12, Goethestr. 27
vom 20. bis 23.Jan. im Paul-Schneider-Haus, Spandau, Schönwalder Str. 24
vom 24. bis 28.Jan. im Schöneberger Jungarbeiter- und Schülerzentrum, Hohenstaufenstr. 5
jeweils von 9 bis 20 Uhr.

Also kommt massenhaft! und mit viel Spaß und Mut.

Kontakt in Berlin: Arno Eberhard, Giesebrechtstr. 20, 1-12 Tel. 324 33 35
in Westdeutschland: Tiedeke Heilmann, Nr. 25, 3141 Barnstedt, Tel. 04134/7417 zwischen 19 und 20 Uhr.

„LIEBER EIN FREIWILLIGER DEMONSTRANT ALS VIERZIGTAUSEND BEZAHLTE“

HAMBURG
11. Januar

Am 9. Januar trafen sich 1.200 Leute zu einer Kundgebung der gewerkschaftlichen Initiative 'Angestellte gegen Atomkraftwerke'. Günther Wöckner, der Betriebsratsvorsitzende des Reynolds-Aluminiumwerks Hamburg, fragte, wieviel Teilnehmer wohl zu der Dortmunder AKW-Jubel-Kundgebung gekommen wären, wenn sie unter den gleichen Bedingungen totaler polizeilicher Absperrung wie in Kalkar hätte stattfinden müssen. Mit Heinz Brandt meinte er: lieber ein freiwilliger Demonstrant als 40.000 bezahlte! Der Widerstand in den Betrieben und Gewerkschaften sei nicht gestorben: der ÖTV-„Atomfilz“-Boß Schwalbach habe seine Anzeige gegen Heinz Brandt heimlich zurücknehmen müssen. Die Industriegewerkschaft Druck und Papier, die zur Zeit am besten merkt, wie der technologische Fortschritt Arbeitsplätze frißt, statt sie zu schaffen, habe ihr Nein zu den AKWs nicht zurückgenommen und sei ganz bewußt nicht nach Dortmund gegangen. Auf örtlicher Ebene hätte sich die IG Druck und Papier auch an Demonstrationen gegen AKWs beteiligt. In der IG Metall in Hamburg gebe es eine heftige Diskussion für und wider Atomkraftwerke. Viele Amtsgruppen der Postgewerkschaft in Hamburg hätten sich gegen AKWs ausgesprochen. In Wöckners eigenem Bereich innerhalb des Reynold-Werkes hätten 80 Leute ihre Unterschrift gegen AKWs gegeben (übrigens hatte sich der Reynolds Betriebsrat schon früher, als es um die Umweltschädlichkeit des eigenen Werkes ging, ebenfalls auf sie Seite der Umweltschützer gestellt!).

Als nächster sprach Peter Willers von der Bürgerinitiative Umweltschutz Unterelbe, der Physiker Holger Strohm, der Texaco-Betriebsrat Trampert, ein französischer Kollege von der sozialistischen Gewerkschaft CFDT und ein italienischer Angestellter von der Planungsgruppe für Energieversorgung im staatlichen Energietrust ENEL, der in der Bürgerinitiative Rom gegen AKWs engagiert ist. Australische Arbeiter versprachen in einem Grußtelegramm, so wenig Uran wie nur irgend möglich zu fördern. Das „Eingreiftheater“ brachte einen Sketch über die Zusammenarbeit von AKW-Unternehmern und Gewerkschaften. Eine Filmgruppe, die sich in Dortmund als Bürgerinitiative FÜR AKWs ausgegeben hatte, brachte eindrucksvolle Einblicke in die dortige Jubelkundgebung.
Näheres:

Bürgerinitiative Angestellte gegen Atomkraftwerke, c/o Rainer Zwanzleitner, Bahrenfelder Steindamm 70, 2000 Hamburg 50

STRASSENTHEATER MIT SIRENE UND MP'S

HANNOVER
27. Dezember

Von Mitgliedern der Bürgerinitiative gegen Atomanlagen:

"Was ist denn da bloß wieder los? " fragten sich wohl viele, als sie am Samstag, den 19.11.77 bei ihren Einkäufen auf der Georgstraße (Hannover) von lautem Sirenengeheul aufgeschreckt wurden. Der Krach kam von einem polizeigrünen VW-Käfer, der eben einen 2 CV überholte und zum Halten zwang. Fünf Leute in schwarzen Lederjacken und mit Maschinenpistolen bewaffnet sprangen aus dem VW. Sie zwangen die Insassen des 2 CV – drei Erwachsene und ein Kind – auszusteigen, sich mit gespreizten Beine an den Wagen zu lehnen und sich brutal durchsuchen zu lassen.

Nun erst wurde die Situation aufgeklärt: der Vorfall war ein Straßentheater-Stück einer hannoverschen Bürgerinitiative gegen Atomanlagen. Hier wurde dargestellt, wie es vielen auf der Fahrt zur Demonstration gegen den Schnellen Brüter in Kalkar ergangen ist. Im Zuge der "Terroristen"-Fahndung spielen sich ähnliche Szenen täglich auf den Straßen ab. Viele kritische Bürger fühlen sich so in die kriminelle Ecke gedrängt.

So begann z.B. am 22.11. in Hameln vor dem Jugendschöffengericht der Prozeß gegen Linda E. aus Bremen. Ihr wird Landfriedensbruch vorgeworfen, weil sie einem Polizisten gegen das Schienbein gerteten haben soll. Der betreffende Beamte



konnte von der Staatsanwaltschaft jedoch nicht ermittelt werden.

Die Prozesse gegen andere Grohnde-Demonsrtanten werden demnächst vor dem Landgericht Hannover stattfinden. Die Angeklagten müssen mit Gefängnisstrafen zwischen einem und fünfzehn Jahren rechnen.

Mit ihrem Stück will die Bürgerinitiative auf die Prozesse aufmerksam machen und zeigen, daß die Angeklagten, die stellvertretend für die gesamte Anti-AKW-Bewegung vor Gericht gestellt werden, dort ebensowenig allein sind wie Während der Grohnde-Demonstration.

Sehr erfreulich bei dieser Aktion war: ein sehr großer Teil der Passanten blieb interessiert (natürlich hier auch wieder: "Geht doch rüber") stehen (etwa 80 - 100), die Aktion war so kurz (ca. 7 Minuten), daß die Polizei nix von mitbekam und es dadurch nicht zu Verletzungen, Verhaftungen oder ähnlichem kam.

PROTOKOLL VOM TREFFEN DER AUTONOMEN AKW – GRUPPEN

FRANKFURT 11. Januar Da an dem Treffen der autonomen AKW-Gruppen vom 16. bis 18.12.77 in Göttingen nur wenige Gruppen teilgenommen haben und diese vorwiegend aus dem norddeutschen Raum kamen, empfehlen wir den interessierten Gruppen, sich dieses Protokoll schicken zu lassen.
Themen: Selbstdarstellung der anwesenden Gruppen; Einschätzung der Situation und der Möglichkeiten des praktischen Widerstandes; ausführliche Diskussion zu den anstehenden Prozessen (Grohnde und Brokdorf). Das Protokoll ist zu beziehen über:
Arbeitskreis gegen Atomenergie; Postfach 45 oder Burgstr. 46, 34 Göttingen, Tel. 0551-54077

NEUER POHLE–PROZESS, IN DEM ES EIGENTLICH UM SCHUTZHAFT GEHT

Von Karl-Heinz Roth:

FREIHEIT FÜR ROLF POHLE !

MÜNCHEN 10. Januar Am 16. Januar beginnt vor dem Landgericht München I ein neuer Prozeß gegen den im Zuchthaus Straubing inhaftierten Genossen Rolf Pohle. Hinter dem Anklagevorwurf (räuberische Erpressung) versteckt sich eine neue Strategie des Staatsschutzes von außerordentlicher Tragweite.
Worum geht es? Vordergründig um eine 'räuberische Erpressung' gegenüber dem westdeutschen Staat. Rolf gehört zu den Genossinnen/Genossen, die seinerzeit gegen den westberliner CDU-Vorsitzenden Lorenz ausgetauscht wurden. Er soll zu sammen mit den anderen Gefangenen vor dem Abflug aus Frankfurt auf der Einhaltung der von den Entführern geforderten Summe von DM 120.000 bestanden haben. Er soll mit dem Versuch der Behörden, den Betrag abredewidrig um DM 20.000 zu drücken, nicht einverstanden gewesen sein. Ohne Rolf, der bereits wieder in Straubing saß, oder seine griechischen oder deutschen Verteidiger anzuhören, bewilligte das Athener Oberlandesgericht im November 1977 nachträglich auch noch die Auslieferung wegen dieser neuen Strafsache. Rolf erfuhr davon aus der Zeitung. Erst nachträglich wurde ihm der neue Haftbefehl in Straubing eröffnet.

Die ganze Prozedur ist eine Farce. Juristisch gesehen wird Rolf der Vorwurf gemacht, daß er bei der Dumping-Aktion des Lorenz-Krisenstabes nicht mitgemacht hat. Die Justiz geht gegen ihn vor, weil er nicht bereit war, sich zum Spielball machen zu lassen und den Entführern gegenüber wahrheitswirdrig zu erklären, alle ihre Forderungen seien erfüllt worden - vorausgesetzt, daß die Anklagepunkte überhaupt zutreffen. Während der Krisenstab Rolf aus seiner Gewalt und damit aus der aufgezwungenen Rolle des Rechtsobjekts freiließ, sollte sich Rolf auch danach noch als willenloses und dem Krisenstab sozusagen rechtspflichtiges Subjekt verhalten. Derart aberwitzige Konstruktionen bringt wirklich nur die westdeutsche Justiz zustande.

Selbst für unsere inzwischen weit fortentwickelten Polizeistaatsverhältnisse entpuppt sich also die Anklagekonstruktion als Skandal. Die kriminelle Energie des Staatsschutzes hat hier eine Satire produziert, um von niedrigen Beweggründen abzulenken: bei Rolf läuft im Juni 1979 die Reststrafte ab, deretwegen er nach seiner Verhaftung in Athen wieder hinter Gitter gebracht worden war. Die jetzt inszenierte Justizfarce soll die Inhaftierung um jeden Preis verlängern. Solange nämlich, bis der Staatsschutz endlich sein Vorhaben durchgesetzt hat, alle wegen 'krimineller Vereinigung' inhaftierten über eine neue Kombination von 'Schutzhaft' und 'Sicherheitsverwahrung' lebenslänglich hinter Schloß und Riegel zu halten. Der jetzt anlaufende Prozeß gegen Rolf Pohle ist in Wahrheit ein Schutzhaftprozeß. Er soll die Lücke füllen, die der Staatsschutz heute noch nicht überbrücken kann, weil die Renazifizierung des Modells Deutschland noch nicht weit genug fortgeschritten ist. Wir erinnern uns: die 'Sicherheitsverwahrung' wurde unter Freisler und Co. 1938 eingeführt. Die 'Schutzhaft' für 'Volksschädlinge' - Einweisung von politischen Gefangenen n a c h ihrer Strafentlassung in die Konzentrationslager durch die Gestapo ohne jegliches justizielles Verfahren - datiert ebenfalls aus der Zeit unmittelbar vor der Entfesselung des zweiten Weltkrieges durch die Nazis. In der gleichgeschalteten Presse von heute werden die Vorzüge derartiger Praktiken ja inzwischen wieder offen diskutiert.

Der Prozeß gegen Rolf markiert genau den Übergang in diese Entwicklung. Mit der Verurteilung von Rolf will der Staatsschutz weiteres Terrain gewinnen. Der Prozeß gegen ihn hat exemplarischen Charakter. Wenn die Münchner Justiz gewinnt, wäre das eine Niederlage, für die wir eines Tages alle miteinander zu bezahlen haben.
Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß der Staatsschutz seit Jahren daran arbeitet, entschiedene Systemgegner nicht mehr loszulassen, sobald sie nur einmal in seine Fänge geraten sind. Als meine Verurteilung in Köln zweifelhaft wurde, setzte der Staatsschutz im Bochumer Gefängniskrankenhaus einen Denunzianten an mich an, um mit allen Mitteln das Blatt zu wenden und Nachfolgeverfahren zu erzwingen. Peter Paul Zahl ist einer ähnlichen Provokation nur knapp entgangen. Die Liste der Beispiele ließe sich beliebig fortsetzen.

Rolf wird überdies seit Monaten in verschärfter Isolationshaft gehalten. Ihm wird jegliche Arbeitsmöglichkeit entzogen. Unter der Regie des Staatssschutzes und eines makabren ärztlichen Erfüllungsgehilfen, des sattsam bekannten Straubinger Zuchthausarztes Last, wird er für den anstehenden Prozeß präpariert: Besuchssperren, Sonderbewachung und -beobachtung, Schikanen gegen die Verteidigungsvorbereitung, und vor allem Schlafentzug. Das Recht Rolfs auf Leben und Unversehrtheit wird verbrecherisch in den Staub getreten. Ganz zu schweigen von dem Recht, sich auf das Verfahren angemessen vorzubereiten und sich zu verteidigen.

Rolf gehört zu uns. Er war seit zehn Jahren in der außerparlamentarischen Massenbewegung aktiv. Alle Phasen des Kampfes, die er durchgemacht hat, vom Vorsitzenden des Münchner AStA bis zum entschiedenen Widerstand gegen die Bestialität des Modells Deutschland, haben ihn als einen von uns ausgewiesen. Kämpfen wir für ihn! Wir dürfen Rolf nicht der Willkür des Staatsschutzes überlassen.
Karl-Heinz Roth

Unterstützt das Prozeßbüro beim Kollektiv Rote Hilfe München, Nietzschestr. 7 b, 8 München 90. Spendenkonto: H.Strobl, Sonderkonto beim Postscheckamt München, PSchKt.Nr. 284 057 - 809

Der Prozeß gegen Rolf Pohle findet am 16./17./19./20. Januar 1978 vor dem Landgericht München, Nymphenburger Str. 10, Saal A 101 I statt. Beginn jeweils um 9 Uhr. Zu diesem Prozeß hat das Kollektiv Rote Hilfe eine Dokumentation herausgegeben. Sie ist über die obige Adresse für DM 2 plus Versandkosten zu beziehen.

ROOS/SCHULZ - EIN GANZ NORMALER MORDPROZESS

Frankfurt, 11. Januar

Der nachfolgende Bericht von einem Prozeßteilnehmer am Mordprozeß gegen Johannes Roos und Detlef Schulz vor der 12. Strafkammer des Landgerichts Darmstadt ist - hoffentlich - der Beginn einer halbwegs kontinuierlichen Berichterstattung über diese Verhandlung. Öffentlichkeit ist für diesen Prozeß besonders wichtig, weil bei diesem Prozeß deutlich wird, wie sehr sich die BKA-Fahnder bei ihren Ermittlungen auf vage Vermutungen, Verdrehungen, Manipulationen von Zeugen stützen. Erst wird verhaftet, dann der Verhaftete einem noch ungeklärten Fall zugeordnet, dann verurteilt.

Erster Verhandlungstag:

„Ein ganz normaler Mordprozeß" hat am Mittwoch, 11. Januar, im Frankfurt-Preungesheimer Knast begonnen. Angeklagt sind Johannes Roos und Detlef Schulz, am 7. Mai 1976 an der Sprendlinger Kiesgrube den Polizisten Sippel getötet und den Polizisten Korol verletzt zu haben (siehe ID 198, 205, 209/10).

Daß der Prozeß so ganz „normal" nicht ist, sondern auch vom Gericht politisch gewertet wird, zeigt die kurzfristige Verlegung von Darmstadt in die Preungesheimer Festung. Diese kam zustande, weil der Gerichtsvorsitzende Spahn vom BKA eine mehr als deutliche Order empfangen hatte, Darmstadt sei „nicht sicher genug". Auch wenns dem „unabhängigen" Richter wohl peinlich war und er es auf Befragen nicht zugeben wollte, er ist dem „Wink" gefolgt und hat seinerseits die Verlegung beantragt.

„Normal" im Sinne des noch geltenden Rechts waren auch die Sicherheitsvorkehrungen am ersten Prozeßtag nicht zu nennen. Die Zuschauer mußten stundenlang vor der Tür stehen, wurden einzeln durchsucht (Metallsucher, Abtasten, Kopieren der Ausweise, Schuhe ausziehen, Beschlagnahme jedes Fitzelchens Papier und sämtlicher Gegenstände vom Bleistift bis zum Tabak). Die Durchsucherei und das Warten, immer von einer Kontrolle zur anderen mit Ankündigung „Es kommt der Besucher Nr. sowieso" per Funk, wurde auch nach der Mittagspause verschärft fortgesetzt.

Die Luft im Preungesheimer Knast war geladen von Aggressionen der uniformierten Polizisten gegen die Zuschauer. Es hagelte offen faschistische Sprüche („Linke haben hier gar nichts zu sagen", „Politvotze", „Die sollen mal arbeiten gehen" usw).

„Normal" war auch die Behandlung einiger offensichtlich privilegierter „Zuschauer" nicht. Sieben Herren im modischen Anzug durften ständig ohne Kontrolle passieren, mußten ihren Paß nicht fotokopieren lassen und wandelten freundlich grüßend durch die Gänge. Sie belegten nachher die Plätze in der letzten Zuschauerbank.

Da auch Richter Spahn - so ganz allgemein, ohne praktische Folgen - etwas dagegen hatte, daß bewaffnete Zivilbeamte die Zuschauerbänke drückten, forderten die Anwälte, daß die Zivilbeamten von den uniformierten Justizbeamten durchsucht würden. Das Gericht zog sich schleunigst zur Beratung zurück. Noch schneller als Richter Spahn verschwanden die Zivilen, um ihre ausgebeulten Jacketts in Ordnung zu bringen. Dem Antrag auf Durchsuchung der Zivilen wurde nicht stattgegeben. Die saßen nach der Pause wieder auf ihren Plätzen.

Johannes kannte zumindest einen dieser „Zuschauer" schon. Er hatte ihn von seiner gewaltsamen Vorführung in Heusenstamm in unliebsamer Erinnerung.

Auch das versuchte Richter Spahn zu ignorieren. Erst auf den Hinweis der Rechtsanwälte, daß besagter Beamter eventuell als Zeuge infrage käme, bequemte sich Spahn, den enttarnten „Zuschauer" wahrzunehmen. Er fragte ihn, ob er sich zu den Vorgängen in Heusenstamm äußern wolle. Darauf die Antwort: „Ich kann ohne Genehmigung meiner Dienststelle keine Fragen beantworten, Herr Vorsitzender!" Spahn: „Wie heißen Sie? " Antwort: „Freimuth!" Dieser Herr Freimuth aber ist der leitende ermittelnde Beamte des BKA/Abteilung Terrorismus gegen Johannes und Detlef. Spahn: „Könnten Sie unter diesen Umständen vielleicht bitte...? " Freimuth entschwand mit rotem Kopf.

Zur Frage der Öffentlichkeit bei diesem so normalen Prozeß: Die Anwälte stellten in einem Antrag fest, daß in diesem Verfahren Öffentlichkeit einmal durch die BKA-Beamten, zum andern durch den Ort der Verhandlung und drittens durch die massiven Sicherheitsvorkehrungen manipuliert werde. Der ganze Aufwand könne Zeugen und Schöffen gegen die Angeklagten beeinflussen und außerdem jegliche Öffentlichkeit abschrecken. Aufgehoben wurde von Richter Spahn deshalb nichts. Die Verhandlung findet weiter im Preungesheimer Knast unter den beschriebenen Bedingungen statt. Ergebnis ist lediglich, daß morgens früher Einlaß gewährt wird.

Ebenso wurde die Entfernung der sieben bewaffneten uniformierten Beamten aus dem Gerichtssaal abgelehnt (allein fünf davon waren hinter der Verteidigerbank postiert). Auch das sei aus Sicherheitsgründen - und weil Johannes im Verdacht stünde, eine kriminelle Vereinigung unterstützt zu haben - nicht möglich.

Die Anwälte verwiesen darauf, daß laut Staatsanwaltschaft ein Zusammenhang zwischen ihren Mandanten bestehen muß, weil sie einmal (1972!) am gelichen Tag an einem politischen Prozeß als Zuschauer teilgenommen hatten. Dies ist sicher eine ganz besondere Ermutigung für jeden interessierten Zuschauer.

Richter Spahn entschloß sich - mit einigen zynischen Bemerkungen - den Prozeß schon vor Feierabend abzubrechen, als bekannt wurde, daß Johannes Roos in der letzten Woche keine Nacht schlafen konnte, weil er „aus Sicherheitsgründen" dreimal nächtlich durch Lichteinschalten geweckt wird. Die Anwälte stellten den Antrag, daß dies zu unterbleiben habe, oder man könne täglich nur noch drei Stunden verhandeln.

Es ist zu vermuten, daß Johannes verhandlungsunfähig gemacht werden soll, um ihn dann „durch eigenes Verschulden" vom Prozeß auszuschließen. Die juristische Voraussetzung dafür ist ein sogenanntes „Anhörungsverfahren", in dem die Angeklagten zur Anklage gehört werden müssen. Dieses hat Richter Spahn in weiser Voraussicht schon am 6. Januar inszeniert.

Der Prozeß geht weiter jeweils mittwochs und freitags am 9 Uhr, vermutlich wird auch jeweils montags verhandelt. Es empfiehlt sich, schon gegen 8 Uhr oder früher da zu sein. Wer zu spät kommt, und keinen der knapp vorhandenen Plätze ergattert, wird von den Polizisten vertrieben („In drei Minuten ist hier alles sauber", heißt das in deren Sprache). Mehr als die vorhandenen 40 Plätze zur Verfügung zu stellen, ist „aus Sicherheitsgründen" für Richter Spahn nicht möglich.

Gerade in diesem Fall ist es wichtig, sich nicht vom offensichtlichen Terror abschrecken zu lassen. Die Angeklagten, die demnächst mit manipulierten Zeugen konfrontiert werden, brauchen Öffentlichkeit, um nicht sang- und klanglos lebenslänglich hinter Gefängnismauern zu verschwinden, nicht etwa wegen eines bewiesenen Mordes, sondern wegen politischer Unliebsamkeit.

Und noch einmal: Spenden können auf das Postscheckkonto Frankfurt, Christiane Laser, Sonderkonto, Kto.-Nr. 363250-604 (BLZ 500 100 60), überwiesen werden.

STAATSANWALTSCHAFT BEANTRAGT REVISION IM ERSTEN 88a PROZESS

Dortmund 11.Januar

Am 13.Dezember 77 wurde der Buchhändler Thomas Kram von der Anklage der verfassungsfeindlichen Befürwortung von Straftaten freigesprochen. Das Gericht konnte nicht nachweisen, daß Thomas die Zeitung des Revolutionären Zorns vorsätzlich in der politischen Buchhandlung Bochum vertrieben hat. Allerdings sei das Auslegen der Zeitung grob fahrlässig gewesen. Mit diesem Argument begründete das Gericht seine Weigerung, eine Haftentschädigung für die Untersuchungshaft zuzustimmen. Eine Geldstrafe von 1800 DM für gemeinschaftlich versuchten Autodiebstahl muß Thomas zahlen. Damit folgte das Gericht in beiden Anklagepunkten dem Antrag der Staatsanwaltschaft.

Nun, eine Woche nach dem Urteilsspruch, hat die Staatsanwaltschaft des Landgerichts Dortmund die Katze aus dem Sack gelassen: sie hat Revision eingelegt, obwohl das Urteil dem Plädoyer des Staatsanwaltes Punkt für Punkt gefolgt ist. Ein Vorgehen, das absolut ungewöhnlich ist und sich offensichtlich wachsender Beliebtheit bei politischen Staatsanwaltschaften erfreut. Im Prozeß gegen den Berliner Rechtsanwalt Elferding hatte der Staatsanwalt ebenfalls zunächst auf Freispruch plädiert, um dann den Freispruch des Gerichts anzufechten.

In einem längeren Aufsatz zum Urteil und zum Revisionsantrag wird auch auf den Verlauf des Prozesses und die Mobilisierung von Öffentlichkeit eingegangen. Unter anderem heißt es da:

"Wir haben seit dem Vorliegen der Anklageschrift im Mai 77 regelmäßig Informationsmaterial verschickt, praktische Vorschläge verbreitet, eine politische Einschätzung des § 88a veröffentlicht('Diskussionsverbot'),Treffen veranstaltet - die Resonanz war mit wenigen Ausnahmen gleich null. Die kurzfristige Terminierung des Prozesses hat uns dann doch noch in Bredouille gebracht. Die verbliebenen 14 Tage waren zu wenig, um andere Aktionsformen als die üblichen zu entwikkeln, um der Kampagne inhaltlich eine Stoßrichtung zu geben, die mehr Leute mobilisiert hätte als nur den Kreis der unmittelbar Betroffenen. Ein weiteres Mal hat sich unseres Erachtens erwiesen, daß eine Politik, die lediglich die Ablehnung eines Gesetzes zum Inhalt hat, perspektivlos bleibt. Obwohl uns klar ist, daß Eliminierung von Gegenöffentlichkeit durch Zensur und Selbstzensur lediglich die eine Seite der Medaille ist, deren andere die Aktivierung und Formierung einer Basis für den Staat ist, kam praktisch nur die eine Seite, die Ablehnung des § 88a zur Geltung. Was wir gegen die Gleichschaltung von Öffentlichkeit unternehmen können, dies sollten wir dringender denn je diskutieren, auch und insbesondere in Hinblick auf die kommenden Prozesses dieser Art."

Kontakt: Politische Buchhandlung,Im Westenfeld 22, 4630 Bochum,Postfach 1942, Tel. 0234/702336

AGIT-DRUCKER FAST 3 MONATE IN U-HAFT

Westberlin 8. Januar

Vom Agit-Solidaritätskommitee:

Die Drucker des Agit-Druck-Kollektivs in West-Berlin sind nun schon fast drei Monate in Untersuchungshaft. Das Agit--Solidaritätskomitee, das sich kurz nach ihrer Verhaftung gebildet hat, hält es für wichtig, daß die Solidarität mit den Inhaftierten nicht einschläft. Deshalb wollen wir im folgenden nochmal über das berichten, was bisher gelaufen ist und welche Perspektiven sich daraus ergeben, um die Freilassung der Agit-Drucker zu erreichen.

Chronologie der bisherigen Ereignisse:

17.10.77 Durchsuchungen von 38 Wohnungen und Buchläden in West-Berlin; Verhaftung von Gerhard Foß in der Agit-Druckerei. Am gleichen Tag Verhaftung von Henning Weyer in der Nacht zum 18.10.77 an der Grenze Berlin-Dreilinden bei seiner Rückkehr aus Westdeutschland

18.10.77 Verhaftung von Martin Beikirch auf seiner Arbeitsstelle. (Er war vor ca. 3 Monaten bei Agit ausgeschieden)

23.10.77 Großrazzia der Bullen in den Räumen von Info BUG (Zeitung Berliner Undogmatischer Gruppen)

26.10.77 Verhaftung von Jutta Werth (sie war im Sommer bei Agit-Druck ausgeschieden) auf dem Postamt

27.10.77 Haftprüfungstermin von Gerhard Voß, der weiterhin in Haft bleibt.

28.10.77 Haftprüfungstermin von Henning Weyer; während der Verhandlung wurde der Haftprüfungstermin zurückgezogen.

31.10.77 Haftprüfungstermin von Martin Beikirch mit dem Ergebnis, dass ihm gegen 10.000 Mark Kaution und Hinterlegung des Reisepasses Haftverschonung gewährt wurde.

Außerdem wurde gegen 11 Leute Ermittlungsverfahren eingeleitet, u.a. gegen Geschäftsführer von drei Berliner Buchläden.

Gegen die vier Drucker der Agit-Druckerei in Steglitz, die in ihrem Betrieb Druckarbeiten für Bügerinitiativen, Stadtteilgruppen, für die GEW, Kirchengruppen, Anti-Atom-Initiativen und andere Projekte ausführen, wird wegen "Unterstützung einer kriminellen Vereinigung" nach § 129 a ermittelt. Es wird behauptet, daß die

Agit-Drucker dies durch den Druck des Info BUG (Berliner Undogmatischer Gruppen) gemacht haben, weil in diesem u.a. Erklärungen der RAF, Bewegung 2. Juni und Revolutionäre Zellen dokumentiert wurden sowie Artikel standen die dazu Stellung bezogen. Durch den Versuch, den § 129 a erstmalig für Drucker anzuwenden, wird nicht nur die technische Herstellung einer Zeitung wie das Info als Unterstützung von "terroristischen Gruppen" gewertet, sondern auch der Spielraum im Strafmaß – z.B. gegenüber § 88 a – von 3 Jahren Höchststrafe auf 5 Jahre Höchststrafe angehoben. Im wesentlichen läuft die Argumentation der Staatsanwaltschaft auf folgendes hinaus:

Nach einer Diskussion im Agit-Druck-Kollektiv hat es folgende Stellungnahme abgegeben: "... Weiterhin erklären wir, daß eine derartige Zensur eine politische Entmündigung der Linken bedeutet. Zensurparagraphen bekämpft man nicht durch Selbstzensur!" (abgedruckt im Info–BUG Nr. 166)

Diese wird von der Staatsanwaltschaft als Identifikation mit den Inhalten der von ihnen gedruckten Zeitung Info BUG ausgelegt, im besonderen natürlich mit dem Teil des Inhalts, auf den sich die Anschuldigungen beziehen.

In den Vernehmungen der drei, die bisher stattgefunden haben, behauptet die Staatsanwaltschaft, es müßten engere Kontakte bzw. ein Zusammenhang zwischen der Info-Redaktion und Agit-Druck bestanden haben und verlangt daher von ihnen die Namen der angeblichen Info-Redaktionsmitglieder. Die Konzeption des Info BUG beruht aber nicht auf einer festen Redaktion, sondern soll von allen möglichen Berliner Gruppen gemacht und getragen werden. Auch die Konstruktion dieses Zusammenhangs soll die Identifikationsthese der Staatsanwaltschaft bestätigen.

Weiterhin hätten sich die Drucker dadurch verdächtig gemacht, daß sie zu einem Zeitpunkt bei Agit-Druck anfingen zu arbeiten, als die Druckerei hoch verschuldet war, also ein Gewinninteresse nicht bestanden haben könnte. Fazit: Wer nicht aus Gewinninteresse handelt, macht sich verdächtig!

Gerhard Foß und Henning Weyer sitzen in Berlin-Moabit, Jutta Werth im Frauengefängnis in der Lehrter Str. in Untersuchungshaft.
Das heißt:
- 1/2 Stunde täglich Hofgang mit anderen Gefangenen.
- die übrigen 23 1/2 Stunden verbringen sie in einer Einzelzelle;
- keine Gemeinschaftsveranstaltungen wie z.B. Kirchgang (in Moabit gibt es sonst keine Gemeinschaftsveranstaltungen);
- schleppende Bearbeitung von Post, Büchersendungen, Radio- und Fernseher-Genehmigungen;
- Überwachung der 14-tägigen Besuche durch 2 Staatsschützer;
- Zensur oder Nichtaushändigung von linken Zeitungen.

In der ersten Zeit haben die 3 von vielen Leuten Post bekommen, was leider nachgelassen hat. Also Leute schreibt; zumal es Jutta und Henning gesundheitlich mieß geht.

Der Ermittlungsrichter für die Agit-Drucker ist Herr Bräutigam, der spätestens seit dem 2.11.74 in der Springer-Zeitung 'Berliner Morgenpost' unter dem Pseudonym Georg Riedel justizpolitische Kommentare veröffentlich. Wie erst jetzt bekannt wurde.
In seinem Kommentaren argumentiert er mit dem Grundsatz, Kritik an den herrschenden Verhältnissen nachhaltig liquidieren zu wollen und setzt sich für Verschärfungen im Justizbereich ein, die besonders die sog. "Terroranwälte" treffen sollen. Seitdem er am 8.9.77 Ermittlungsrichter beim Berliner Kammergericht wurde, kann er seine Überzeugung zur Tat werden lassen.

Seine bisherigen Taten:
- Persönlich eingeleitete Strafverfahren gegen die Sitzenbleiber in einer Buback-Schweigeminute;
- Hausdurchsuchung bei Rechtsanwalt Ströbele;
- Verhaftung der Agit-Drucker;
- Beschluß des eingeschränkten und vorläufigen Berufsverbots gegen Rechtsanwalt Spangenberg.

Rechtsanwalt Spangenberg hat den Ermittlungsrichter wegen der Besorgnis der Befangenheit abgelehnt. Für das Verfahren gegen die Agit-Drucker bietet sich das gleiche an.

Um die Freilassung der drei Agit-Drucker und die Aufhebung der Haftbefehle und der laufenden Ermittlungsverfahren zu erreichen, müssen die bisherigen Aktivitäten (Demonstration, Druckaufträge für Agit, Veranstaltungen, Solidaritätserklärungen, Broschüren, Infostände, Spendenaktionen, Öffentlichkeitsarbeit etc.) verstärkt werden. Kurzfristig wollen wir unsere Arbeit auf den Stadtteil konzentrieren. Im Januar, wenn Haftprüfungstermine sind, sollen weitere Aktivitäten laufen. Wir haben schon ein paar gute Ideen.

Das Agit-Solidaritätskomitee versorgt euch gerne mit Flugblättern und Plakaten. Außerdem könnt ihr bei der Berliner Mediencooperative, Pilasstr. 8, 1 Berlin 30, einen Video-Film über die Maßnahmen der Staats- und Justizorgane gegen Agit ausleihen, Spieldauer ca. 30 Minuten.
Bisher wurden ungefähr 3.200 Mark gespendet, davon sind 1.600 Mark für die Gefangenen ausgegeben worden (Radios, Fernseher, Einkaufsgeld); außerdem müssen noch Flugblätter und Plakate bezahlt werden. Wir brauchen natürlich auch weiterhin Spenden zur Unterstützung der Drucker und unserer Arbeit.

Spendenkonto: Sonderkonto D. Krauß, PSchA Berlin-West
Nr. 372387–105, Stichwort Agit
Kontakt: Agit-Solidaritätskomitee, Mehringdamm 99, 1000 Berlin 61

Adressen der Gefangenen:
Henning Weyer und Gerhard Foß, Alt-Moabit 12 a, 1000 Berlin 21 U-Haftanstalt
Jutta Werth, Lehrter Str. 61, 1000 Berlin 21, JVA

FREISPRUCH IM ANTIFASCHISTENPROZESS

MAINZ, 11.Januar *Aus MAinz erhielten wir diesen Bericht:*

Am 16.Juni 77 sollte in Mainz eine Kundgebung der "Jungen Nationaldemokraten"stattfinden. Jedoch hatten sich rund 300 Menschen eingefunden, um diese neofaschistische Provokation und rassistische Hetze zu verhindern. Die Polizeiführung hatte mehrere Hundertschaften, eine Hundestaffel und einen Wasserwerfer aufgefahren, um die Faschisten zu schützen. Nach Willen der Polizei sollten die Neonazis ungestört verbreiten dürfen: "Leider hat Deutschland in diesem Jahrhundert keine Kriege gewonnen". "bekämpft jeden Türken, bis auch der letzte Fremdarbeiter deutschen Boden verlassen hat." Durch brutale Polizeieinsätze wurde die Protestaktion aufgelöst, allerdings sahen Polizei und Faschisten hinterher gleichermaßen farbig gekennzeichnet aus.

Gegen 27 Antifaschisten und Kommunisten lief jetzt ein Bußgeldverfahren an, bei dem Geldstrafen zwischen 230 und 265 DM plus Prozeßkosten zu erwarten sind. Die Anklage lautet: sich einer öffentlichen Ansammlung angeschlossen und die Kundgebung der Jungen Nationaldemokraten gestört zu haben". Trotz angeblicher "dreimaliger Aufforderung durch die Polizei" seien sie nicht auseinandergegangen.

Am 4.1.78 fand nun der erste Prozeß vorm Amtsgericht statt. 6o-70 Leute waren gekommen. Wir waren fest entschlossen , den Versuch von Polizei- und Justiz, antifaschistischen Protest zu verurteilen zu vereiteln. Die politische Erklärung der "Angeklagten" unterstützten wir immer wieder durch langen Beifall. Der Richter drohte natürlich die Räumung an. Inzwischen waren noch mehr Leute gekommen, die aber nicht in den Saal gelassen werden sollten. Sie begannen Sprechchöre zu rufen, und dann fingen wir drinnen auch an. Weil wir fest zusammenhielten, immer stärker protestierten und die Rechtsanwälte uns durch sehr gute Erklärungen unterstützten, weil die Leute drinnen und draußen zusammen handelten, konnte der Richter seinen Räumungsbefehl nicht aufrechterhalten. Zähneknirschend mußte er auch beim weiteren Verlauf Beifall und Mißfallensäußerungen aller Zuschauer ertragen. Durch ein äußerst geschicktes Kreuzverhör des Einsatzleiters durch die Anwälte wurde dieser in derartige Widersprüche verwickelt, daß ihm sogar die Aussage entrutschte, er habe nur zweimal durch Lautsprecher aufgefordert, "die Störer" sollten den Platz verlassen.
So endete der erste Prozeß mit Freispruch.
Gegen einen, der an der Demonstration gegen die Nationaldemokraten mit dabei war, läuft derzeit ein Berufsverbotsverfahren.

Am 18.10.77 erhielt St. Schäfer den Ablehnungsbescheid des Kultusministeriums Rheinland-Pfalz. Schon bei seiner Einstellung als Referendar war er der Landesregierung ein Dorn im Auge – er hatte gegen die Todesurteile des faschistischen Franko-Regimes in Spanien demonstriert (September 75). Nachdem nach seinem Examen eine Anhörung angesetzt wurde, um die äußerst dünnen "Erkenntnisse" aufzubessern, ließ das Kultusministerium die Anhörung dann dennoch platzen, weil sich St. Schaefer das Recht auf Anwesenheit eines Anwaltes gerichtlich erkämpft hatte. Rechtzeitig mitten in der Schleyer-Entführer-Jagd und der Linkenhatz, kam dann die Berufsverbotsverkündung raus:

- mehrmalige Teilnahme an Demonstrationen "vorwiegend maoistisch-orientierter Organisationen (Mai-November 74)
- Protestdemonstration am 22.2.75 anläßlich einer Wahlkundgebung der NPD in Mainz
- Protestdemonstration gegen Todesurteile in Spanien (27.9.75)
- Auftreten auf dem Anti-Maulkorbfest des Mainzer Komitees gegen Berufsverbote, politische Entlassungen und Gewerkschaftsausschlüsse (am 22.4.77)
- Teilnahme an einer Protestdemonstration gegen eine Versammlung der "Jungen Nationaldemokraten" am 16.6.77

Und dann heißt es: "Wie sich in der Zwischenzeit herausgestellt hat, haben Sie vor Ihrer Aufnahme in den Vorbereitungsdienst während Ihres Studiums in einer Seminarveranstaltung an der Universität Mainz die Ermordung des Berliner Kammergerichtspräsidenten von Drenkmann mit den Worten kommentiert: "daß dies die einzige Möglichkeit gewesen sei, um sich innerhalb unseres Polizeistaates zu wehren!" Desgleichen haben Sie in diesem Zusammenhang geäußert, daß von den Privilegierten täglich Arbeiter ermordet würden, worüber sich bezeichnenderweise niemand aufrege".

Mit dem Auftischen dieser vagen Geschichte eines Spitzels, der sich plötzlich (aber zu einem sehr günstigen Zeitpunkt) an Sätze im Wortlaut erinnert, nicht aber Zeitpunkt und Ort nennen kann, glaubt das Kultusministerium wohl eine Solidaritätsbewegung verhindern zu können.

Prozeßtermin: 18.1.1978, 11 Uhr 45, Arbeitsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 1 (1. Stock, Z. 102).

Das Mainzer Komitee gegen Berufsverbote,politische Entlassungen und Gewerkschaftsausschlüsse trifft sich jeden Freitag in der ESG (Gonsenheimer Spieß, gegenüber der Universität) um 20 Uhr.

PRESSEERKLÄRUNG VON RECHTSANWALT HELDMANN

DARMSTADT 10.Januar „Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat heute an die Presse gemeldet: bei einer Leibeskontrolle anläßlich meines heutigen Besuchs in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim hätte das Metallsuchgerät im Bereich meines Hosenverschlusses angesprochen, ich hätte daraufhin alle weiteren Untersuchungen verweigert und die Justizvollzugsanstalt verlassen.

Das ist unwahr.

Zu einer Leibeskontrolle ist es garnicht gekommen. Bereits auf dem Weg zur Untersuchungszelle hat – offenbar „vorsorglich" – der Kontrollbeamte mir angekündigt, ich hätte meine Schuhe auszuziehen und meine Hose zu öffnen – andernfalls der Mandantenbesuch mir verwehrt werde. Amtsinspektor Götz und Anstaltsleiter Jung haben alsdann diese Alternative bestätigt.

Selbstverständlich weigere ich mich, in Ausübung meiner Anwaltstätigkeit meinen Unterkörper zur Amtsinspektion freizulegen. Diese diskriminierende und entwürdigende Schikane ist Vereitelung von Verteidigertätigkeit. Darüber hilft auch die grobschlächtige öffentliche Lüge nicht hinweg: Rechtsanwälte hätten Schußwaffen und Munition in die Anstalt transportiert.

Ihre spezifische Bedeutung allerdings beziehen Schikane wie Falschmeldung aus der heutigen Situation: Als Rechtsbeistand von Irmgard Möller war ich heute in Stammheim, um an ihrer richterlichen Vernehmung über ihre Wahrnehmungen in der Stammheimer Todesnacht teilzunehmen. Irmgard Möller hat Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Mordversuchs gestellt.
Es war bekannt, daß sie – worauf sie einen Anspruch hat – nur in Gegenwart eines Rechtsanwaltes aussagen werde. Es war Staatsanwalt Herrmann, der heute die Unwahrheit verbreitet, wie in der Justizvollzugsanstalt bekannt, daß ich deswegen meine Mandantin aufsuchen wollte. Wie Staatsanwalt Herrmann, der sowohl das Todesermittlungsverfahren Baader/Ensslin/Raspe führt, als auch Pressesprecher der Stuttgarter Staatsanwaltschaft ist, voraussehen konnte, ist es folglich heute zu richterlicher Vernehmung von Irmgard Möller nicht gekommen. Damit hat insoweit Staatsanwalt Herrmann die Wiederholung des 21.Oktober 1977: als er die frisch-operierte Irmgard Möller in der Universitätsklinik Tübingen vernehmen wollte, während er ihre Rechtsanwälte vor der Tür stehen ließ.

Ich beantrage erneut die sofortige richterliche Vernehmung von Irmgard Möller über die Stammheimer Vorgänge in der Todesnacht zum 18.Oktober 1977."

VOM VERFASSUNGSSCHUTZ ANGEWORBEN

HEIDELBERG 8. Januar *Eine Frau aus Heidelberg schreibt: Anbei ein gekürzter Bericht von einer 'wahren Geschichte', die mir widerfahren ist (das ganze Gedächtnisprotokoll ist 6 Seiten lang):*

Am 24.11.77 wurde ich von einem Herrn des Landesamtes für Verfassungsschutz aus Stuttgart "besucht". Dieser Herr wußte ziemlich genau über meine persönliche Lage Bescheid (früherer Wohnsitz, arbeitslos, letzte Arbeitstelle ..) und befragte mich über meine weiteren beruflichen Absichten und über meine politischen Ansichten. "Er komme aufgrund einer Anzeige, die ich im Sommer zwecks Wohnungssuche im CARLO SPONTI veröffentlicht habe. Wieso ich ausgerechnet im SPONTI annonciert habe ... was mir an dieser Zeitung so gefällt ... ob ich jemanden aus der Spontibewegung kennen würde...? " Dann klärte er mich darüber auf, daß im SPONTI schon zu strafbaren Handlungen aufgerufen worden ist, und daß die Leute aus der Spontibewegung leicht in anarchistische und terroristische Kreise abwandern. Nach dem weiteren Verlauf des Gesprächs über KBW-Politik, Gewalt, RAF, Frauenbewegung... fragte er mich, ob ich mir vorstellen könnte, als Mitarbeiterin des Verfassungsschutzes gegen Bezahlung z.B. beim SPONTI zu arbeiten, um ihnen Informationen zuzuleiten..."Für uns ist es derzeit ungeheuer schwierig, die Spontibewegung in den Griff zu kriegen, da die Leute nicht fest organisiert sind. Aber gerade ihr spontanes Handeln (wobei sich dieses immer nach der jeweils herrschenden politischen Lage richtet) macht sie so gefährlich, weil sie zu allem fähig sind...also nicht dogmatisch gebunden. Einige der Terroristen kommen aus der Spontiscene. Sie könnten uns helfen, die Leute vor dem Abrutschen zu bewahren, wir sind ja um jeden froh..." Ich sagte, daß ich mir das gründlich überlegen müßte und bat um Bedenkzeit. (Das Gespräch dauerte eine Stunde).

Ein paar Tage später trafen wir uns vor einem Cafe: ...ich lehne aus moralischen Gründen ab. Herr K. versuchte jetzt mit allen Psychologischen Tricks, mich zu beeinflussen. "Ich akzeptiere ja ihre moralischen Bedenken, aber wenn ich ihnen mal erzählen dürfte, was gerade hier in HDB (wahrscheinl. Heidelberg) so läuft, könnte ich sie bestimmt überzeugen...es gibt da einige Objekte, die auch von ihrem Beruf her von Interesse für sie sein dürften, z.B. Drogenabhängige! Kennen Sie das SPK? (er informierte mich über die Ideologie des SPK: aus der Krankheit eine Waffe machen). "...die Psychiater sind an sich hochqualifizierte Ärzte, aber sie wollen den Kranken einreden, daß sie nicht krank sind, sondern die Gesellschaft verändern könnten. Wäre das nicht für sie auch mal ganz interessant, so wo zu arbeiten? Falls da keine Stelle frei ist, können sie ja ehrenamtlich arbeiten. Die Bezahlung übernehme ich dann."

Ich blieb hartnäckig. Herr K. war bemüht, einen seriösen Eindruck zu hinterlassen: "...falls sie es sich doch noch anders überlegen, wissen sie ja, wie sie mich erreichen können... es war mir einen Versuch wert... alles Gute für ihre weitere Zukunft!"

WERNER SCHLEGEL IN UNBEFRISTETEN HUNGER- UND DURSTSTREIK GETRETEN

RHEINBACH 11.Januar Am Montag, den 9.Januar 1978 ist Werner Schlegel in Rheinbach in einen unbefristeten Hunger- und Durst-Streik getreten. Deshalb, weil nun zu den bisherigen Schikanen, d.h. ständige Zellenrazzien, ständige Hin- und Herverlegungen; auch nächtliche Dauerbeleuchtung, die erst nach starken Protesten eingestellt wurde, nun noch eine unerträgliche Behinderung des Besuchs hinzukommt. Unerträglich deshalb, weil das unten geschilderte Besuchsverbot in der Folge darauf hinausläuft, die Besuchsmöglichkeiten und damit die einzigen (eh schon durch die Überwachung reduzierten) emotionalen Kontakte Werners zu zerstören.

Im einzelnen: Im Dezember hatte Werner mit dem LKA einen Besuchstermin für die freie Journalistin Gabi W. aus Berlin (600 km) und ihre in Bonn lebende Bekannte Ute B. vereinbart (pro Monat darf Werner von drei Personen eine Stunde besucht werden). Bisher haben sich 7 Personen, die zum Teil von weit her anreisen müssen, mit seiner Verlobten Sabine den Besuch eingeteilt. Diese hatte am 4.1. auf dem Weg nach Rheinbach eine Autopanne, was Werner am selben Tag während der Zellenrazzia vom Sicherheitsbeauftragten Maliz um 10 Uhr erfährt. Daraufhin wurde die, wie bei den meisten Gefangenen übliche Regelung vereinbart, daß Gabi und Ute Werner am selben Tag eine halbe Stunden besuchen und Sabine zu einem anderen Termin auch eine halbe Stunde. Dann wartete Werner vergebens. Erst zwei Tage später erfuhr er aus einem Brief seiner Verlobten, daß Ute und Gabi abgewiesen wurden.
Begründung: ihr Besuch schade der Wiedereingliederung (d.h. binnen einer Stunde wird, nachdem noch im Sommer 77 ein Sonderbesuch Gabis gestattet wurde, § 24 Abs. 2 StvollG mißbraucht!)

§ 24 Abs. 2 Strafvollzugsgesetz lautet:
,Besuche sollen darüber hinaus zugelassen werden, wenn sie die Behandlung oder Eingliederung des Gefangenen fördern oder persönlichen, rechtlichen oder geschäftlichen Angelegenheiten dienen, die nicht vom Gefangenen schriftlich erledigt, durch Dritte wahrgenommen oder bis zur Entlassung des Gefangenen aufgeschoben werden können.

„Was hier geschah, durch Verweigerung von Besuch - wodurch, das ist das ganz entscheidende, nicht nur die beiden Personen Besuchsverbot erhielten, sondern a) indirekt alle, eben weil niemand mehr bei den Entfernungen das Risiko eingehen kann und b) dürfte das eh nur Auftakt gewesen sein, Monat für Monat auch die restlichen noch verbliebenen 5 Besucher, außer Sabine auszuschließen und bei ihr befürchte ich, würde dem Pack in Düsseldorf auch noch ein Trick einfallen; und sei es nur mal eben Verhaftung unter konstruiertem Vorwurf für paar Monate und dann wieder laufen lassen so wie das mit den acht Leuten von Kaiserslautern geschehen ist, die als einzige noch politische Gefangene besuchten, einschließlich deren jetziger Entlassung, da ‚kein dringender Tatverdacht' mehr besteht."
(Zitat von Werner Schlegel)

Die Forderungen seines Hunger- und Durststreiks sind:

- Genehmigung eines Sonderbesuchs von Ute und Gabi im Januar unter Kostenersatz
- Gewährleistung, daß sich das LKA zukünftig auf die offiziellen Aufgaben beschränkt, aufhört, schikanös in den Haftbedingungen, Beziehungen und so weiter rumzufuschen — also sofort davon Abstand zu nehmen, weiterhin psychologisch-wissenschaftlich abgecheckte Destruktionsstrategie gegenüber den ihnen unterstellten Gefangenen wie ja eben auch mir (Werner) zu verfolgen.

Initiativgruppe Werner Schlegel Aachen
c/o Babula, Bonnstraße 133, Aachen

Anmerkung der Redaktion:
Werner schrieb uns am 21.12.77, daß ohne Begründungen, Erklärungen oder Durchsuchungsbefehle die Zellenrazzien und -verlegungen stattfinden. Im ID 208 ist uns ein Setzfehler unterlaufen: es muß heißen Freizeitsperre. Im November hatte Werner eine Freizeitsperre für 3 Monate erhalten (= Ausschluß von allen Gemeinschaftsveranstaltungen).

Die Adresse von Werner Schlegel:
Postfach 601, 5308 Rheinbach

ANNEROSE REICHE, CHRISTA ECKES UND INGA HOCHSTEIN IM HUNGERSTREIK

LÜBECK/HAMBURG 10. Januar *Seit dem 28. Dezember sind Annerose Reiche und Christa Eckes im Lübecker Knast im Hungerstreik. Inga Hochstein, gefangen in Hamburg-Holstenglacis, hat sich ihnen am 30. Dezember angeschlossen. Ihre Forderungen sind gegen die Konstruktion eines „Normalvollzugs" gerichtet, was unter dem Begriff der „Integration" firmiert, der in Wirklichkeit die Festschreibung der Sonderbehandlung bedeutet. Forderungen der Hungerstreikenden:*

„1. Die Zusammenlegung der politischen Gefangenen
2. Die Einsetzung einer internationalen Kommission zur Untersuchung der Haftbedingungen und zur Untersuchung der Morde in Stammheim und Stadelheim
3. Öffentliche Anhörung von Irmgard Möller vor dem Untersuchungsausschuß
4. Freilassung von Günter Sonnenberg
5. Die vollständige Aufhebung der Kontaktsperre, d. h.
   - uneingeschränkte Zulassung der Besuche von Anwälten und Freunden
   - Aufhebung der Trennscheibe
   - unbeschränkter Kontakt der Gefangenen untereinander
   - uneingeschränkter Briefverkehr
   - Zulassung aller öffentlich zugänglichen Zeitschriften und Zeitungen (ausländische und deutsche)
   - Rückgabe aller Bücher, Akten und Papiere an die Gefangenen.
6. Einstellung der Lichtfolter und der verschärften Kontrollen

Bei weiteren Repressalien gegen einen von uns treten wir in den Durststreik. Wir fordern für alle Gefangenen aus antiimperialistischen Widerstandsgruppen, die in der Bundesrepublik kämpfen, eine Behandlung, die der Menschenrechtskonvention von 1949 und den Zusatzprotokollen von 1977 entspricht."

„Wer seine Lage erkannt hat, wie soll der aufzuhalten sein?"

Die Gefangenen aus der RAF in Lübeck
28. Dezember 1977

BESUCHSERLAUBNIS FÜR VERENA BECKER UND IRMGARD MÖLLER VERWEIGERT

STUTTGART 21. Dezember Presseerklärung:
Wir, französische Frauen, wurden durch die Auslieferung von Klaus Croissant in unserer Meinung über den Zusammenschluß des französischen und deutschen Staats bestärkt. Alarmiert durch die beunruhigenden und oft widersprüchlichen Informationen, die in der internationalen Presse erschienen sind, ist eine Frauendelegation aus Paris und Straßburg nach Stuttgart gekommen, um deutsche Frauen zu treffen, insbesondere Irmgard Möller und Verena Becker, die in Stammheim gefangen sind.

Die Besuchserlaubnis, die wir für die beiden Frauen beantragt haben, ist abgelehnt worden. Für Irmgard haben wir versucht, den Richter Bähr in Heidelberg zu treffen. Er hat nur eine von uns empfangen (er wollte nicht vier Frauen zusammen in seinem Büro haben!) und ihr die Ablehnung der Besuchsanträge mitgeteilt, wie er es schon für italienische Abgeordnete des Parlaments angeordnet hatte.

Der Grund dieser Ablehnung war angeblich der ernste Gesundheitszustand infolge ihres Hungerstreiks, den sie am 19.11. begonnen hatte. Für Verena Becker wurde uns der Zutritt zum Oberlandesgericht in Stuttgart verwehrt und zwar aus "Sicherheitsgründen". Wir haben in Gesprächen mit Frauengruppen in Stuttgart und mit Rechtsanwältinnen erfahren:

- daß im Gegensatz zu allen anderen Zeugen, die vor dem öffentlichen parlamentarischen Untersuchungsauschuß zu den Vorfällen am 18.10. sprechen, Irmgard Möller in einer geschlossenen und geheimen Sitzung befragt werden soll, was sie kategorisch ablehnt.
- daß jeder, der die Verteidigung eines politischen Gefangenen übernimmt und jeder, der die Haftbedingungen öffentlich macht und die These des Selbstmords anzweifelt, fürchten muß, verfolgt und verhaftet zu werden.

Wir haben den Angstzustand, den die deutsche Justiz und Polizei in ihrem Versuch, jede Opposition zu ersticken, provoziert hat, festgestellt. Wir lehnen es mit Irmgard ab, daß sie nicht wie alle anderen Zeugen öffentlich gehört werden kann, Nur wenn alle Zeugen öffentlich und offen aussagen, wird die internationale Meinung Klarheit gewinnen können.

Wir solidarisieren uns mit allen deutschen Frauen, die sich weigern zu schweigen. In Frankreich haben Frauen ein Informationskollektivzum Schutz der politischen Gefangenen gegründet, das mit den deutschen Frauen zusammen kämpfen wird.

aus dem "Collectiv d'information et de sauvegarde des prisonnieres politiques", Simone Iff, Präsidentin der "Mouvement francais du planing familial" (Nationaler Verband der franz. Bewegung der Familienplanung), Delphine Seyring, Paris, Marguerite Gateau, Strasbourg, Monique Veaute, Strasbourg.

Kontaktadresse:
Les Muses s'amusent, Boite postale 23403, Paris Cedex 3

GEWALTSAM DURCHGEFÜHRTE INJEKTION IM KNAST

DIEZ/LAHN 10. Januar *Richard Klein sitzt in der Justizvollzugsanstalt Diez und hat uns nachfolgenden Bericht geschickt. Anzumerken ist, daß eine B-Zelle eine Beruhigungszelle ist. Solche B-Zellen bestehen aus vier weißen Wänden, einer Matratze samt Decken und in einer Ecke der Zelle befindet sich die "Toilette", ein Loch im Boden mit zwei Fußstapfen. Die Wasserspülung ist außerhalb der Zelle, so daß jedes Mal ein Knastbeamter per Lichtrufanlage 'bemüht' werden muß. Das Fenster kann nicht geöffnet werden, dafür gibt es eine Belüftungsanlage mit ihrem ständigen eintönigen Geräusch.*

„Am 14. Dezember 77 nach 18 Uhr (Umschlußzeit), begab ich mich zum Zwecke des Umschlusses auf die Station D III. Da ich die betreffende Person auf D III nicht antraf, wollte ich über Station D II gehend, die Zelle eines anderen Bekannten aufsuchen.
Auf diesem Weg wurde ich von einem Beamten, der mir namentlich unbekannt ist, aufgefordert, mich auf 'meine' Zelle zu begeben. Ich verdeutlichte dem Beamten, daß ich mich auf dem Wege zum Umschluß befinde.
Der Beamte bestand darauf, daß ich mich auf 'meine' Zelle begebe. Ich kam dem in diesem Sinne nicht nach, worauf mich der Beamte aufforderte, mit ins Lazarett zu kommen. Während dieser ruhig-verbalen Auseinandersetzung kam noch ein, mir namentlich unbekannt, weiterer Beamte hinzu. Gemeinsam von den beiden Beamten wurde ich nochmals aufgefordert mit ins Lazarett zu kommen, dem ich 'freiwillig' nachkam.

Im Behandlungsraum des Lazaretts wurde ich von diesen beiden und weiteren (Sani-)beamten aufgefordert, mich auf eine Liege zu legen sowie einen Alkoholtest (Röhrchen (der negativ war)) durchzuführen, dem ich auch 'freiwillig' nachkam. Während des Liegens auf der Liege bemerkte ich, daß die Vorbereitung zu einer Injektion durchgeführt wurde; woraufhin ich verdeutlichte, daß ich mir keine Injektion geben lassen wolle.
Von mehreren Beamten wurde ich unter Gewaltanwendung (Arme und Beine wurden durch beamtete Körperkraft fixiert, der Kopf wurde nach rechts gebogen und in dieser Stellung festgehalten) festgehalten, und es wurde mir ein unbekanntes Medikament in den linken Oberam (muskulär) injiziert. Gleichzeitig dabei wurde mir eine Armbanduhr, ein Halskettchen und ein Fingerring (linker kleiner Finger) entnommen. Anschließend wurde ich (vor der B-Zelle) aufgefordert, mich nackend auszuziehen ... woraufhin ich in die B-Zelle eingeschlossen wurde.

In der B-Zelle befand ich mich ca. 40 Std.. Einmal suchte mich der Arzt Dr. Kipping auf - eine Untersuchung erfolgte nicht, sondern er nahm mich nur in Augenschein.
Nach dem Verlassen der B-Zelle wurde mir meine abgenommene Habe in einer unverschlossenen Tüte ausgehändigt. Der Fingerring fehlte. Der aushändigende Beamte hatte dazu keine Erklärung.
Die anwesenden Beamten, insbesondere die Lazarettbeamten, müssen wissen, daß eine gewaltsame Injektion eine erhebliche Gefährdung der Person mit sich bringt.
Da sie die Maßnahme trotzdem durchführten, kann von Vorsatz gesprochen werden. Besonders erschwerdend ist, daß ich mit 'Freundlichkeit' aufgefordert wurde, mit ins Lazarett zu gehen sowie mich auf die Liege zu legen, denn diese 'Freundlichkeit' erst ermöglichte den hinterlistigen Angriff (gewaltsame Injektion) auf mich.
§§ 224, 225 Stgb ist erfüllt; § 223 a ist erfüllt: denn die körperliche Unversehrtheit ist verletzt durch die gewaltsame Injektion; das körperliche Wohlbefinden ist erheblich verletzt u.a. auch durch die ungerechtfertigte Einschließung in die B-Zelle.
§ 242 Stgb ist berührt, denn der Fingerring ist mir bisher nicht ausgehändigt worden."

UMSCHLUSS FÜR GÜNTHER HANISCH GEFORDERT

SCHWALMSTADT
8. Januar

Seit Günther Hanischs Versuch, Öffentlichkeit für sich zu mobilisieren - über seine Geiselnahme im JVA-Butzbach, die mit seiner Überwältigung und dem Tod des damaligen Anstaltsleiters Künkeler endete - läuft das SPD-Reformvernichtungsprojekt (Isolationsfolter) auch gegen ihn.

Ein Jahr lang war er völlig isoliert - das nach damals bereits 16 Jahren Knast. Gleichzeitig lief der Versuch seiner Psychiatrisierung an; zu diesem Zweck verschleppte man ihn wochenlang in ein Irrenhaus. Das Gutachten ist noch nicht bekannt. Den bisherigen Erfahrungen nach aber wird man ihn/seinen Kampf, für verrückt erklären und versuchen, seinen Widerstand mit Psychopharmaka zu brechen. Die Psychiatrisierung auch als Mittel der Justiz, um den Prozeß, der gegen Günther 'aussteht', herumzukommen, auch diese Öffentlichkeit auszuschalten.
Seit einiger Zeit hat Günther zwar Hofgang mit anderen Gefangenen, ist aber sonst 23 Stunden allein auf der Zelle. Die Möglichkeit, mit anderen Gefangenen fernzusehen, kann er wegen seines Augenleidens nicht wahrnehmen.

Die konsequente Forderung aus seiner Situation ist Umschluß. Dieser wurde bisher unter fadenscheinigen Vorwänden, wie "vermehrter Personalaufwand" zurückgewiesen.
Wir können Günther helfen, seine Forderungen durchzusetzen, schreibt ihm:

Günther Hanisch, Paradeplatz 5, 3578 Schwalmstadt

DER MÄNNERKALENDER GEFÄHRDET DIE ANSTALTSORDNUNG

BERLIN
9. Januar

Der Versuch, den Männerkalender in einen Berliner Knast zu schicken, verursachte den folgenden Beschluß des Kammergerichts:

Der beanstandete "Kalender" ist geeignet, die Anstaltsordnung zu stören (§ 119 Abs. 3 StPO). Er propagiert die Homosexualität und verwendet dazu grob pornographische Schilderungen, vermischt mit wirren anarchistischen Vorstellungen, die in einem Aufruf zu militanten Gewalt gipfeln. Entsprechend dem Antrag des Angeschuldigten, beanstandete Bücher an den Absender zurückzuschicken, ist hier so zu verfahren.

DOKUMENTATION ZUR BESETZUNG DES LONI-ÜBLER-HEIMS

NÜRNBERG
11.Januar

Im Sommer letzten Jahres lief in Nürnberg die Besetzung eines großen Hauses, das von der Stadtverwaltung systematisch runtergewirtschaftet worden war. Die Erfahrungen, die wir während dieser Besetzung machten und Gründe ihres Scheiterns beschreibt die Dokumentation u.a.:

- warum wir das Haus besetzten
- wie die (SPD-)Stadtverwaltung reagierte
- wie die Nachbarn reagierten
- wie die Jugendlichen im städtischen Jugendzentrum ("KOMM") sich verhielten
- was zwischen uns ablief und was für Fehler wir machten
- wie alles zuende ging.

Vielleicht ist unsere Dokumentation, die die wichtigsten "Dokumente" (Flugblätter, Schreiben der Stadt usw.) enthält, geeignet, durch die Erfahrungen, die in ihr beschrieben sind, Menschen in anderen Städten weiterzuhelfen.

Außerdem enthält sie noch Beiträge

- der Gefangenengruppe Nürnberg über die Situation in bayerischen Knästen am Beispiel der Situation einiger Gefangener
- über Fälle von Psychiatrisierung
- über Bullen- und Justizwillkür und
- über die Menschenjagd in Stuttgart nach der Beerdigung von Andreas, Gudrun und Jan am 26. Oktober.

Wer ein Exemplar zum Anschauen haben will (wenn er/ sie's nicht haben will, bitte an uns zurück!) oder Exemplare bestellen will (Preis DM 3,-), schreibe an T.Y.Los-Vertrieb, c/o Bücherkiste Usch Dieckmann, Jakobstr. 26, 85 Nürnberg.

Die Kosten für die Doku und die Versandkosten (bis 100g 30 Pfennig, bis 250g 40, bis 500g 60 und das Kilo für ne Markzehn) bitte mit der Bestellung an uns in Briefmarken schicken!

HINWEISE AUF IM DEZEMBER ERSCHIENENE BROSCHÜREN

LATEINAMERIKA PROJEKTE

In Frankfurt ist die Nummer 2 von "Lateinamerika-Projekte", dem Infoblatt des Komitees zur Unterstützung der politischen Gefangenen Chiles, erschienen. Darin werden die Projekte vorgestellt, die im Mittelpunkt der Unterstützungsarbeit dieses Komitees stehen; das sind u.a.:

- ein Projekt mit Arbeitslosen, die in der Nähe Santiagos mit kirchlichen Geldern ein Stück Land gekauft haben, auf dem sie Vieh züchten und Gemüse anbauen. Damit wird eine Volksküche für Kinder versorgt, an die eine kleine Schule angeschlossen ist.
- Einige Bauern planen im Süden, eine eigene Mühle zu errichten, um so die Zwischenhändler auszuschalten und die Versorgung ihrer Region sicherzustellen.
- Verschicken von Kleidern an Bewohner eines Armenviertels.

Kontaktadresse:
B.Müller, Burgstr. 27, 6 Frankfurt, Spendenkonto: 261-816301 Deutsche Bank, FFM/Bornheim

BLÄTTER DER 3. WELT

Blätter des Informationszentrums 3. Welt - Nr. 66/Dez.1977: Der Schwerpunkt dieses Heftes liegt in Berichten über die Situation der Landwirtschaft in der 3. Welt; weiter Berichte über die Flüchtlinge der Westsahara, die Repression in der BRD, von der Bundeskonferenz entwicklungspolitischer Aktionsgruppen und Veröffentlichungen der Informationsstelle südliches Afrika und einiges mehr.

Hrsg. Iz3W, Postfach 5328, 78 Freiburg i.Br., Tel. 0761/74003

NAH-OST – INFORMATIONSDIENST

Der Nahost-Informationsdienst hat im NOvember die Nr. 8 einer "monatlichen Zusammenstellung von Tatsachen und Meinungen aus der israelischen Presse", die sog. "Israel Information" herausgebracht; ihr Motto: "Es ist bemerkenswert, wie in den letzten Jahren die kritische Auseinandersetzung in Israel mit dem israelischen Estabishment zugenommen hat. Teilweise geht man dabei sogar soweit, die fundamentalen Ziele des Zionismus in Frage zu stellen. Allerdings ist außerhalb Israels darüber sehr wenig bekannt. Wir wollen daher mithelfen, diesen Mangel zu beheben."

Die Themen dieser Nummer sind u.a.:
-Kolonisierung in den besetzten Gebieten - Protest gegen die "Übungen" religiöser Beschneider mit unehelichen Kindern
- die Histadrut (israelische Gewerkschaft) mit Preiserhöhung einverstanden.

Kontaktadresse: Nahost Informationsdienst, Postfach190128, 5300 Bonn 1

3.WELT MAGAZIN

Die November/Dezember Nummer des 3.Welt Magazins enthält als Themenschwerpunkt Berichte über Kuba,u.a. zur ökonomischen Entwicklung, zur Situation des Erziehungs- und Gesundheitswesens, zur Rolle der Frauen in Kuba, der Wandlung des Militärs von einer Rebellenarmee zu konventionellen Streitkräften usw. Außerdem enthält das Heft Berichte über Namibia, Libanon, Israel und die Rolle der KP in Vietnam.

Hrsg.Progress Dritte Welt, Buschstr.20,5300 Bonn 1

LATEINAMERIKA—NACHRICHTEN

Die neueste Ausgabe (Nr.55) der Lateinamerika-Nachrichten beschäftigt sich hauptsächlich mit den deutsch-chilenischen Beziehungen(eingehende Schilderung des Strauß-Besuches). Außer Kruzberichten zu verschiedenen Ländern Südamerikas, ein Memorandum westdeutscher Theologen zur Kampagne gegen die Theologie der Befreiung abgedruckt.

Adresse: Lateinamerika Nachrichten,c/o FDCL,Savignyplatz 5, 1000 Berlin 12

FRAUENADRESSBUCH

MARBURG
Dezember 77

"Liebe Frauen, wir wollen ein Frauenbuch mit möglichst vielen wichtigen Adressen zusammenstellen!

Zunächst hatten wir vor, nur für uns selbst Adressen von Frauenprojekten, Buchläden etc. zusammenzutragen. Einfach aus der Erfahrung heraus, daß es ganz gut wäre, wenn Frauen wüßten, wo sie an fremden Orten andere Frauen treffen können, an welchen Projekten sie mitarbeiten können usw. Mittlerweile glauben wir, daß so ein Buch auch für Euch wichtig ist.

WIR SUCHEN Kontaktadressen und kurze (Selbst-)Darstellungen über Konzeptionen eurer Arbeit z.B. in Initiativgruppen, oder eine kurze Beschreibung dessen, worüber ihr euch auseinandersetzt.

WIR HABEN einige Ideen und Vorschläge zusammengestellt:

— Frauenzentren, Frauenhäuser, Frauentelefondienste: beschreibt eure konkrete Arbeit (Neuentreff!);
— Frauenbuchläden, Frauenfilminitiativen, Frauenkunstausstellungen, Frauen und Literatur
— Frauengesundheitsgruppen, Frauengesundheitszentren (auch geplante), Therapiegruppen, Selbsthilfegruppen, Frauenberatungsgruppen, Hebammen (Hausgeburten), Frauenärztinnen, Kinderärztinnen, Heilpraktikerinnen, Frauen, die sich mit Heilkräutern beschäftigen etc.
— Mutter-Kind-Gruppen, Treffs für ledige oder alleinstehende Mütter, Kinderläden, Kinderbuchläden, Kinderspielzeugläden.

Wo und Wann trefft ihr euch?

— Frauenreiseläden, Ferienhöfe, Hotels
Wo gibt's das? Welche Frauen arbeiten daran? Macht euch doch bekannt!
— Frauendruckereien und Verlage
Wie und Was können Frauen bei euch drucken, verlegen und zu welchen Kosten? Was können Frauen bei euch lernen?
— Frauenhandwerk: Werkstätten: Töpferei, Weberei, Gärtnerei, KFZ, Schreinerei, Kleintransporte
— Frauenkunst
Wir sprechen alle Frauen an, die schreiben malen, fotografieren, tanzen, Theater machen, Musik machen etc. Was könnt ihr von euren Fähigkeiten und Erfahrungen an andere Frauen weitergeben?
Wenn du uns schreibst, dann leg bitte Bilder, Gedichte und Frauencomics zum Verschönern bei.
— Frauentreffs, Tanzschwoofs, Kneipen, Cafes
— schriftliche Arbeiten von Frauen über Frauen:
Welche Frau schreibt solche Sachen und welche will sie anderen zur Verfügung stellen?
— Weiterbildung:
Wo und Wann und Wie laufen in welchen Einrichtungen wie VHS, Akademien für Frauen brauchbare Seminare? (Fortbildung für berufstätige Frauen)
— Außerdem möchten wir gerne über dieses Buch einen FRAUENÜBERNACHTUNGSDIENST anregen.
Dafür brauchen wir die Anschriften von Frauen, die andere für ein oder mehrere Tage übernachten lassen. Schreibt uns, unter welchen Bedingungen für euch das Übernachten möglich wäre.

WIR BRAUCHEN kurze und gute lesbare Darstellungen auf Schreibmaschine getippt (möglichst). Weiterhin technische Tips von Frauen, die Erfahrungen haben mit Drucken, Lay-Out und Finanzierung.

Wir brauchen auch Material: Frauencomics, Gedichte, Fotos, Bilder, Lettera-Sets, alles, was wir zum Lay-out gebrauchen können. Bitte schreibt uns rasch, was ihr von der Idee hal-

tet -- ob ihr mitmacht oder ob ihr die Sache schlecht findet. Liebe Grüße! "

Anja Götz/ Kirsten Burghardt, Heskemerstr.2, 3557 Heskem
Anke Behmenberg/Heike Deringer, Oberrospherstr. 8, 3 551 Cölbe-Reddehausen/b. Marburg

Die Adressen für das "Frauenadressbuch Rhein-Main" (siehe ID 175) sollen in dieses Adressbuch reingenommen werden.

ID - BIBLIOGRAPHIE ID - BIBLIOGRAPHIE - ID

Verlag Klaus Wagenbach, Bamberger Str. 6, 1 Berlin 30

* Freiheit heilt. Bericht über die demokratische Psychatrie in Italien; Sil Schmid. 7.50. Bericht über italienische 'Anti-Psychater' aus Triest, die versuchen, die Institution Irrenhaus abzuschaffen, Gitter und Elektroschocks zu beseitigen und den Kranken Arbeit und Leben zu ermöglichen - in der Freiheit.

* Lessings 'Nathan' - Der Autor, der Text, seine Umwelt, seine Folgen. Hrsg. von Helmut Göbel. 8.50.

Von 9 Buchläden, Verlagen und Druckereien herausgegeben :

* Das Diskussionsverbot. Eine Geschichte der Zensur. Aufgeschrieben und vorgestellt anlässlich der ersten 88a Prozesse. Politisches, Dokumentarisches, Literarisches. Preis ? .Vertrieb: Prolit, Postf. 2969, in 63 Gießen. und Maulwurf, Waldemarstr. 24, ! Berlin 36

***** **Achtung ! Verleger, Herausgeber, Vertreiber ! Wenn ihr was an die ID Bibliographie schickt vergeßt doch bitte nicht wie so häufig den Endverkaufspreis anzugeben, das seid ihr dem ahnungslosen Leser schuldig !**

RA Henning Spangenberg, Meierottostr. 1, 1 Berlin 15 (Hrsg.)

* Berufsverbot gegen Verteidiger ? Stellungnahme zur Anklageschrift gegen RA Hans Christian Ströbele. Preis: s.o

RA Horst Mahler Berlin (Hrsg.) (keine Vetriebsadresse angegeben)

* Die Verstrickungen des meineidigen Kronzeugen Ruhland und der Berliner Justiz. Dokumentation über den historischen Staatszeugen in politischen Prozessen. Vorwort von Prof. Gollwitzer. Preis. s.o

Anarchistische Zeitschriften

zwei davon mit vornehmlich theoretischen Beiträgen aus Kultur, Wissenschaft und Fortschritt sind dem Bibliothekar zur Kenntnis gelangt:

* Libertäre Blätter (Nr 10) . Hrsg. von der Schweizer Gruppe J. Guillaume, Postfach 599, 8050 Zürich

* Akratie. Redaktion sitzt in Basel. Vertrieb für die BRD: Otto Reimers, Hochstr. 5, 7887 Laufenbur_g / Baden

DIE GRÜNE LISTE KANDIDIERT ZU DEN KOMMUNALWAHLEN

ERLANGEN
11. Januar

Von der Grünen Liste Erlangen erhielten wir diese Mitteilung:

„Wenn wir, die GRÜNE LISTE, auch mit 26 Leuten zu den kommenden Kommunalwahlen am 5. März in Erlangen kandidieren, dann nicht nur, um die parlamentarische Mehrheit der 50 Sitze im Stadtrat zu erringen. Die beteiligten Gruppen (Kommunalpolitischer Arbeitskreis / Ökologiegruppe / Radlerinitiative / Fränkischer Bundschuh / Kommando Unabhängiges Franken / Stadtindianer / Bürgerinitiative Saumarkt / Sozialistisches Zentrum / AG Reggae / AUD / Bürgerinitiative Mehr Demokratie / Bürgerinitiative Offenes Atelier) wollen das Leben in Erlangen verändern, die Stadt menschlich machen. Unsere Kandidatur ist ein Protest gegen die Zerstörung der Städte durch Hochhäuser, Beton, Asphaltpisten, Umweltverschmutzung und gegen Volksvertreter und Bürokratie, die die Bevölkerung nach angeblichen Sachzwängen verwalten.

Unsere gemeinsamen Forderungen lauten:

– Kein Autoverkehr in den Wohngebieten, in der Innenstadt!
– Die Busse sollen umweltfreundlicher, billiger und öfter fahren!
– Keine H-Bahn in Erlangen!
– Für öffentliche Fahrräder!
– Der Kosbacher Damm (eine Stadtautobahn) darf nicht gebaut werden!
– Keine Häuser, die höher sind als Bäume!
– Kein Abriß von Wohnhäusern in der Stadt!
– Baum ab — nein danke!
– Kein Atomreaktor in Erlangen oder sonstwo!
– Für ein g'scheites Folkfestival!
– Wir lassen uns durch keine Volksvertreter verwalten!

Wer genauer wissen will, was hier in Erlangen und bei den Grünen läuft, der kann die Berichte, Vorstellungen, Gedanken und Vorhaben der beteiligten Gruppen in einem Sonderheft der Erlanger Stadtzeitung WAS LEFFT nachlesen. Bestellungen an:

Redaktion „WAS LEFFT", Sonderheft GRÜNE LISTE, Altstädter Kirchenplatz 7, 8520 Erlangen
Preis: in Franken -,50 DM, im Ausland 1,-- DM (plus Porto, ab 10 Stück 30 % Rabatt)
Spendenkonto GRÜNE LISTE: Stadtsparkasse Erlangen, Peter Pluschke, Konto-Nr. 11 57 13
Grün ist die Hoffnung — hoffentlich!"

IRISCHE ARBEITER HALTEN HOLLÄNDISCHE FABRIK BESETZT

LIMERICK
8. Januar

Vom Westdeutschen Irland Solidaritätskomitee:

In Limerick in Südirland - dem EG-Land mit der höchsten Inflationsrate und der größten Arbeitslosigkeit - halten irische Arbeiter seit mehreren Wochen (12) die irische Niederlassung der holländischen Reifenfabrik FERENKA besetzt. Dieser multinationale Konzern - bereits bekannt durch das "Herrema Kidnapping" vor 1 1/2 Jahren (vgl. unseren Info Nr. 10) - gehört zu den vielen ausländischen Konzernen, die die Vergünstigungen der korrupten südirischen Regierung (Steuerfreiheit, Subventionen etc.) solange ausnützen, solange es ihnen die Ausfuhr erheblicher Profite sichert.

Für Ferenka, seit 5 Jahren in Irland, ist nun, wo sie von der IDA (Industrial Developement Agency, über sie werden die kostenlosen Spesen verteilt) keine weiteren Zuschüsse mehr erhalten soll, die Zeit reif, das Land mit allem Kapital, Maschinen, und dem was die irischen Arbeiter bislang unter Mühen erwirtschaftet haben, zu verlassen. Die Produktion läßt sich in einem deutschen Tochterkonzern (Deutsche Glanzstoff) bei Aachen rationeller weiterführen. Es sollen dort auch schon die geeigneten Maschinen bereitstehen, die die vergleichsweise teureren Arbeiter hier ersetzen.

Die Niederlassung in Irland ist seit Wochen stillgelegt, wird aber von den Arbeitern besetzt gehalten. Ein vorangegangener Streik für höheren Lohn und bessere Arbeitsbedingungen war wohl willkommener Anlaß für diese schon länger geplante Maßnahme um sich "klammheimlich" davon zumachen.

Die Streikbereitschaft der Ferenka Arbeiter hat Tradition: Immer wieder wurden einzelne gefeuert, die mit den anderen gegen miserablen Lohn und nur ein freies Wochenende im Monat, schlechte Sozialleistungen etc. angekämpft hatten. Insgesamt ergab das eine Fluktuationsrate von ca. 30 %.

Da der Diebstahl der Ferenka Bosse die überdurchschnittliche Zahl an Arbeitslosen in Country Limerick noch erhöhen würde, kämpfen die Arbeiter nun (90 %) um die Überlassung der Fabrik in irische Hand. Ihre Frauen haben dazu geschrieben:

"Als Frauen sind wir es, die die schlimmsten Auswirkungen der niedrigen Löhne und dieses ganzen antisozialen Systems zu spüren bekommen, sind wir es, die den Wochenlohn auf volle 7 Tage strecken müssen. Wir sehen keine Veranlassung, darüber nachzudenken, ob der Kampf gegen schlechte Löhne, schlechte Arbeitsbedingungen und gegen die Opferung individueller Arbeiter unverantwortlich gegenüber unseren Kindern sei, wie immer behauptet wird. Wir haben keinerlei Veranlassung, uns zu erlauben, von irgendwem uns benutzen zu lassen, Druck auf unsere Männer dahingehend auszuüben, den Streik aufzugeben, bevor er nicht zu einer Befriedigung aller Arbeiter geführt hat. Wir fordern von der Company die Wiedereinstellung aller Arbeiter!"

Als in Frankreich die LIP-Arbeiter ihre Fabrik besetzt hielten, und die Uhrenproduktion in Eigenregie weiterführten, waren alle ihre Erfolge wesentlich auf die internationale Öffentlichkeit und Solidarität begründet. Laßt die Ferenka-Arbeiter jetzt nicht allein! Schafft Öffentlichkeit wo ihr könnt!

Wer etwas über die Verhältnisse in den deutschen Niederlassungen dieses Konzern weiß oder in Erfahrung bringen kann, solls nicht für sich behalten. Auch in Holland gibt es bereits erste Versuche, den Konflikt über die Grenzen Irlands hinauszutragen. Schafft internationale Solidarität - praktisch, denn ohne die Kämpfe der anderen kommen wir hier auch nicht weiter.

Weitere Informationen über das Irlandkomitee PF 36, 6370 Oberursel 6.



Ich bin doch nicht verrückt – ich fahr umsonst

FAHRKARTEN 'UMSONST' VERTEILT

Amsterdam
Dezember 1977

Am 14.12.1977 wurden in Amsterdam ca. 70 000 4-er-Fahrscheine für Bus, Tram und Metro von Unbekannten verteilt. Innerhalb von einer Stunde war die Aktion vom Süden Amsterdams (Bijlmermeer, ein riesiges Neubaugebiet) bis zum nördlichsten Stadtteil beendet. Die Bewohner fanden in ihren Briefkästen Fahrkarten und ein Begleitflugblatt. Auf diesem Flugblatt ist die Aktion wie folgt begründet:

"Am 14.Oktober 1977 wurde die Amsterdamer Metro eröffnet. Am 16.Oktober wurden Zonen-Tarife eingeführt. Der 1. Tag war für ein paar hundert Menschen ein Fest. Der 2. Tag brachte uns Preiserhöhungen und einen Zonen-Tarif. Lange genug haben wir das geduldet. Der Bau der Metro war viel zu teuer. Der Zonen-Tarif kostet uns alle noch viel mehr.

WIR MÜSSEN ABER DAMIT FAHREN

Viele Amsterdamer wurden an den Stadtrand deportiert. Banken, Hotels und Kaufhäuser werden jedoch an die alten Stellen gebaut. Jeden Tag fahren zehntausende Amsterdamer mit dem Bus, der Tram oder der Metro – nicht zu ihrem Vergnügen, sondern weil sie zur Arbeit und zum Einkaufen müssen.

Deshalb sind wir für den Nulltarif in den öffentlichen Verkehrsmitteln!

ZONEN-TARIF: EIN CHAOS

Trams und Busse stehen lange an den Haltestellen, weil die Fahrer Fahrkarten verkaufen müssen. Wir müssen deshalb auch länger warten. Eigentlich müßten mehr Trams und Busse eingesetzt werden. Aber dafür wird kein Geld ausgegeben. Im Gegenteil, wir müssen mehr Geld ausgeben. Die Fahrpreise sind um 20 - 30% gestiegen. Werbung, Automaten, neue Karten und Kontrolleure schlucken die Erhöhung. Allein die Einführung der Zonen-Tarife kostete 5 Millionen! Nicht mehr lang und wir bezahlen nur noch für die Kontrolleure.

Deshalb keine Zonen-Tarife und keine Fahrkarten.

NULLTARIF: BESSERE VERKEHRSVERBINDUNGEN!

Durch die langen Wartezeiten fahren mehr Leute lieber mit dem Auto. Dadurch werden die Straßen in der Stadt noch mehr verstopft. Busse und Trams kommen dadurch noch langsamer voran, wodurch wir noch länger warten müssen und so weiter! Nulltarif bedeutet: keine Wartezeiten durch den Fahrkartenverkauf, mehr Menschen fahren mit der Tram und dem Bus, weniger Autos auf den Straßen und bessere und schnellere Verbindungen!

Die Stadt sorgt nicht für den Nulltarif!
Deshalb müssen wir es selber machen!"

Die Zeitungen haben zunächst groß über diese Aktion berichtet. Die Polizei sprach von einer sehr sorgfältig vorbereiteten und ausgeführten Aktion. Verantwortliche konnten noch nicht ermittelt werden.

Die Verteilung der Fahrkarten lief am Abend zwischen 21 Uhr und 22 Uhr. Schon in der selben Zeit wurden die Behörden von einigen 'Findern' benachrichtigt, so daß die Verkehrsbetriebe gleich Anweisungen für die Fahrer der Busse, Trams und Metro herausgeben konnten, wie die 'falschen' von den 'richtigen' Karten zu unterscheiden sind (z.B. kleine Farbabweichungen, durch schlechtes Schneiden verursachter weißer Rand). Jedoch sollen viele Busfahrer diese Anweisungen nicht befolgt und die 'falschen' Fahrkarten abgestempelt haben.

Überhaupt war die Reaktion der Bevölkerung dieser Aktion gegenüber positiv! Es kann davon ausgegangen werden, daß die verteilten Fahrkarten zum großen Teil auch benutzt wurden.

In den auf dem 14.12. folgenden Tagen wurden verstärkt Kontrolleure eingesetzt. Wer mit einer 'falschen' Fahrkarte angetroffen wurde, mußte eine neue, 'richtige' kaufen (jedoch kein Bußgeld wegen Schwarzfahrens zahlen, obwohl in den Zeitungen geschrieben wurde, daß der Gebrauch der Fahrkar-

Bei Nichtaushändigung an den Gefangenen bitte mit dem Grund der Nichtaushändigung an Absender zurückschicken.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
D 1870 CX
Informations Dienst
Postfach 90 03 43 6 Ffm 90

Nummer des Abonnements | bezahlt bis ID-Nummer | Exemplare

Achtung, liebe Abonennten!
Wenn auf dem Adressaufkleber das Zeichen !? ! auftaucht, bitte baldigst Geld auf das ID-Konto überweisen-sonst meinen wir, ihr wollt keinen ID mehr UND STELLEN DIE LIEFERUNG EIN !? !

ten strafbar sei!). Dass die Fahrkarten doch sehr gut nachgemacht wurden zeigt sich auch daran, daß Busbenutzer eine neue Karte lösen mußten, obwohl sie 'richtige' Fahrscheine hatten – die Kontrolleure blickten anscheinend doch nicht so gut durch und das brachte ihnen Ärger ein!
Dass die Aktion auch von der Presse positiv beurteilt wurde, zeigt sich daran, daß die Berichterstattung sachlich war und daß nicht von Terroristen oder so gesprochen wurde. Es ist anzunehmen, daß es eine 'Informationssperre' von oben gab, denn in den nächsten Tagen erschien nichts mehr in den Zeitungen. Denn wären die Betroffenen (= die Benutzer der Fahrkarten) befragt worden, wären sicher einige für die Politiker unangenehme Kritiken ausgesprochen worden

BRUTALES VORGEHEN DER POLIZEI GEGEN EINE DEMONSTRATION ZUM "SELBSTMORD" DER STAMMHEIMER GEFANGENEN

LONDON
12. Dezember

Völlig willkürlich hat die Polizei die Teilnehmer einer friedlichen Demonstration angegriffen, die aus Anlaß des "Tages der Menschenrechte" (10. Dezember) gegen die "Selbstmorde" an den Gefangenen der RAF protestierten. Ziel der Demonstration war es, dem Botschafter der BRD eine Petition zu übergeben, die die folgenden drei Forderungen enthielt: 1. Freilassung von Irmgard Moeller; 2. Zusammenlegung von jeweils 15 politischen Gefangenen, wie es auch von Medizinern gefordert wird; 3. Einrichtung einer unabhängigen internationalen Untersuchungskomission zur Aufklärung der Todesfälle.

Der Polizeiüberfall hat sich schon angekündigt, als den etwa 200 Teilnehmern an der Demonstration erklärt wurde, daß sie nicht die vorgesehene Route benutzen dürften. Den Demonstranten stand eine zumindest gleiche, wenn nicht gar größere Zahl an Polizisten gegenüber; dennoch gelangte der Zug ohne größere Zwischenfälle zur deutschen Botschaft, wo dann 6 Vertreter die Petition übergeben durften. Die Polizei hatte den ganzen Platz umstellt, forderte die Demonstranten kurz auf, die Kundgebung abzubrechen und begann dann sofort, die Demonstranten mit Gewalt in Richtung auf einen nahegelegenen Park abzudrängen. Dann, fuhren plötzlich weitere Mannschaftswagen in die sich bereits zerstreuenden Demonstrantengruppen hinein und die herausspringenden Polizisten begannen sofort, auf die flüchtenden Demonstranten einzuprügeln. Obwohl seitens der Demonstranten kein Widerstand geleistet wurde, hörten die Polizisten mit dem Prügeln keineswegs auf, sondern verfolgten die Demonstranten bis zu einer nahe gelegenen U-Bahnstation.
8 oder 9 Personen wurden festgenommen, darunter zwei Mitglieder der Schwarzen Hilfe, die diese Demonstration organisiert hatte.

(nach: People's News Service vom 12. Dezember 1977)

FREISPRUCH FÜR 96 BESETZER EINES ATOMKRAFTWERKGELÄNDES

PORTLAND/USA
Dezember 77

Ein Gericht im US-Staat Oregon hat 96 AKW-Gegner von der Anklage freigesprochen, illegal während einer Demonstration auf das Gelände eines Atomkraftwerks in Ranier (Oregon) vorgedrungen zu sein.
Die Angeklagten hatten in der eine Woche dauernden Verhandlung dargestellt, daß das AKW eine "bedrohliche Gefahr" für die Bevölkerung sei. Ein Gesetz des Staates Oregon ("choice of evils") läßt bestimmte illegale Aktionen unbestraft wenn sie mit dem Ziel begannen wordensind, die Bevölkerung vor einer Gefahr zu schützen.
Nach fünf Tagen Zeugenaussagen von Experten über Atomenergie sollten die Geschworenen darüber entscheiden, ob die Betreiberfirma, die "Portland General Electric Company", das Recht hatte, die Demonstranten von dem Bauplatz 70 km nordwestlich von Portland zu vertreiben.

Die Geschworenen entschieden gegen die AKW-Betreiber, der Richter hinderte sie jedoch daran, die Atomanlage als "bedrohliche Gefahr" zu bezeichnen.
Nach Meinung der Informationsabteilung des AKW könnte dieses Urteil "Enthusiasmus" unter den AKW-Gegnern hervorrufen, bei weiteren Demonstrationen auf dem Gelände werde die Firma jedoch wieder das Gericht einschalten.

Der ermittelnde Staatsanwalt hat vorgeschlagen, Besetzungen von Atomenergieanlagen zu Kapitalverbrechen zu erklären. Die Höchststrafe, die die Demonstranten hätten bekommen können, wären 30 Tage Knast und 250 Dollar Geldstrafe gewesen.

Eine Sprecherin der Anti-AKW-Gruppe ("Trojan Decommissioning Alliance"), der die Angeklagten und ihre sechs Verteidiger angehören, bezeichnete das Urteil als großen Sieg. Die Gruppe hat zwei Jahre lang, seit das AKW in Betrieb ist, für dessen Stillegung gekämpft und im August und September 1977 Demonstrationen organisiert. Das AKW ist bisher Ziel weier Bombenanschläge und zahlreicher Demonstrationen gewesen.

aus: The New York Times vom 18.12.77